

Erledigungsbroschüre LPT 24.04.2021

cvtx

22. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

Arbeit / Wirtschaft	1
Antrag 13/I/2020 Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	1
Antrag 29/I/2020 Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	
<i>Annahme</i>	1
Antrag 33/I/2020 Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	1
Antrag 07/I/2021 Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken	
<i>Annahme</i>	2
Antrag 09/I/2021 Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!	
<i>Annahme</i>	2
Antrag 11/I/2021 Antrag gegen die Ermächtigung von Energieerzeugern zur Abschaltung der Elektroenergie bei Verbrauchern	
.	4
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung	5
Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbe- wußt – autoarm – kulturstark	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	5
Antrag 52/I/2020 Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*in- nen umlegen.	
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission</i>	7
Antrag 13/I/2021 Bauen für eine lebenswerte Zukunft	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	7
Antrag 14/I/2021 Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	9
Antrag 15/I/2021 Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!	
<i>Annahme</i>	22
Antrag 17/I/2021 Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	23
Antrag 18/I/2021 Berliner Parks: Freiräume für Kultur, Sport und Erholung	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	24
Antrag 19/I/2021 Gewässerufer	
<i>Annahme</i>	25
Antrag 20/I/2021 Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	26
Bildung	27
Antrag 124/II/2019 Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	27

Antrag 59/I/2020 Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen	
<i>Annahme</i>	27
Antrag 24/I/2021 Berlin denkt Bildung digital	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	28
Antrag 27/I/2021 Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken	
<i>Überweisung</i>	29
Antrag 28/I/2021 Berliner Gymnasien gemeinsam weiterentwickeln	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	31
Antrag 30/I/2021 Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!	
<i>Annahme</i>	32
Antrag 38/I/2021 Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!	
<i>Annahme</i>	34
Antrag 39/I/2021 Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!	
<i>Annahme</i>	34
Antrag 108/I/2021 Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken	
<i>Annahme</i>	35
Antrag 109/I/2021 Bildungsgerechtigkeit während und nach der Corona-Pandemie sicherstellen!	
<i>Annahme</i>	39
Familie / Kinder / Jugend	45
Antrag 47/I/2021 Erstwahlpaket einführen	
<i>Überweisung</i>	45
Antrag 49/I/2021 Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	46
Antrag 50/I/2021 Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	47
Europa	50
Antrag 41/I/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	50
Antrag 44/I/2021 Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	51
Antrag 46/I/2021 Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!	
<i>Annahme</i>	51
Internationales	54
Antrag 86/I/2021 Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Bürger*innen entgegentreten!	
<i>Annahme</i>	54
Antrag 87/I/2021 Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa	
<i>Annahme</i>	54

Antrag 88/I/2021 Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar	
<i>Annahme</i>	56
Antrag 89/I/2021 Solidarität mit Belarus jetzt!	
<i>Annahme</i>	57
Finanzen	59
Antrag 54/I/2021 Nicht handeln ist teurer als handeln! Für eine vorausschauende Haushaltspolitik im Land Berlin	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	59
Antrag 55/I/2021 Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!	
<i>Annahme</i>	59
Gesundheit	61
Antrag 59/I/2021 Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken	
<i>Annahme</i>	61
Antrag 61/I/2021 Effektiver Rechtsschutz gegen Corona-Eindämmungsverordnungen	
<i>Annahme</i>	62
Antrag 62/I/2021 Den Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen den Schrecken nehmen	
<i>Annahme</i>	63
Antrag 63/I/2021 Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung	
<i>Annahme</i>	63
Antrag 64/I/2021 Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	64
Gleichstellung und Teilhabe	69
Antrag 131/I/2020 Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	69
Gegen Rechts	70
Antrag 137/I/2020 Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	70
Antrag 70/I/2021 Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	70
Antrag 73/I/2021 Exit Deutschland muss erhalten werden	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	71
Inneres / Recht	72
Antrag 149/I/2020 Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	72

Antrag 150/I/2020 #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	72
Antrag 74/I/2021 Gemeinnützige Vereine stärker fördern!	
<i>Annahme</i>	78
Antrag 75/I/2021 Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	80
Antrag 76/I/2021 Für ein echtes Transparenzgesetz	
<i>Überweisung</i>	81
Antrag 78/I/2021 Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamt*innen in West und Ost nach 1945 durch Historiker*innen	
<i>Annahme</i>	83
Antrag 80/I/2021 Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien	
<i>Annahme in folgender Fassung</i>	83
Inneres/Verwaltung	85
Antrag 82/I/2021 Berlin wird Einbürgerungshauptstadt – Wir brauchen ein Einbürgerungszentrum in Berlin (EBZ)	
<i>Annahme</i>	85
Digital / Medien / Datenschutz	86
Antrag 259/II/2019 Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	86
Antrag 169/I/2020 Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	86
Antrag 84/I/2021 Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen	
<i>Annahme</i>	87
Justiz	89
Antrag 43/I/2021 Gerichtsvollzieherschutzgesetz	
<i>Annahme</i>	89
Kultur	90
Antrag 92/I/2021 Zentrales Mahnmahl mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	90
Antrag 94/I/2021 Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen	
<i>Annahme in der Fassung der AK</i>	92
Mobilität	94
Antrag 191/I/2020 Barrierefreie Bushaltepunkte in ganz Berlin einrichten	
<i>Annahme</i>	94

Antrag 98/I/2021 Tiergarten-Süd besser an den Bus-ÖPNV anbinden!	
<i>Überweisung an AH-Fraktion</i>	95
Antrag 99/I/2021 Für eine vollwertige Landesanstalt Schienenverkehr	
<i>Überweisung AH-Fraktion</i>	95
Umwelt / Energie/ Tierschutz	97
Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien	
<i>Annahme mit Änderungen</i>	97
Antrag 103/I/2021 Aktionswoche zum Erdüberlastungstag	
<i>Annahme</i>	97
Soziales	99
Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen	
<i>Annahme</i>	99
Antrag 214/I/2020 Altenhilfestrukturegesetz auf den Weg bringen!	
<i>Annahme</i>	99
Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen	
<i>Überweisung</i>	100

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 13/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das **betriebliche und gewerkschaftliche** Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit **in begrenztem Umfang** im Kalenderjahr.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen

**Antrag 29/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: zurückgezogen

**Antrag 33/I/2020 KDV Lichtenberg
Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021:****erledigt durch Zukunftsprogramm**

**Antrag 07/I/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken****Beschluss:** Annahme

Die Outsourcing-Politik der letzten Jahrzehnte hat sich nicht ausgezahlt. Öffentliche Leistungen müssen öffentlich erbracht werden. Der öffentliche Dienst muss in Bund, Ländern und Kommunen massiv und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu ist auch zu prüfen, zuvor outgesourcte Bereiche der öffentlichen Hand wieder nach inhouse zu holen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion**

**Antrag 09/I/2021 Jusos LDK
Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!****Beschluss:** Annahme

Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Auswirkungen der Krise sind in allen Lebensbereichen zu spüren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen den europäischen Staaten werden immer größer und die sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eigenen Leib. Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv einschränken, Museen, Bars und Clubs haben geschlossen, sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verharren. Dies wird bei vielen noch weiter dadurch verstärkt, dass sie schon seit Monaten komplett von zu Hause aus arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hat seit dem Beginn der Krise stark zugenommen. Zurzeit arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der Höhepunkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der Beschäftigten mobil arbeiteten.

Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie eine flexiblere Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-Balance mit sich, sondern birgt auch eine Vielzahl von Risiken und Herausforderungen. So verschwimmt zum Beispiel die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit und der fehlende Kontakt zu Kolleg*innen bringt soziale und psychische Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber auch unter ihren Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall, dass sich Vorgesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ihre Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine kooperative und gestaltende Funktion einzunehmen. Mobiles Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust, da eine direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich ist. Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veralteten Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorgesetzten misstrauisch beäugt. Aber anstatt, dass sich Arbeitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind und ihre eigene Sichtweise anpassen, versuchen sie die alten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisierung macht es leichter denn je, Prozesse zu automatisieren und Entscheidungen von

Algorithmen treffen zu lassen. Das Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der Folge, dass eine massive digitale Überwachung von Arbeitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.

So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungstools durch die Pandemie Hochkonjunktur und immer mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktionen solcher Programme variieren dabei sehr stark. Einige Programme überwachen die Anzahl der Tastaturanschläge oder Mausklicks, andere machen alle zehn Minuten einen Screenshot des Desktops, wieder andere machen regelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt werden kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die Ortung der Mitarbeitenden per GPS gehört zur Ausstattung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrolle ersetzt. Die gewonnenen Daten dienen aber nicht nur dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich arbeiten, sie werden ferner von Algorithmen ausgewertet, um dezidierte Produktivitätsdaten über einzelne Beschäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Produktivitätsdaten können Unternehmen dann sogenannte „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den Arbeitgebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Beförderungen und höhere Löhne der Beschäftigten zu entscheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Beschäftigten generiert werden, ist häufig unklar.

Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber nicht technische Daten, um über die Produktivität von Beschäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer öfter auf die gegenseitige Leistungsbewertung der Mitarbeitenden. Ein Beispiel für ein solches Überwachungsprogramm ist „Zonar“. Nach einer von der Hans Böckler Stiftung geförderten Studie, fungiert „Zonar“ dabei als ein großes Bewertungssystem, in dem alle Mitarbeitenden die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten können. Dabei wird für die bewerteten Beschäftigten aber nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von wem sie bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach missbraucht werden, um ungeliebte Kolleg*innen zu bestrafen. Die Software wertet die einzelnen Bewertungen regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die Beschäftigten in Leistungsklassen ein. Die Einteilung erfolgt dabei aufgrund intransparenter Kriterien und wird als ungerecht empfunden. Führungskräfte nutzen diese Einteilung dann, um über höhere Löhne oder Beförderungen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meisten Beschäftigten wird eine durchschnittliche Leistung attestiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer Lohnstagnation gleichkommt. Nur einige wenige Beschäftigte, die von dem Bewertungssystem als leistungsstark angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber versucht, diese Anzahl so gering wie möglich zu halten. Der Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem gesteigert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch unterschiedliche Lebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung der Beschäftigten zählt. Die Software und die damit einhergehenden Prozessen wurden nach öffentlicher Kritik angepasst. Auch der Name „Zonar“ wird nicht mehr verwendet. Dennoch zeigt die Studie, dass die Anwendung eines solchen Systems in Unternehmen jederzeit denkbar ist. Schlussendlich kommt es durch solche Systeme zu einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen Beschäftigten und Führungskräften. Es entstehen Anreizsysteme, in denen Führungskräfte lieber Druck und Angst durch massive Überwachung auf ihre Beschäftigten ausüben, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozialist*innen dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Arbeiter*innen nicht länger zusehen.

Deshalb fordern wir:

- Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digitaler Software die die Produktivität der Mitarbeitenden überwacht.
- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welche die Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office informiert.“
- Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Beauftragten für Datenschutz, um Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgesetze schneller zu prüfen“
- ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur individuellen Leistungsbestimmung von Arbeitnehmenden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Grundsätzlich bedeutet eine Kontrolle mit technischen Hilfsmitteln zumeist einen Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung (siehe Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1. Abs. 1 GG), ein entsprechender Eingriff ist nur dann rechtmäßig, wenn das konkrete Interesse des Arbeitgebers die schutzwürdigen Belange des Arbeitnehmers überwiegt.

Für die Überwachung der Nutzung von betrieblichen Geräten zur Verrichtung von Arbeit gibt es deutliche Grenzen. Das Abhören von Telefonaten, das Tracken per GPS, eine Videoüberwachung oder der Einsatz gezielter Überwachungs-/Nachverfolgungssoftware wie Keylogger ist in der Regel nicht erlaubt.

Die technische Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist also bereits nur bedingt, bzw. gar nicht zulässig. Ansprechpartner für Regelverletzungen ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das nachgeordnete Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi). Der Berliner Datenschutzbeauftragte soll entsprechend der Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 gestärkt werden: Der Senat wird das Berliner Datenschutzgesetz evaluieren. Die Kontrollrechte der bzw. des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit werden sichergestellt und die dortige Einrichtung einer Servicestelle „Datenschutzberatung“ wird geprüft.

Das BMAS hat seit Beginn der Corona-Pandemie aktiv zu Rechten und Pflichten im Homeoffice informiert und ein belastbares Regelwerk für die Heimarbeit geschaffen.

Antrag 11/I/2021 Abt. 10/06 Kaulsdorf-Nord und Mahlsdorf-Nord (Marz.-Hell.)

Antrag gegen die Ermächtigung von Energieerzeugern zur Abschaltung der Elektroenergie bei Verbrauchern

Beschluss:

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Bundestag werden aufgefordert, dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Änderungsentwurf zum Energiewirtschaftsgesetz (§142) nicht zuzustimmen, da er der Energiewirtschaft einseitig das Recht einräumen würde, Verbrauchern stundenweise die Lieferung von Elektroenergie zu sperren. Es soll vermieden werden, dass normaler Haushaltstrom und reguläre Haushaltsheizungen abgestellt oder zeitweilig gesperrt werden können.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Wir setzen uns für ein intelligentes Strommarktdesign ein. Keinesfalls wollen wir, dass eine Grundversorgung mit Strom und Wärme gefährdet wird.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 50/I/2020 KDV Mitte****Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisieren und im Sinne des Stadtentwicklungsplan Kultur einzubeziehen. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alexanderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubeziehen und in Bezug zueinander zu setzen. Das Spreeufer soll als verbindendes Element der Stadtmitte besondere Beachtung finden.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Verkehr:

Der Autoverkehr ist zugunsten von Fuß- und Radverkehr sowie dem öffentlichen Personennahverkehr radikal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexanderplatz geführt. Fußgängerinnen und Fußgänger sollen Vorfahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher Weise barrierefrei gestaltet werden.

Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein

Mobilitätshub für Fahrräder und Car-Sharing eingerichtet werden. Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

Kultur und Geschichte:

Das Areal der Berliner Altstadt ist durch acht Jahrhunderte städtische Bebauung gekennzeichnet, deren Spuren durch archäologische Untersuchungen gesichert wurden. An geeigneten Stellen wie insbesondere dem ehemaligen Rathauskeller soll dies durch archäologische Fenster ins städtische Gedächtnis zurückgerufen werden. Die vorhandenen Denkmäler (wie z.B. Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter visa- vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen werden.

Von der „Alten Münze“ über das neu zu errichtende Molkenmarkt/Klosterviertel bis hin zum ehemaligen Haus der Statistik soll sich ein Band der Kultur erstrecken. Hierbei sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen der Freien Szene aus unterschiedlichen Sparten Raum für Produktion und Präsentation erhalten, wodurch gleichzeitig ein belebtes Viertel entsteht. Bereits vorhandene Einrichtungen wie das Podewil oder TD Berlin (ehemals „Theater-Discounter“) an der Klosterstraße sind als Ankerinstitutionen einzubeziehen. Zusammen mit den benachbarten Einrichtungen des Stadtmuseums Berlin, des Humboldt-Forums und der Museumsinsel schafft das Band der Kultur einen innerstädtischen Anziehungspunkt für Berlinerinnen und Berliner ebenso wie für den Tourismus.

Bebauung:

Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-Engels-Forums kann hierdurch – auch mit Kunst im öffentlichen Raum - ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht. Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Große Jüdenhof, die französische Kirche, das Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen Klosters. Um zu einer gemischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, architektonisch anspruchsvoll gestaltete Häuser ermöglicht. Sofern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen entsprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über kleinteilige Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlorientierte Nutzungen erfolgen. Die städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathausviertels leisten.

Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters bzw. der Regierenden Bürgermeisterin, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, und dem Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier wichtige öffentliche Nutzungen, die sich mit Wohnen, Handel, Gewerbe und dem Band der Kultur zu einem lebendigen Stadtviertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden sollen.

Klimaresilienz:

Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung umgesetzt werden. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder aufzugreifen. Im Molkenmarkt/Klosterviertel sollen Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

Leipziger Straße:

Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecke ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer Kfz-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufenthaltsqualität.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der Antrag umfasst ein ressortübergreifendes Anliegen für einen identitätsgebenden Raum innerhalb Berlins. Im Koalitionsvertrag steht hierzu: „Die Koalition wird das Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel in einem „Berliner Band der Kultur“ entwickeln. Für den Molkenmarkt streben wir eine kleinteilige Bebauung mit vielfältiger Nutzung und sehr guter Architektur an. Für den Bereich um die Gertraudenbrücke muss der geeignete Städtebau mit dem Denkmalschutz und der Verkehrsplanung zügig in Alternativen geprüft werden.“

Die SPD-Fraktion verfolgt die Verfahren zur Neugestaltung des Molkenmarktes, wie aktuell das städtebauliche Werkstattverfahren Molkenmarkt in kritisch-konstruktiver Weise und wird dies insbesondere im Stadtentwicklungs-Ausschuss auch zukünftig weiter parlamentarisch begleiten.

Aus Perspektive der SPD-Fraktion ist bei der Entwicklung des Molkenmarkts besonders zu berücksichtigen, dass es sich beim Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel um den historischen Stadtkern Berlins handelt, der zur archäologischen Begleitung der Planungsarbeiten auffordert. Damit das Stadtviertel kulturellen, sozialen und ökologischen Kriterien genügt und ein Beispiel für die Rückgewinnung des Stadtraums wird, wird SPD-seitig eine gemischt genutzte Bebauungsstruktur favorisiert, wie sie in den Foren der Bürgerbeteiligung empfohlen wurde. Ein an den historischen orientiertes Gesamtensemble, das u. a. die historisch bedeutenden Orte des Quartiers berücksichtigt, stellt eine gute Möglichkeit dar, damit im Quartier eine Mischung entsteht, die Kultur, Leben und Arbeiten im Zusammenspiel mit der Geschichte Berlin verbindet. Die kulturellen Akteure wie Podewil oder Theaterdiscounter auch nach Entwicklung im Quartier zu halten, hat besondere Bedeutung zugunsten der Vernetzung der Berliner Kulturorte im Berliner „Band der Kultur“. Die zur Klimaresilienz benannten Forderungen des Antrags sind im Rahmen der Novelle der Bauordnung von Bedeutung.

Bei der Verkehrsplanung sind die bisherigen Entscheidungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zum Ersatzneubau der Mühlendambrücke sowie zur Neuen Gertraudenbrücke weiterhin kritisch zu begleiten und auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags zu achten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und entwickelt die Berliner Mitte auf Basis der Leitlinien.

Antrag 52/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.

Beschluss: Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das BGB und die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) geändert wird, um in Zukunft auszuschließen, dass Kosten, die verbrauchsunabhängig, nicht durch Vermietung veranlasst, sondern allein aufgrund des Eigentums entstehen, nicht mehr als Betriebskosten umlagefähig sind. Dies gilt insbesondere für die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, wie die Grundsteuer.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag 13/I/2021 Jusos LDK
Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die gewählten Vertreter*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. **Als Teilelemente sollen geprüft werden:**

- Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Umweltfolgekosten, also u.a. CO₂-Wert, Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungsaufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteuerung von besonders umweltschädlichen, bisher jedoch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subventionierung von besonders umweltfreundlichen, bisher aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetzten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis nicht noch teurer wird.
- Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch die KfW sollte die Graue Energie neben den bestehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt werden, um die Klimafolgen über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Abriss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden. Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein angemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den Nachhaltigkeitsgedanken ausgespielt werden. Darum denken wir bei unseren Forderungen soziale und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich zusammen.

Begründung:

Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Generationen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Rohstoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle. Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursachen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der CO₂-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion. Das muss sich ändern.

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheidende Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Energie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizienten Neubau (KfW 55-Standard) macht die graue Energie ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Gebäudes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-Gesetz und die KfW- Förderung nur auf die Nutzungsphase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird bspw. der Holzrahmenbau angewendet, können die grauen Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags, den Bausektor klimafreundlicher zu gestalten und somit den signifikanten Anteil dieses Bereichs am CO₂-Ausstoß zu verringern. Im Koalitionsvertrag ist die Berücksichtigung ökologischer Themen in der Novelle der Berliner Bauordnung festgehalten. Die Planungen für das Kurt-Schumacher-Quartier sehen das größte Holzbau-Quartier in Europa vor. Der Senat wird hierfür eine Kooperation mit den Berliner Forsten eingehen, um die regionale Holzwirtschaft zu unterstützen. Die SPD-Fraktion unterstützt diese Initiativen und wird bei der Novelle der Berliner Bauordnung diese Anliegen vorantreiben.

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es: „Der Senat wird einen deutlichen Schwerpunkt auf Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung legen und das Bauen in Berlin konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten. Damit wird Berlin Teil des „Green Deals“ der Europäischen Union.

Das Land und seine Unternehmen verpflichten sich, beim Neubau eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) durchzuführen. Die im Verfahren befindliche Zertifizierung (Silber ab zehn Mio. Euro Investitionsvolumen) ist jeweils zu dokumentieren.

Neue Gebäude (auch bei den landeseigenen Betrieben) sollen möglichst aus nachwachsenden und kreislaufgerechten Baustoffen errichtet werden, um den Ressourcenverbrauch und damit die CO₂-Emissionen deutlich zu senken. Schulgebäude und Wohnbauten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen vermehrt aus Holz und klimagerechten Baustoffen gebaut werden. Lebenszykluskosten sind bei der Analyse, Bewertung und Planung neuer Gebäude ein wichtiges Kriterium.

Eine Berliner Holz-Bauhütte wird aufgebaut. Das Schumacher-Quartier wird dabei Pilotprojekt. Zur Erreichung der CO₂-Einsparungen im Gebäudebestand wird der Senat den bereits begonnenen Prozess der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften intensivieren – als Beitrag zur Erreichung des Ziels der CO₂-Klimaneutralität bis 2045. Für den Wohnungsbestand werden Förderprogramme weiterentwickelt und mit dem Förderinstrumentarium des Bundes abgestimmt. Der Senat wird die Schaffung und Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Zuge einer Novellierung der Wohnungsbauförderung für energetisch sinnvolle Maßnahmen ermöglichen.

Der Abriss von baulichen Anlagen vernichtet bislang sehr viel graue Energie. Für den Senat haben deshalb Umbau und Erweiterung Priorität gegenüber Abriss und Neubau. Wo Bauteile abgebrochen werden, gilt das Primat der Kreislaufwirtschaft und des Getrenntsammlens. In Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft soll das Recycling von Bauabfällen deutlich verstärkt und die Lagerung und Wiedernutzung von älteren Bau- und Ausbauteilen ermöglicht werden. Für Innovationen am Bau wird das Land Berlin mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Bauwirtschaft in der Region kooperieren und ein Bauinnovationszentrum für Beratung und Schulung einrichten, das eng mit der Bundesstiftung Baukultur zusammenarbeiten wird. Um asbestfreie Hauptstadt zu werden, schafft der Senat als Sofortmaßnahme Beratungskapazitäten für Mieterinnen und Mieter sowie Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Die energetische Ertüchtigung des öffentlichen Gebäudebestands wird durch Bundes- und Landesprogramme gefördert.“

Antrag 14/I/2021 Jusos LDK
Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Städten mehr und andere weniger. Bei feministischer Stadtplanung (“Gender Planning”) geht es darum, den Lebensraum an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, die in ihm leben. Stadtplanung wurde lange Zeit für Männer von Männern gemacht, wodurch die Bedürfnisse des Großteiles der Nutzer*innen kaum berücksichtigt wurden. Durch eine Stadtplanung, die sich stärker an den Bedürfnissen von FLINT* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binär, trans) orientiert, kann man dafür sorgen, dass sich alle Personen im öffentlichen Raum wohl fühlen. Die Kinderrechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die “Safer City Maps” ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei Monate lang FLINT* Personen ihre Erlebnisse auf einer Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen wo und wie unsicher sich FLINT* Personen im städtischen Raum fühlen. Diese Übersicht zeigt, dass wir in Berlin einen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum für alle Menschen fair und sicher zu gestalten.

Flächennutzung

Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch Flächen auf dem Gebiet des Landes Berlin wird in Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan des Landes Berlin beschrieben und vorgegeben. Der **Flächennutzungsplan** ist ein unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legitimiertes **Planungsinstrument** und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins.

Konkret gibt der Flächennutzungsplan die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen vor, die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergeben. Gemeinden, Behörden und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe bei der Erstellung ihrer Bebauungspläne, da aus ihm direkt keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Die behördlichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug der Öffentlichkeit.

Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und unbebauten Flächen, gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Verkehrswegen unterschieden.

Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans werden darüber hinaus **strategische Planungsziele** verfolgt, die einer Nutzung der Standortvorteile der Metropole Berlin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel, bestehenden Wohnraum im bebauten Stadtgebiet zu sichern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Bereichen guter öffentlicher Verkehrserschließung zu fördern, Freiräume und Grünflächen zu sichern, übergeordnete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentlichen Verkehr auszubauen sowie den Wirtschaftsverkehr in das Stadtgefüge zu integrieren.

Grundlegendes Problem einer jeden Betrachtung der Flächennutzungspläne bzw. einer Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu diesen keine zugänglichen Daten gibt, die auf genderspezifische Aspekte eingehen und die die Nutzung der einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche Gruppe darstellen.

Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT* Personen, sowie Aspekte der Barrierefreiheit, keine besondere Beachtung im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert von „Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ sprechen. Darüber hinaus werden diese Aspekte auch nicht in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb sie auch bei der weiteren Ausgestaltung der ausgeschriebenen Flächen keine Rolle spielen.

Wir fordern:

- Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu der Erstellung der Bebauungspläne, durch welches sichergestellt werden muss, dass die bezirklichen Frauen-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter eingebunden werden und Einfluss auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne nehmen können.
- **Gremien, wie die Frauenbeiräte Stadtentwicklung in Mitte und Pankow sind in allen Bezirken zu fördern und frühzeitig an Stadtentwicklungsprojekten zu beteiligen.**
- Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der Sicherheit von FLINT* Personen sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen im städtischen Sozialgefüge in die Reihe der strategischen Planungsziele.
- Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Anliegen und Bedürfnisse von FLINT* Personen im Rahmen der Bauleitplanung bei gleichzeitiger Beachtung der bezirklichen Autonomie.
- Die paritätische Besetzung von Jurys in städtebaulichen Wettbewerben und architektonischen Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weiblich geführte Architekturbüros oder Wettbewerbsvorschläge, an denen FLINT* Architekt*innen mitgewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch berücksichtigt werden.

Öffentliche Nutzflächen

Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen Nutzbarkeit durch verschiedene Interessensgruppen und damit deren Alltag erheblich und hat daher so zu erfolgen, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche erfüllt werden können. Im Folgenden wird besonders auf öffentliche Freiflächen eingegangen. Dies schließt **öffentliche Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkanlagen und weitere Freiflächen**, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ein.

Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der vorausgehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen Zielgruppen den Alltag erleichtern können und somit Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung

auf der Agenda hat und der Fachfrauenbeirat schon in einige Projekte miteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung von Einzelprojekten flächendeckend auf den öffentlichen Raum anzuwenden.

Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations- als auch Integrationsfunktion ein. Die **Kompensationsfunktion** soll soziales und sozioökonomisches Ungleichgewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung steht, eine Freifläche für Sport, Spiel und Bewegung angeboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig diese Funktion des öffentlichen Raums ist, da viele private Einrichtungen nicht mehr zugänglich sind. Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Familien wächst mit der Schließung von Kitas und Schulen. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie Restaurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und Schwimmbädern ist der Druck auf das Angebot des öffentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden FLINT* Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten besonderen Schutz. So bietet die Berliner Bar und Clubszene für viele FLINT* Personen „safe spaces“, die der öffentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die Corona-Krise verstärktes Problem, für das die Kompensationsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen erfahren in Berlin und Deutschland häusliche Gewalt, davon sind vor allem Kinder und FLINT* Personen betroffen. Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar. Wenn Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice stattfindet, können Betroffene aus schwierigen oder bedrohlichen Situationen Zuhause schlechter entkommen. Wenn der öffentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen aufnehmen, können Risikosituationen teilweise reduziert werden.

Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße Angebot der Fläche und soll so gedacht werden, dass die Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentliche Räume angstfrei (subjektiv als auch objektiv sicher), barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.

Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu fördern, soll eine Verminderung von Angsträumen angestrebt werden. Durch die Adressierung physischer (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw. Anwesenheit unterschiedlicher Nutzer*innengruppen) und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene Erfahrungen) kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung und Einsehbarkeit gefördert werden und so das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden in Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe erfasst, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ist. FLINT* Personen stellen den größten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar. Daher muss nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer werden. Wir fordern eine strukturierte Analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen. Auf der Internetseite „Safer Cities Map“ können FLINT* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen übergriffiges Verhalten widerfährt. Bereits hier lassen sich Ballungsräume erkennen. Eine gezielte Erhebung von Daten in diese Richtung würde daher problematische Orte hervorheben, an denen dann gezielte Maßnahmen getroffen werden können, wie beispielsweise Sicherheitspersonal.

Barrierefreiheit als Kriterium für die Gestaltung von öffentlichen Räumen betrifft nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit Besorgungs- und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwagen). Die Erschließung und Zugänglichkeit von Wegen und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen muss daher im öffentlichen Raum gewährleistet sein. Daher fordern wir eine barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume. Dies bedeutet nicht nur die Mobilität zu steigern, sondern die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu garantieren. Ziel ist es, den Aufenthalts- und Mobilitätsradius aller Interessensgruppen zu erweitern.

Diversität in der Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Flächen soll gewährleisten, dass die Interessen von FLINT* Personen und anderen diskriminierten Gruppen in der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum soll die Interessen aller Zielgruppen gleichermaßen abbilden. So haben Kinder und Jugendliche häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsbedürfnis, welches häufig mit Lärm einhergeht, während andere Gruppen ein Rückzugs- und Ruhebedürfnis haben. Patriarchale Gesellschaftsstruktur und Erziehung führt dazu, dass sich Mädchen und FLINT* Personen im öffentlichen Raum häufig unwohler fühlen als andere Gruppen. Eine andere Strukturierung öffentlicher Räume, z.B. in Form von in kleinere Bereiche unterteilter Parkanlagen, hat gezeigt, dass sich dadurch nicht nur die Anzahl von Mädchen und

FLINT* Personen im öffentlichen Raum (bspw. Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze), sondern auch die Zahl diverser „informeller Aktivitäten“ anderer Nutzer*innengruppen steigert. Dies zeigt, dass neben FLINT* Personen und Mädchen ebenso andere Interessensgruppen von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung profitieren.

Öffentliche Straßenräume beinhalten Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, Haupt- und Nebenstraßen, wobei der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht auf Mobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsqualität liegt. Der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Plätze liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen im Straßenraum.

Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öffentliche Plätze zu gestalten sind die klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere Gestaltung von Fuß- und Gehwegen nicht nur die Mobilität, sondern auch das Sicherheitsgefühl, da Abstand gehalten werden kann und man nicht der direkten Konfrontation mit entgegenkommenden Personen ausgesetzt ist. Öffentliche Plätze sollen eine Integrationswirkung ausstrahlen und sind flexibel und nutzungs offen zu gestalten. Dazu tragen Sicherheitsgefühl, eine gute Orientierung und Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit bei. Wir fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau- und Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.

Öffentliche Parkanlagen schließen freie Flächen, Sportplätze sowie Spielplätze mit ein. Außerdem können einige hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien angewandt werden. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die bei der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden sollten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struktur, Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedlicher Nutzer*innen und empfehlenswerte Rahmenbedingungen.

Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkonzept sein mit funktionalisierten Zonen, die nutzungs offen und vielseitig nutzbar und durch ein klares Wegenetz verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume nehmen sowohl mehr Mädchen und FLINT* Personen am Leben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch andere diskriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann durch die Ausgestaltung von Grenzen und optischen Anlaufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder Spielgeräten erfolgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und Sportplätze gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich so markiert werden.

Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und Einsehbarkeit, die mit sozialer Kontrolle einhergeht, obligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung oder bei Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuchtung garantiert sein. Besonders Frauen leiden unter der Angst vor Übergriffen und können so nicht das volle Aktivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen weniger Frauen die Abendstunden, um im Park joggen zu gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet ist. Daher fordern wir die Erarbeitung einer Beleuchtungsstrategie für Parkanlagen und Naherholungsgebiete, die sowohl Angsträume beseitigt, als auch die Umwelt schützt. Außerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäranlagen und gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass besonders Mädchen und FLINT* Personen, sich für den Toilettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zurückziehen müssen. Deshalb wird im gesamten öffentlichen Raum der barrierefreie Zugang zu Toiletten gefordert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen bereitgestellt wird, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Berlin außerdem ein Modell ähnlich dem Konzept "Die Netten Toiletten" eingeführt wird. Hier können Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signalisieren, dass dort die Toilette genutzt werden kann. Des Weiteren fordern wir, dass FLINT* Personen nicht weiterhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert werden, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für FLINT* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden. Auch ist zu gewährleisten, dass geschlechtsneutrale Toiletten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen. Um der Umsetzung dieser Forderungen Sorge zu tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toiletten auch an hoch frequentierten Räumen staatlich gemanagt werden.

Öffentliche Parkanlagen sollen ein breites Spektrum an Aktivitäten bieten. Ein diverses Angebot von Spielmöglichkeiten, wie wegbegleitende und integrative Spielgeräte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunktional angeordnete Ballspielflächen, soll zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Spielgeräte zum einen den Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum anderen gegendert sind, damit sich diese ebenso angesprochen fühlen wie Jungen (Beispiel: Pirat*innenschiff). Teilbereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzuordnen, besonders Hauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut einsehbar sein. Neben einem breiten Aktivitätsspektrum sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir fordern die Umsetzung dieser Nutzer*innenspezifischen Gestaltungsrichtlinien bei einer Umgestaltung oder Neugestaltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation von Bürger*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.

Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon viele Pilotprojekte erfolgreich umsetzen können, die beispielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Obwohl dieses Handbuch einige sehr relevante Aspekte von Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser Leitlinie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf Grundlage dieses Handbuches ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausführung und Detaillösungen für neue Bauvorhaben beschlossen werden, muss zudem gewährleistet werden, dass hier Bürger*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren und ihre Nutzungsansprüche einbringen können.

Wir fordern:

- Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT* Personen
- **Die Schaffung und Beachtung einer genderspezifischen Datenlage auf Ebene der Flächennutzungsplanung**
- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume
- Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
- Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche Plätze, die eine Integrationswirkung ausstrahlen
- Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für FLINT* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich als solche markiert sind
- Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen, Parkanlagen und Naherholungsgebieten
- Toiletten im öffentlichen Raum
 - Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien Zugang zu Toiletten
 - Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT* Personen, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind
 - Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Modell ähnlich dem Konzept “Die netten Toiletten” einführt, bei dem Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen können, die signalisieren, dass bei diesen die Toilette genutzt werden kann
 - und im Gegenzug eine geringfügige Aufwandsentschädigung erhalten
 - Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Toiletten für FLINT* Personen, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden
 - Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wickeltischen
 - Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen Toiletten, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen

- Das staatliche Management von öffentlichen Toiletten, um die vorausgehenden Forderungen kontrolliert umsetzen zu können
- Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitätsspektrum bedienen bzgl. Spiel- und Sportmöglichkeiten abbilden und die Unterteilung von Parkanlagen in viele Teilbereiche, die in einer übersichtlichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung angeordnet sind
- Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf Landesebene, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“
- Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nutzungsansprüchen von Bürger*innen im Planungsprozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

Mobilität

Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schon aus einem demokratischen Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist Teil einer sozialen Daseinsvorsorge.

In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs- und Mobilitätsdaten nicht nach Geschlecht differenziert. Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer legen Männer weniger und dafür längere Strecken zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im Bundesverkehrsministerium kann man mit diesen Daten allerdings offenbar nur wenig anfangen. Diese Daten erfahren scheinbar keine Berücksichtigung vom Bundesverkehrsministerium. Deutschland hatte bisher noch nie eine Bundesverkehrsministerin. 2019 startete das Bundesverkehrsministerium eine Kampagne, in der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäsche auf einem Bett räkeln. Das ist das Gegenteil von feministischer Verkehrspolitik.

Es müssen ausreichend geschlechtsspezifische **Verkehrs- und Mobilitätsdaten** erfasst werden, denn diese Informationen sind entscheidend um ein Verkehrssystem zu planen, das allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT* Personen sind deutlich komplizierter als die von Männern. Während sie in der Regel und häufig mit dem Auto ihren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt und abends wieder hinausfahren, umfasst der Alltag von FLINT* Personen meist viele kurze Wegstrecken. Teilzeitbeschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen und FLINT* Personen erledigen 75% der weltweiten Care-Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse bei der Fortbewegung. FLINT* Personen gehen im Allgemeinen weiter und länger zu Fuß. Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind und seltener ein eigenes Auto besitzen.

Zu Fuß Gehende sind die am wenigsten geschützten und langsamsten Verkehrsteilnehmer. FLINT* Personen haben durchschnittlich weniger Zeit und haben als zu Fuß gehende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die sich auf den Autoverkehr fokussiert und Fußgängerwege lediglich um diesen herum baut, führt zu räumlicher Diskriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brauchen direkte und durchgehende Wege und mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Die Wege von Zu Fuß Gehenden dürfen bei der Planung nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen, sondern müssen vorrangig beachtet werden. Um zu verhindern, dass die Wege der Fußgänger*innen durch Falschparker*innen gefährdet oder behindert werden, müssen diese verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksündern, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern fordern. Wo ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer*innen möglich, sollen bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Falschparker*innen getroffen werden. Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten verstärkt. Ampelzeiten für Fußgänger*innen sind, wo dies notwendig ist, zu verlängern, um denjenigen Zeit zu geben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können. Die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden sind bei der Ampelschaltung vorrangig mit denen von Autofahrer*innen zu werten.

Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege. Sie sind besonders wichtig für jene, die mit einem Kinderwagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen Rollstuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen Wegen muss außerdem

auf sichere Bodenbeläge geachtet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen, aber sie erschweren vielen, insbesondere älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, den Alltag.

Barrierefreiheit kommt bei der Stadtplanung stets gleich mehreren Gruppen zugute. So sind abgeflachte Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer*innen, für Ältere und für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, wichtig. Treppen dürfen keine Fortbewegungshindernisse darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden. Auch bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie Wege geachtet werden. Damit Wege von allen Menschen genutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig an besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zukünftigen Bauplanungen stets zu integrieren.

Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn sie sind im Straßenverkehr die Verletzbarsten. Ausreichende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht nur das Sicherheitsgefühl von FLINT* Personen und allen, die auf der Straße Opfer von Übergriffen werden, sondern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von Gehwegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese durch belebte Gegenden führen. Die „dunkle, abgelegene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT* Personen, keine Alternative und somit kein angemessener Fußgängerweg. Zu Fuß Gehende brauchen auch einen besonderen Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen in der Stadt haben dabei gleich mehrere Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisieren.

Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** zeigen, dass dieser überwiegend von FLINT* Personen genutzt wird. In Frankreich etwas sind zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT* Personen. Politische Entscheidungen, die das Autofahren gegenüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen, treffe somit vor allem FLINT* Personen. Obwohl die meisten Fahrgäste in Bussen FLINT* Personen sind, entsprechen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von Männern. Wie in vielen Städten ist auch das Berliner Verkehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut und entspricht somit nicht den Bedürfnissen von Frauen* mit ihren vielen, kurzen Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, also wie ein „Spinnennetz“, werden diesen eher gerecht und sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequentierten Orten müssen Busse fahren, dort sind vermehrt Kleinbusse einzusetzen.

Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apotheken und Krankenhäusern zu achten. Haltestellen sollten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Eingängen liegen. Wichtige Kriterien für Haltestellen sind, dass sie hell, einsehbar, sicher und wettergeschützt sind.

Während der Nachtstunden fordern wir flexible Haltemöglichkeiten. So können längere Fußwege vermieden werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT* Personen vor allem nachts unsicherer als Männer, was zur Einschränkung der Mobilität von FLINT* Personen führt. Fast jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und Bahnen unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz von Nachttaxen für FLINT* Personen. FLINT* Personen sollen in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Taxifahrt einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcharakter hat München, wo es dieses Angebot bereits gibt. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den Taxiunternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Die Anstellung weiblicher Taxifahrer*innen ist zu fördern, ein Konzept für sichere Taxifahrten für FLINT* Personen zu erarbeiten.

Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht alle **barrierefrei**. Aktuell sind bei der U-Bahn rund 80 Prozent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Haltestellen barrierefrei. Wir fordern 100% bis 2025 und unterstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit einem Shuttle Service aushelfen soll.

Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-Bahnstationen und -linien sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten. Bestehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu gestalten. Wir fordern an allen Stationen eine ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem eine stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nachtstunden.

Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die verstärkte Kontrolle und Durchsetzung des Alkoholverbots. Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle von Menschen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Bedrohungssituationen bei. Der Konsum von Alkohol im ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmutzung bei. Das Verbot muss konsequent kontrolliert werden.

Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig der **Fahrradverkehr** in Berlin ist, wenn die Nutzung des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT* Personen benutzen das Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl der Fahrradfahrer*innen weiter an und muss dementsprechend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Verkehrspolitik rücken. Während die Anzahl der Pkw in Berlin weiter steigt, ist Studien zufolge lediglich ein Drittel der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnisse der Berliner*innen zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsgesetz haben wir 2018 in Berlin bereits einen guten Schritt in die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt die Gleichstellung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrradfahrer*innen sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer*innen und bedürfen besonderen Schutz. Am häufigsten wird das Rad von FLINT* Personen für kurze Erledigungen bzw. zum Einkaufen genutzt. Um dies mit dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen wir eine bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer*innen, PKW-Fahrer*innen und Fußgänger*innen im vorhandenen Verkehrsraum. Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden.

Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigungen attraktiver zu gestalten, benötigen wir ausreichend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schulen, Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In besonders belebten Bereichen der Stadt fordern wir mehr finanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von Fahrradparkhäusern. Um die Sicherheit der Nutzer*innen zu gewährleisten, müssen Fahrradparkhäuser mit ausreichend erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende Anzahl von - vor allem bei jungen Familien beliebten - Lastenrädern anzupassen, fordern wir die verpflichtende Installation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir bei der zukünftigen Planung von Radwegen und Fahrradparkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und Sonderbau-Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhlfahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen oft mehr Platz auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser, als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gilt dies verstärkt zu berücksichtigen.

Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Straßenverkehr zu gewährleisten, fordern wir ein allgemeines Tempolimit von 30km/h in Berlins Innenstadt.

Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl Pkw und Krafträder als auch Mietfahrzeuge, Carsharing und Taxis. Der MIV ist trotz aller mit ihm einhergehender Probleme aktuell vor allem in Bezirken von Bedeutung, in denen tägliche Besorgungen nicht oder nur sehr schwer zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können und viele Menschen leben, die auf den MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen sind. Um jedoch zu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen ist und wie er genutzt wird, fehlen Studien über die tatsächliche, nach Geschlechtern differenzierte Nutzung des MIV in Berlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die Zahl der zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken variiert.

Um die Mobilität aller zu verbessern und Menschen, die kein eigenes Auto besitzen, Zugang zu dieser Mobilitätsform zu gewähren, fordern wir die Förderung flächendeckender Car-Sharing Modelle in ganz Berlin. Insbesondere die Außenbezirke, die bisher nicht am Angebot teilnehmen können, werden dadurch besser angebunden. Parallel dazu fordern wir die Errichtung von Mobilitätsstationen. Car-Sharing- Angebote sollen nur noch zugelassen werden, wenn sie ebenfalls auch die Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings abdecken.

In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frauen*parkplätze im Bereich der Stadtplanung als wirkungsvolles Instrument herausgestellt, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum für beide Geschlechter zu verwirklichen. Wir fordern den verstärkten Ausbau, überall dort, wo es zu wenig Frauen*parkplätze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss die Präsenz von Sicherheitspersonal in Parkhäusern ausreichend gegeben sein.

Wir fordern:

- Eine ausgeweitete Erfassung von geschlechtsspezifischen Verkehrs- und Mobilitätsdaten
- Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Außerdem müssen verkehrsberuhigte Straßen ausgebaut werden
- Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksünder*innen, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgänger*innen, wo dies notwendig ist
- Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bodenbelägen
- Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an allen Treppen
- Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Radwegen
- Den Einsatz von Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz auf stark frequentierten Gehwegen
- Die Priorisierung von Gehwegen und Radwegen beim Schneeräumen
- Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlaufende Buslinien
- Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nachtzeiten
- Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für FLINT* Personen. Dabei soll durch eine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. sichergestellt werden, dass Fahrerinnen geschult und sensibilisiert sind auf die besondere Gefahr, die für FLINT*Personen besteht, wenn sie nachts alleine reisen.
- 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025
- Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV- Haltestellen
- Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden
- Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden
- Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen
- Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrradparkhäusern mit Alarmknöpfen
- Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind.
- Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrrädern (z.B. Handfahrräder) in der weiteren Planung.
- Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten Innenstadtverkehr
- Die Förderung von stationären Carsharing-Angeboten in den Außenbezirken
- Die weitere Schaffung von neuen Frauenparkplätzen, überall dort, wo es zu wenige gibt und die verstärkte Kontrolle

Sicherheit im öffentlichen Raum

Für FLINT* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund von alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf da. Ein subjektives Unsicherheitsgefühl auf dem Heimweg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene zum Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die dieses Gefühl bestätigen. In einer Stadt sollten sich Personen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit sicher fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuchtungskonzepten weitere Maßnahmen treffen.

Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch Betroffene im Fall einer akut bedrohlichen Situation im öffentlichen Raum Ansprechpartner*innen und sichere Orte zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch Programme wie „Luisa

ist hier“ (entwickelt in Münster) garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäften wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gegeben, welche darauf abzielt, Personal auf den Umgang mit Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten. Betroffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an Thekenpersonal wenden, welches die betroffene Person dann aus der Situation begleitet und bei Bedarf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm zur Schaffung sicherer Orte im öffentlichen Raum auch für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus fordern wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem Heimweg**. Denn insbesondere der Heimweg bei Dunkelheit gehört für viele Menschen zu den gravierendsten Unsicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps können eine Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl zu verringern und schnelle Hilfe in Notsituationen zu garantieren. Dort können Personen anfragen, wenn sie sich auf dem Heimweg befinden und im Notfall einen Notruf auslösen, der dann an Privatkontakte oder Sicherheitsbehörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird. Wir fordern die Förderung der Entwicklung einer solchen Heimweg-App durch das Land Berlin. Allgemein sollte sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FLINT* Personen im öffentlichen Raum befassen. Dabei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff auf diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist.

Wir fordern:

- Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von Safe Spaces im öffentlichen Raum, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das Land Berlin
- Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von FLINT* Personen in die Smart-City- Strategie der Stadt Berlin

Barrierefreiheit

Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für alle. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere und hochaltrige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen, die ältere oder pflegebedürftige Personen versorgen. Intersektionale feministische Stadtplanung muss dafür sorgen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird.

Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlinien für eine **barrierefreie bzw. barrierearme Bauweise** erstellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse von behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen eingehen. Doch die Realität vor unserer Haustür sieht oft anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren, Kiezen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefreiheitsrichtlinien gut eingehalten werden. Der barrierefreie Umbau von existierenden öffentlichen Räumen, Gebäuden oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen übrig. Auch wenn die Betreiber*innen des Öffentlichen Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante immer noch ein Hindernis, das Rollstuhlfahrer*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden können. Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausgeschildert sein und sind oft nur an die Bedürfnisse von normal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrinformationen sind für Menschen mit einer niedrigeren Augenhöhe oft nicht nutzbar. **Im Denkmalschutz spielen Sicherheitsaspekte bislang viel zu selten eine Rolle.** Vor allem in älteren Stadtteilen besteht oft ein Konflikt zwischen Barrierefreiem Umbau und Denkmalschutz. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei erreichbar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht werden, dass eine Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist. In Einkaufszonen häufen sich Werbeschilder und Fahrräder auf den Gehwegen und schränken den Bewegungsraum zusätzlich ein.

Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das Gleiche, werden aber in einen Topf geworfen. Sie stellen **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum**. Vor allem sehbehinderte und blinde FLINT* Personen mit und ohne Kinder werden damit in eine Situation gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und ggf. von sehenden Menschen diskriminiert

werden. Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos und ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss Sichtbares besonders gut sichtbar sein.

Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das lässt sich beispielsweise durch tastbare Orientierungselemente umsetzen, aber auch hörbare Ampelsignale, tastbare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter wird. 2019 waren laut Angaben des Statistischen Bundesamts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland Frauen*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich*. **Ältere und Hochaltrige Menschen** haben besondere Bedürfnisse bezüglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere und hochaltrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Einschränkungen benötigen eine gut ausgebaute, gepflegte, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruktur. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Checkliste zu „age friendly cities“ einen Leitfaden bereitgestellt, mit denen öffentliche Räume altersfreundlich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher Umbau von Kommunen bedeutet eine längere Selbstständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige Menschen, mit denen auch ein verringerter Bedarf an professioneller Unterstützung verbunden sein kann.

Wir fordern:

- Hinweisschilder und Notausgangskennzeichnungen müssen auf Augenhöhe für alle Menschen in dieser Stadt gebracht werden
- Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen
- **Das Berliner Denkmalschutzgesetz so zu überarbeiten, dass genderspezifische Belange in der Entscheidung Berücksichtigung finden müssen.**
- Beim Neubau von Quartieren muss auf ausreichend breite Gehwege geachtet werden, während auf bestehenden Wegen ein Verbot für das Aufstellen von Werbeschildern gelten muss. Für Fahrräder sind gesonderte Abstellflächen bereitzustellen, beispielsweise durch die Umwidmung einzelner Parkplätze. Im öffentlichen Raum müssen genügend Kontraste geschaffen, Informationen gut lesbar gemacht und für gute Beleuchtungsverhältnisse gesorgt werden
- Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder Blumentöpfe, müssen gut sichtbar, hörbar oder fühlbar gekennzeichnet werden
- Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren Orientierungselementen im Straßenverkehr
- Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kommune nach WHO Standard durch das Land Berlin. Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung von Orten mit besonderer Dringlichkeit unterstützen
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen bei der Stadtentwicklung, z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende, spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastrukturen und Sitzmöglichkeiten in Parks und Einkauf-Hotspots

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der Antrag umfasst ein thematisch breites Anliegen, das sich aus vielen einzelnen Initiativen zusammensetzt. So hat die SPD-Fraktion im März 2021 gemeinsam mit den Koalitionspartnern eine Anhörung im Stadtentwicklungs-Ausschuss zum Thema „Stadt der Frauen - Stadtentwicklung aus feministischer Perspektive, insbesondere in Zeiten der Pandemie“ durchgeführt, um das Thema öffentlich voranzubringen.

Die Schaffung angstfreier Räume ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Mit Programmen zur lebendigen Gestaltung von Stadtquartieren und zur Neugestaltung von Stadtplätzen hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorsorge getroffen, um belebte öffentliche Räume zu schaffen und zu erhalten. Zudem hat die SPD-Fraktion mit dem Kapitel Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes gesetzliche Grundlagen geschaffen, um mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung liegt die Zuständigkeit für formelle Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch auf Bundesebene. Informelle Beteiligungsverfahren sind mit den „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung“ nach inklusiven, barrierefreien, interkulturellen und partizipativen Grundsätzen geregelt. An der Erstellung der Leitlinien hat sich der Fachfrauenbeirat mit einer Stellungnahme beteiligt.

Der Ausbau des ÖPNV ist ein weiteres Anliegen des Antrags, das von der SPD-Fraktion kontinuierlich vorangebracht wird. Mit dem neuen BVG-Vertrag ist eine Verdichtung des ÖPNV-Takts insbesondere in den Außenbezirken geregelt worden. Ebenso wird der Ausbau des Schienen- und Busnetzes mehr Menschen dauerhaft an den ÖPNV anschließen und ein gleichwertiges Mobilitätsangebot in der gesamten Stadt schaffen. Die SPD-Fraktion hat sich in den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 ebenso für die Ausweitung der Mittel für den barrierefreien Aus- und Umbau von ÖPNV-Haltestellen erfolgreich eingesetzt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat seit 1998 mit dem „Beirat für Frauenspezifische Belange“, dessen Implementierung und Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der feministischen Stadtentwicklung gemäß GG Artikel 3, Absatz 2 formuliert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, geleistet. Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 wurde Gender Mainstreaming als EU-weit eingeführt und seitdem wird die Strategie als Querschnittsthema verpflichtend in der Berliner Verwaltung implementiert. Die Umsetzung im Land Berlin beruht auf verbindlichen Beschlüssen, die seit 2002 vom Berliner Senat und Abgeordnetenhaus – und auf Bezirksebene ergänzend vom Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (RdB) – gefasst wurden. Der Prozess ist abhängig von den Handelnden und der Erkenntnis des Mehrgewinns insbesondere bzgl. Nachhaltigkeit, Befriedung und demokratischer Lernprozesse. Seit 2002 unterstützt und versteht der Beirat als Fachfrauenbeirat feministische Stadtentwicklung als Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming.

Grundverständnis von „feministischer Stadtentwicklung“

eine Stadt für alle (Gender Planning); die erste Frage ist wer sind „alle“? Hierzu sind grundsätzlich Ziel- bzw. Nutzungsgruppen genauer differenziert zu beschreiben/zu benennen.

Gender gibt der „sozialen Infrastruktur“ Bedeutung, macht Stadtentwicklung / -planung alltagstauglicher und familiengerechter. Ziel ist die Befriedung des öffentlichen, des bebauten und unbebauten gemeinsamen Raumes. Wo entstehen Störung oder Unfrieden durch Diskriminierungen -geschlechterspezifische und/oder mehrfach -? „Werden Menschen nicht gehört, nehmen sie sich unerhört.“

Gender als Zukunftsaufgabe: In welchen aktuellen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung hat Gender bereits eine Bedeutung, wird berücksichtigt oder es ist sinnvoll Genderfragen zu stellen und zukünftig stärker zu gewichten?

Bisherige Erfahrungen gibt es in Berlin bei der Einbeziehung von Gender Mainstreaming in:

Wettbewerbe – Städtebaulich wie Freiraum (hierbei teils auch Sicherheit)

Freiraumplanungen

Planungen für den öffentlichen Raum – Charta Berliner Stadtgrün; Formen von Beteiligung

Verkehrsplanungen - Nahverkehrsplan und Mobilitätsgesetz

Wohnungspolitik (u.a. Gender Mainstreaming in Wohnungsbaugenossenschaften, hier auch zu Demografischer Wandel)

Design for All (Barrierefreiheit)

Mobilität (NVP, Mobilitätsgesetz)

Zukunftsrelevante Felder sind

digitale Transformation der Stadt

Klimawandel/-schutz

demografischer Wandel

Eine generelle Verpflichtung im Sinne eines „Qualitätschecks“ (Genderchecks) wird im Land Berlin bisher noch nicht genutzt, , auch wenn mit jeder Beschlussvorlage zum AgH nach der Bedeutung aus der Genderperspektive (Gendercheck) gefragt wird.

In Planungskonzepten werden einzelne Genderaspekte teils berücksichtigt, auch wenn sie nicht explizit benannt werden. Als Qualitätskriterien sind sie jedoch nicht in jedem Fall verpflichtend und es ist nicht zu erkennen, weshalb Maßnahmen funktionieren sollten, z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Sicherheit.

Erfahrungen/Erkenntnisse mit Gender Mainstreaming bei SenSBW

Strukturelle Implementierung:

Top Down Prozess (Aufträge und Projekte durch die politische Leitung) Sprache (gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GGO I und § 53 Abs. 1 Satz 3 GGO II):

Erläuterung und Übungsbogen mit Empfehlungen für die Themen der Stadtentwicklung

Verbindlichkeit auch für Auftragnehmende

Gender Diversity in der verbindlichen Bauleitplanung

Sprache für den Bebauungsplan

Durchführung von und Beteiligung an Genderprojekten der Stadtentwicklung

Interpart – Beteiligung interkulturell gestalten

30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalplanung (DifU)

Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt - Tagung und Dokumentation

Gender Mainstreaming in Wohnungsbaugenossenschaften

Programme / Leitlinien / Gesetze (Gendercheck) u.a.

Nahverkehrsplan (Gender verstetigt)

Mobilitätsgesetz

Charta Berliner Stadtgrün

Leitlinien Partizipation

StEP Klima

Einbeziehung in Planungsvorhaben und Wettbewerbe (Gendercheck) u.a.

Louisenblock Ost

Schäfer See

Hegelplatz

Platz der Luftbrücke

IGA

Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026:

„Der Senat setzt sich für eine intersektionale Gleichstellungspolitik aller Frauen ein – unabhängig von ihrem sozialen Geschlecht, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, der Sprache, des Gewichts, des sozialen Status, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, des Alters, des Gesundheitszustandes, einer Beeinträchtigung, des Familienstandes sowie des Migrations- oder Fluchtstatus. Als Mindestziel werden die gleiche Teilhabe und Parität von Frauen und Männern in der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, im kulturellen sowie öffentlichen Leben angestrebt.

Im Kampf gegen Gewalt an Frauen wird die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt. Der Senat wird ihre Bekanntmachung in allen relevanten Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sicherstellen und Mechanismen für ein Monitoring entwickeln. Der Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wird vorangetrieben. Hierfür wird auch ein Frauenhaus eingerichtet. Der Senat fördert Community-basierte „Female-Genital-Mutilation-Cutting“-Präventionsprojekte sowie eine angemessene Finanzierung der Change Agents. Der Senat wird eine verbesserte Vermittlung der Platzvergabe unter Einbeziehung der Träger aller Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen einrichten, um Frauen in Not besser in geeignete Hilfs- und Unterbringungsangebote zur bringen. Die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, vor allem bei systemrelevanten Berufen, bleibt ein zentrales Ziel des Senats. Landeseigene Unternehmen haben Vorbildfunktion für Gleichstellung und Diversität, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen.

Der Senat führt eine Kampagne zur weiteren Bekanntmachung der Reservierungsquote für mehr Frauen in technischen Berufen der landeseigenen Unternehmen durch.

Der Senat führt das Unternehmensnetzwerk „Gleichstellung gewinnt“ in Zusammenarbeit mit der IHK und der HWK Berlin fort.

Der Senat strebt eine Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes an. Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wird fortgesetzt und als eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie gestärkt.

Der Senat wird das Berliner Gender Budgeting konsequent weiterentwickeln. Dazu gehört die Implementierung eines Controlling und Gender Budgeting Referats, Schulungen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie ergänzend zur AG „Geschlechtergerechter Haushalt“ die Einrichtung eines Beirats aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Die Anlauf- und Koordinierungsstellen für Alleinerziehende in den Bezirken werden weiter ausgebaut, die Einrichtung von Frauenbeiräten in den Bezirken wird angestrebt. Die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird gestärkt.

Um Bedarfe, Belastungen sowie Diskriminierungen zu erfassen, legt der Senat einen Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation inklusive Barrierefreiheit von Frauen mit Behinderungen vor.

Die Berliner Digitalstrategie wird unter Beteiligung von Frauenprojekten geschlechtergerecht gestaltet. Zur Ehrung und Würdigung von Frauen wird ein digitales Portal „Frauen in der Berliner Geschichte“ inkl. Datenbank erstellt. Das Ziel der Einführung eines verfassungsgemäßen Paritäts-Gesetzes wird weiterverfolgt.“

Antrag 15/I/2021 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!

Beschluss: Annahme

Von 11407 Straßennamen sind 3414 (29.93%) auf einer Person basiert. Davon sind 88,8% nach männlichen und 10,9% nach weiblichen Personen benannt.

Um die gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft zu repräsentieren, fordern wir, dass bei künftigen Neu- oder Umbenennungen von Straßen und Plätzen nach Frauen, nicht binären Personen oder Black and People of Color (BPOC) benannt wird, die bei der aktuellen Benennung von Straßen und Plätzen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins unterrepräsentiert sind.

Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ein zu begründendes gesamtstädtisches Interesse bzw. Hauptstadtbelange an der Benennung von Straßen und Plätzen nach einer männlichen Person bestehen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Gemäß der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) ist bei Brücken die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung und bei Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten die für das Verkehrswesen zuständige Senatsverwaltung für die Benennung zuständig. Abgesehen von diesen Landeszuständigkeiten fällt die Zuständigkeit für Neu- und Umbenennungen gemäß Absatz 2 c) des Abschnitts 1 zu den Bezirksverwaltungen.

Da die Zahl der Neu- und Umbenennungen von Straßen in Landeszuständigkeit vor diesem Hintergrund sehr gering ist, hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus keine parlamentarischen Initiativen gestartet, sondern begleitet solche Vorgänge im Einzelfall kritisch-konstruktiv im Sinne des Antragsanliegens.

Stellungnahme des Senats 2022:

Für Straßennamen und -umbenennungen sind die Bezirke zuständig. Der Senat ist für die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) zuständig, die die Benennung von Straßennamen regelt.

Antrag 17/I/2021 KDV Mitte
Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, des Bezirksamts und der Bezirksverordnetenversammlung auf, sich dafür einzusetzen, dass keine möblierten Apartments **in landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke der Profitsteigerung durch Kurzzeitvermietung geschaffen werden. Mieten für möblierte Appartements, die für besondere Bedarfe, wie zum Beispiel Gastwissenschaftler*innen oder Menschen in Ausbildung oder Praktika, für die (Wieder-) Eingliederung von Personen ohne vorherigen Wohnsitz sowie als Wohnstätte für kurzfristige Tätigkeiten in Berlin vorgehalten werden, sollen sich im Wesentlichen am Mietspiegel orientieren. Wir fordern mehr dauerhaften Wohnraum - beispielsweise auf der Fischerinsel - und eine Bebauung und Vermietung, die die Quartiere vertragen.**

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der Senat von Berlin hat in der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ Kriterien einer sozialen Bestandsbewirtschaftung sowie einer sozialen Wohnungsbaupolitik für die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen festgelegt. Diese Vereinbarung wurde zuletzt im Frühjahr 2021 ergänzt. Zusätzlich heißt es im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition: „Wir wollen eine tragfähige Aufgabenbestimmung für die Berlinovo als öffentliches Unternehmen auch im Umgang mit ihren dauerhaft vermieteten Wohnungsbeständen. Diese unterliegen künftig den Regelungen der Kooperationsvereinbarung.“ Eine anstehende Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung wird die SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die kurzfristige Vermietung von möbliertem Wohnraum stellt – soweit es nicht angemeldet und genehmigt ist – als klassische Form der Kurzzeitvermietung (u.a. an Touristen) einen Tatbestand im Sinne des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes dar und wird – sofern es den zuständigen Bezirksbehörden zur Kenntnis gelangt, entsprechend verfolgt.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 steht: „Der Senat wird das Zweckentfremdungsverbot in Bezug auf Abriss von bezahlbarem Wohnraum, gewerbliches Wohnen, Leerstand und Sanktionen verschärfen, die Wohnungsaufsicht stärken und prüfen, ob beide Gesetze in einem Wohnraumschutzgesetz vereint werden können. Die Bezirke sollen zur Durchsetzung ausreichend Personal erhalten. Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung dahingehend vorschlagen, dass die Zwangsmittel Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Falle von vertretbaren Handlungen gleichermaßen angewandt werden können. Dazu gehört auch die konsequente Durchführung von Treuhändlerlösungen sowie die Einrichtung eines Fonds für Ersatzvornahmen. Der Senat wird prüfen, wie möbliertes Wohnen und Wohnen auf Zeit reguliert werden können. Bei Kurzzeitvermietungen wird der Senat die Vermietungsplattformen zur Löschung illegaler Angebote verpflichten, beispielsweise durch Vereinbarungen (Datenpakte).“

Antrag 18/I/2021 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Berliner Parks: Freiräume für Kultur, Sport und Erholung

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Berlins öffentliche Parkanlagen sind schon längst nicht mehr bloße Orte der kontemplativen Erholung. Die gelebte Praxis beweist, dass sie beliebte Freiräume u.a. für Kultur sowie Freizeitsport sind. Diese besondere Mischung macht die Berliner Parks zu wichtigen und erhaltenswerten niedrigschwellig kulturellen Begegnungsräumen für alle Berliner:innen und mitunter zu international bekannten Aushängeschildern für die Berliner Weltoffenheit.

Der gelebten Praxis zu wider steht das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, da es in seiner derzeitigen Fassung auch eine unkommerzielle, kulturelle Nutzung von Parkanlagen erschwert und mitunter gänzlich unmöglich macht.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats auf, das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen dahingehend zu ändern, dass in öffentlichen Parkanlagen neben Ruhebereichen verstärkt auch Bereiche zur Nutzung für Kultur und **andere Freizeitaktivitäten** ausgewiesen werden können. **Bei der Ausweisung entsprechender Nutzungsflächen soll verstärkt den Interessen der vielfältigen Stadtgesellschaft besser Rechnung getragen werden.**

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Stellungnahme 1:

Das Berliner Grünanlagengesetz hat die Koalition vor der Abgeordnetenhauswahl 2021 auf Initiative der SPD-Fraktion und im Sinne des Antrags geändert. Die Nutzung von geeigneten Grünanlagen, zum Beispiel durch nicht-kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik soll dazu beitragen, dass Begegnungsräume auch dezentral besser genutzt werden. Die Initiative Draußenstadt, der Kultursommer 2022 oder Pilotprojekte zur Erschließung von Sonderflächen zur kulturellen Nutzung sind ebenfalls Ansätze, die dem Antragsanliegen die Interessen der vielfältigen Stadtgesellschaft zu berücksichtigen entsprechen.

Stellungnahme 2:

Die SPD-Fraktion hat im August 2021 eine Änderung des Grünanlagengesetzes gemeinsam mit den Koalitionspartnern ins Parlament eingebracht, in der eine nicht-kommerzielle Nutzung von Grünflächen befördert wird (Drucksache 18/3971). Damit sowohl Umweltbelange als auch kulturelle, sportliche und Erholungsnutzen berücksichtigt werden, legt das Gesetz eine

Abwägung zwischen den verschiedenen Funktionen fest. Die SPD-Fraktion wird die Umsetzung der neuen Gesetzesregelung durch die Bezirke beobachten und kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

In § 6 Grünanlagengesetz ist festgelegt, was im Allgemeinen für die Benutzung der Anlagen gilt und das für spezielle Nutzungen – wie auch für nicht kommerzielle Kunst- oder Kulturveranstaltungen, auch mit Live-Musik, sowie andere nicht kommerzielle Veranstaltungen – Flächen in Grünanlagen ausgewiesen werden können. Dies liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Das heißt die Bezirke wägen ab und entscheiden für ihre Grünanlagen. Dabei sind unterschiedliche Benutzungsansprüche wie auch Belange des Stadtraumes, der Stadtgestaltung als auch des Gesundheits- und Umweltschutzes zu berücksichtigen. SenUMVK plant hierzu keine Änderung der rechtlichen Vorgaben.

**Antrag 19/I/2021 Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)
Gewässerufer**

Beschluss: Annahme

Für Berlin wird auf Landesebene eine gesamtstädtische Uferschutz- und Steganlagenkonzeption für die Gewässer 1. Ordnung erstellt. Diese Konzeption muss folgende Bedingungen umfassen/erfüllen:

- Es sind alle geeigneten Ufer für Renaturierungsmaßnahmen vorzusehen.
- Die Zahl der Bootsstege ist auf ein nachweislich verträgliches Maß zu begrenzen.
- Die Ufer sind frei zugänglich – ggf. mit ausreichendem Abstand im Auenbereichen- im Flächennutzungsplan auszuweisen.
- B-Pläne mit Uferbezug sind vom Senat auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen.
- Ankäufe von Ufergrundstücken sind aus Gründen des Natur- und Gewässerschutzes vordringlich zu tätigen.
- Bei Ufergrundstücken in Privatbesitz sind die Vorschriften des Natur- und Gewässerschutzes umzusetzen.
- Undurchsichtige Einfriedungen, auch Hecken zwischen Ufer und Uferweg sind zu beseitigen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Vereinbarkeit von Gewässernutzung und Naturschutz/Gewässerökologie wurde und wird bereits in verschiedenen Projekten bearbeitet. Zum Beispiel wurde im Gewässerentwicklungskonzept Großer Müggelsee und Müggelspre in Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde Maßnahmen erarbeitet und mit der Öffentlichkeit diskutiert, die geeignet sind die ökologischen Ziele der WRRL zu erreichen. Das Ergebnis ist Grundlage für das Steganlagen- und das Uferkonzept des BA Treptow-Köpenick, die die Vereinbarkeit von Natur- und Gewässerschutz mit der Erholungsnutzung zum Ziel haben.

Die Senatsverwaltung hat mit dem Landessportbund eine freiwillige Vereinbarung zur nicht motorisierten Sport- und Freizeitnutzung auf dem Großen Müggelsee abgeschlossen, mit dem Ziel eine naturverträgliche Nutzung zu gewährleisten. (...) Ein gesamtstädtisches Steganlagenkonzept gibt es nicht, diese werden von den Bezirken an bestimmten Gewässern erarbeitet, gemeinsam mit SenUMVK, da die Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden muss.

**Antrag 20/I/2021 KDV Tempelhof-Schöneberg
Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin fordert die Senatsverwaltung und die Abgeordnetenhausfraktion auf, ein Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaussee im Rahmen des Bauvorhabens Dresdener Bahn zu realisieren.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der Ausbau der Dresdener Bahn ist Teil des Infrastrukturprojekts i2030. In der aktuellen Planung wird ein zusätzlicher Regionalhalt Buckower Chaussee in den Untersuchungen mitbetrachtet. Die SPD-Fraktion wird die weiteren Planungen und das Anliegen des Antrags im Rahmen von Anhörungen im Mobilitäts-Ausschuss, ggf. schriftlichen Anfragen und weiteren parlamentarischen Initiativen kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee ist weiterhin eine wichtige Planung des Landes Berlin, er ist sowohl im Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr als auch im ÖPNV-Bedarfsplan als Anlage zum Berliner Nahverkehrsplan enthalten.

Für eine konkrete Bestellung der Maßnahme sind jedoch zunächst die notwendigen Grundlagen zu prüfen. Dabei muss die betriebliche Machbarkeit nachgewiesen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegt werden. Erst dann kann die Maßnahme bei der DB AG bestellt werden.

Nach ersten Erkenntnissen ist die Betriebsqualität der Strecke bei den inzwischen anzusetzenden Randbedingungen auch ohne den zusätzlichen Regionalverkehrshalt mindestens risikobehaftet. Ein zusätzlicher Halt würde die Betriebsqualität weiter verschlechtern. Um die genauen Auswirkungen des zusätzlichen Haltepunktes auf die Betriebsqualität abschätzen zu können, ist eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung durchzuführen. Grundlage für die Durchführung einer EBWU ist die Konstruktion eines entsprechenden Fahrplans. Der Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee ist im „Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ enthalten. In diesem Rahmen werden demnächst die Prämissen für die ausstehende Fahrplanuntersuchung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, dem VBB und der DB AG festgesetzt. Die Fahrplanuntersuchung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nach aktuellem Zeitplan soll die Trasse der Dresdner Bahn im Dezember 2025 in Betrieb genommen werden. Der Flughafenexpress zum BER wird ebenfalls über diese Trasse geführt. Das Projekt unterliegt einem hohen gesamtstädtischen Interesse und gemeinsam mit den Projektbeteiligten wurde vereinbart, die geplante Inbetriebnahme nicht zu verzögern. Auch aus diesem Grund wird eine vorzeitige Realisierung des Regionalverkehrshaltes vor Inbetriebnahme der Dresdner Bahn nicht möglich sein - ungeachtet der noch fehlenden Grundlagen (betriebliche Machbarkeit, Wirtschaftlichkeitsnachweis) Im Rahmen der i2030-Entscheidungsgremien werden gleichwohl weitere Beschleunigungspotentiale ausgelotet, um die Planung für den Regionalverkehrshalt weiter forcieren zu können.

Bildung

Antrag 124/II/2019 Abt. 75 Rund um den Lietzensee

Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlaments auf Berliner Landesebene

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Das Spektrum der Kinder- und Jugendbeteiligungen ist derart breit und vielfältig in den Berliner Bezirken und im Land, dass es uns sinnvoll erscheint, dieses Spektrum weiter auszubauen. Es gibt sehr erfolgreiche Kinder- und Jugendbüros in den Bezirken und im Land, es gibt erfolgreiche Kinder- und Jugendparlamente besonders in Charlottenburg/Wilmersdorf, es gibt die Jugendwahl „U18“, es gibt den Landesjugendring. Aktuell haben in 2020 durch das Jugendfördergesetz alle zwölf Bezirke zweieinhalb Planstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung erhalten. Deren Wirkungsmöglichkeiten sind zu stärken und auszubauen. Wir müssen uns darüber hinaus für eine Wahlalterssenkung auf 16 Jahre stark machen.

Es sollte in einem offenen konzeptionellen Weiterentwicklungsprozess geprüft werden, welches Format für die breite Beteiligung junger Menschen auf Landesebene und die Verknüpfung mit vielfältigen bezirklichen Beteiligungsstrukturen geeignet ist. Die Stärkung von Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten von Kindern und Jugendlichen in Bezirken und auf Landesebene ist zu unterstützen. Die SPD Berlin befürwortet, Kinder und Jugendliche kontinuierlich an politischen Prozessen auf Bezirks- und Landesebene zu beteiligen. Ein Kinder- und Jugendparlament stellt hier jedoch lediglich ein mögliches Format dar.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des 2022:

Die Koalition hat gemäß Koalitionsvertrag die Initiative für eine Senkung des Wahlalters 16 ergriffen und der Senat wird bezirkliche Kinder- und Jugendparlamente stärken.

Antrag 59/I/2020 ASF LFK

Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen

Beschluss: Annahme

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, die auch das Schulleben schon längst erreicht hat. Doch die bisherigen MINT-Förderstrukturen in den Schulen sind nicht ausreichend, um die digitale Souveränität von Mädchen* in angemessener Weise zu fördern. Ohne ein schnelles Umdenken werden Mädchen* zu den digitalen Verliererinnen der Zukunft. Tradierte Geschlechterrollen haben in der didaktischen Technik- und Informatikvermittlung nichts zu suchen.

Wir fordern daher die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die Berliner Senatsverwaltung auf,

1. Spezifische Förderprogramme (wie etwa Bega-Kurse) so in den Schulen weiterzuentwickeln, dass sie frei von tradierten Rollenerwartungen werden. Sie sollen insbesondere Schülerinnen befähigen, die zukünftigen technischen und informatischen Entwicklungen aktiv zu gestalten und für sich zu nutzen.
2. bei der Umsetzung des digitalen Klassenzimmers auf eine Lernumgebung zu achten, die eine Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel schafft.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen**

**Antrag 24/I/2021 AfB Landesvorstand
Berlin denkt Bildung digital****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

„Der digitale Wandel macht einen umfassenden Umbau unseres Bildungswesens notwendig, der kritisches Denken und kreative Herangehensweisen bei der Lösung von Problemen, personalisiertes Lernen und die Vernetzung der Lernorte in den Mittelpunkt rückt. Zur Grundbildung des 21. Jahrhunderts gehören Medien- und Informationskompetenz – in der Schule sowie in der Erwachsenenbildung. Zentral ist hierbei im Sinne der Demokratiebildung die Sensibilisierung gegenüber Hate Speech, Fake News und Radikalisierung. Diese zu erkennen, zu adressieren und ihr entgegenzuwirken, gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Wir wollen kein Stückwerk mehr, sondern gehen den notwendigen Umbau in der technisch-infrastrukturellen und pädagogisch-konzeptionellen Dimension konsequent und strukturiert an. Wir verfolgen die notwendigen Schritte in den unterschiedlichen Dimensionen der digitalen Bildung.

Infrastruktur:

Alle Bildungseinrichtungen sollen mit Glasfaser ans Internet angeschlossen werden und über zuverlässiges W-LAN verfügen. Wir unterstützen den Ausbau einer datenschutzkonformen Cloud zur Organisation und Kommunikation der schulischen Prozesse für alle Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig überlassen wir den Bildungseinrichtungen aber die Wahl der für sie geeigneten Lernplattformen und -software. Die Verantwortung für die Schaffung und Koordinierung der digitalen Infrastruktur in den Berliner Schulen sehen wir bei einer entscheidungsstarken „Taskforce Schulbau und Digitalisierung“. Diese soll die Aufgaben der „Taskforce Schulbau“ übernehmen und mit den zusätzlichen Herausforderungen der Digitalisierung in einem eigenen Ressort zusammenführen.

Ausstattung:

Außerdem sollen die Bildungseinrichtungen die Präsentations-, Konferenz- und Videotechnik erhalten, die sie zur Umsetzung ihrer digitalen Konzepte benötigen. Durch die Einrichtung von „Makerspaces“ an Schulen schaffen wir außerdem zusätzliche Anreize, um digitale Bildung in konkreten Projekten zu übersetzen. Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen über ein mobiles Endgerät als Service, mit dem sie sowohl ihre Unterrichts- als auch ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Alle Schüler:innen müssen mit einem Endgerät als Service ausgerüstet werden, dass sie für schulische Zwecke nutzen können. Dieses Endgerät wird als Service zur Verfügung gestellt und nach Ende der Zeit an der jeweiligen Schule wieder zurückgegeben. Darüber hinaus streben wir **bundesweit** eine digitale Lernmittelfreiheit an. Die Wartung und den Austausch defekter Geräte verantwortet das Land. Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit zentraler Beschaffung und Wartung von Soft- und Hardware sowie den gestuften Support für die Bildungseinrichtungen vor Ort sehen wir im Aufgabenspektrum eines starken, neu zu gründenden landeseigenen Dienstleisters für Digitale Bildung in Berlin. Dieser Dienstleister eröffnet auch Freiräume für die digitale Entwicklung der Schulen, mit denen sie bei der Anschaffung von Hard- und Software flexibel umgehen können.

Fort- und Weiterbildung und pädagogische Konzeption:

Neben adressatengerechten Fortbildungsangeboten in einem Niveaustufenmodell wollen wir alle Bildungseinrichtungen mit EdTech-Coaches unterstützen, die dabei helfen, vor Ort selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Digitale Bildungsinhalte sollen in jedem Fach verankert sein und zusätzlich die Informations- und Medienkompetenz gestärkt werden. Dazu gehören interaktive digitale Formate, die unterrichtsbegleitend angewendet werden können, sowie Formate für Fernbeschulung, die je nach Zielsetzung zur Orientierung für Schüler:innen (Video Check-in), zur Wissensvermittlung (digitaler Unterricht) oder zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (digitaler Klassenrat) geeignet sind. Mit einer Open-Educational-Resources-Strategie und einem attraktiven Anreizsystem motivieren wir außerdem Pädagog*innen, sich untereinander zu vernetzen und ihre digitalen Lerninhalte zu teilen. Gleichzeitig fördern wir den Austausch mit Praktiker:innen im Digitalisierungsbeirat. "Einsteinzentrum Digitale Bildung" eine Wissenschaftseinrichtung gründen, die die Digitalisierung des schulischen und lebenslangen Lernens begleitet und erforscht. Dabei sollen auch die Potentiale neuester Technologien wie KI und learning analytics in den Blick genommen werden, um passgenaue Angebote für alle Lehrenden und Lernenden zu entwickeln."

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Der Senat treibt die Schuldigitalisierung prioritär voran. Die Schulbau-Steuerungsgremien und bauliche Digitalisierung werden zusammengeführt. Für den WLAN-Betrieb und die verfahrensunabhängige IKT wird das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) strukturell ertüchtigt.“

Die Berliner Schulen haben in der ersten Januarwoche 2022 in einer konzertierten Verteilung weitere 3.500 mobile LTE-Router erhalten, um leistungsfähiges Internet in möglichst allen Klassenräumen zu ermöglichen. Zusammen mit den bereits im vergangenen Jahr ausgegebenen LTE- Routern der Anbieter Vodafone und Telekom haben die Schulen nun rund 15.000 LTE-Router für schnelles Internet zur Verfügung. Damit sind nach derzeitigem Stand alle gemeldeten Bedarfe gedeckt. Bis zur flächendeckenden Ausstattung der Schulstandorte mit einer Breitband-Glasfaseranbindung und entsprechend ertüchtigten Netzwerk- und WLAN-Strukturen in den Gebäuden stellt die Bereitstellung der mobilen LTE-Router mit Mobilfunkanbindung eine innovative und belastbare Zwischenlösung dar.

Den Schulen und den Schulträgern entstehen durch die mobilen LTE-Router keine Kosten. Diese werden zentral von der Senatsverwaltung übernommen.

Der Senat investiert bereits in die Erschließung der Schulstandorte durch Breitbandanschlüsse. Hier sind – aufgrund der Vielfaltigkeit unserer Schulen – diverse Besonderheiten (Denkmalschutz, Brandschutz etc.) zu beachten.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt. Bei ihnen liegen sowohl Priorisierung als auch Bedarfsmeldung. Auf Basis dieser Abfrage soll eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines detaillierten Zeitplans aktuell noch nicht möglich. Zudem können aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung Anpassungen notwendig werden.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen ist über eine vierjährige Laufzeit vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

**Antrag 27/I/2021 Jusos LDK
Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken**

Beschluss: Überweisung

Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler*innen in ihrem demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt. Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder- und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen. Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre eure Gremien, hier habt ihr eure

Partizipation. An nur zu wenigen Schulen wird die Rolle der Gremien erklärt und werden Schüler*innen zum Engagement empowered. Zudem fehlt es an Stellen im Bezirk, an die sich Schüler*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendbüro kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirksschüler*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Arbeit und vermittelt bei Konflikten.

Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das vom Landeschüler*innenausschuss vorgeschlagene Berechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrauensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten und sparsamen Mittelverwendung.

Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Unterschiede, die sich nachteilig auf die Selbst- und Mitbestimmung der Schüler*innen auswirken. Lediglich für die Wahlen der Klassensprecher*innen gibt es eine gesetzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien kommt es damit häufig zu versetzten Legislaturperioden. Damit verlieren viele Vertreter*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilweise gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhilfe schaffen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden daher aufgefordert:

1. Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson im bezirklichen Kinder- und Jugendbüro einzusetzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw. Landeschüler*innenausschusses und hilfesuchender Gesamtschüler*innenvertretungen unterstützt. Die Unterstützung bezieht sich neben der organisatorischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermittlung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der bezirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftragte oder Beteiligungsbüros) personell und organisatorisch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte bei der Demokratieförderung zu erreichen.
2. Die Schüler*innenvertretungen, Bezirksschüler*innenausschüsse und der Landeschüler*innenausschuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schüler*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des LSA.
3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und eine Schulwahlverordnung zu erlassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letztwahltermine für die schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher*innen und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frühestens eine Woche nach Schuljahresbeginn stattfinden.

Überweisen an

AG Fraktionsvorsitzende, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Im Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt 2022/2023 sind weiterhin 10.000 Euro jährlich für den Landeschülerausschuss vorgesehen. Zusätzlich unterstützt der Senat Projekte wie „Schüler*innenHaushalt – Demokratieförderung an Berliner Schulen“ der Servicestelle Jugendbeteiligung. Des Weiteren heißt es in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026 „Der Senat wird für alle Schülerinnen und Schüler konkrete Möglichkeiten der Beteiligung am schulischen Alltag und der Schulorganisation ausbauen sowie zur Teilnahme ermutigen.“

**Antrag 28/I/2021 AfB Landesvorstand
Berliner Gymnasien gemeinsam weiterentwickeln**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Gymnasien sind eine der beiden starken Säulen des Berliner Schulsystems. Deshalb unterstützen wir sie in einer vielschichtigen Bildungslandschaft. Zehn Jahre nach der Schulstrukurreform ist es jedoch Zeit Bilanz zu ziehen und an einigen wesentlichen Stellen Anpassungen vorzunehmen.

Damit Gymnasien dem Anspruch des Förderns und Forderns junger Menschen noch stärker gerecht werden können, braucht es insbesondere eine Reform beim Übergang in das Gymnasium und eine Stärkung der inklusiven Arbeit in allen Schulformen.

Insbesondere fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und im Senat auf sich für folgende Anpassungen einzusetzen:

- die Abschaffung der schriftlichen Prüfungen der Gymnasien am Ende der 10. Klasse, um den Fokus auf die Vorbereitung der Qualifikationsphase zu erlauben,
- die Abschaffung des Probejahres durch ein standardisiertes Aufnahmeverfahren, das einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und die Stärken der Kinder in den Blick nimmt. So wird im Vorfeld des Übergangs geprüft, ob der Weg zum Abitur für das betroffene Kind auf dem Gymnasium sinnvoll ist oder ob das Abitur lieber auf einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule mit mehr Zeit und mehr Unterstützung angestrebt werden sollte. -,
- den Ausbau der Inklusion an Gymnasien analog zum Modell der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Die Übernahme der Verantwortung für Schüler*innen mit Förderbedarf wird mit zusätzlicher Unterstützung für die Schulen verbunden. Der Inklusionsanteil soll im Verlauf der kommenden Legislatur schrittweise ausgebaut werden bis hin zu einer schulgesetzlich verankerten, festen Quote für alle Schulformen.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es zum MSA an Gymnasien: „Die Abschlüsse und Übergangskriterien an der Schnittstelle zur gymnasialen Oberstufe und die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss (MSA) werden evaluiert und gegebenenfalls verändert. Bei den MSA-Prüfungen wird der Asynchronität der Schularten Rechnung getragen

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es zum Probejahr: „Die Gymnasien sollen künftig Verantwortung für den Bildungserfolg aller aufgenommenen Schülerinnen und Schüler übernehmen. Daher werden das Probejahr und das Abschlüssen durch geeignete Maßnahmen zur Eignungsfeststellung für Kinder ohne Gymnasialempfehlung ersetzt und die Gymnasien umfassend bei der Umsetzung unterstützt.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es zur Inklusion: „Inklusion bedeutet für den Senat die Umsetzung einer Pädagogik, die alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität wertschätzt, ihre Bedürfnisse achtet, Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als Chance für erfolgreiches gemeinsames Lernen versteht. Ziel ist es, alle Schulen des Landes Berlin, einschließlich der Gymnasien, zu inklusiven Schulen weiterzuentwickeln. Dafür wird ein zeitbezogener Stufenplan für die nächsten relevanten Schritte erarbeitet. Der Senat fördert das inklusive Gymnasium in einem Modellprojekt. Der Ausbau der vorgesehenen 36 Schwerpunktschulen soll in dieser Wahlperiode abgeschlossen werden.“

**Antrag 30/I/2021 AfB Landesvorstand
Privatschulen dürfen keine elitären Clubs sein!**

Beschluss: Annahme

Privatschulen nehmen in Deutschland an Popularität zu. In Berlin besucht jedes zehnte Schulkind eine Privatschule, so hat Berlin mittlerweile den zweitgrößten Anteil an Privatschulen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Dabei sind die Beweggründe divers. Jedoch ist zu beobachten, dass vermehrt Eltern aus dem bürgerlich-progressiven Milieu überdurchschnittlich viel Zeit und Energie in die Auswahl der jeweiligen Bildungseinrichtungen investieren. Hierbei werden Kindertagesstätten und Schulen mit vermeintlich besserer Ausstattung oder besseren innovativen Bildungsmethoden bevorzugt. Viele Privatschulen gehören damit mit zu den Treibern einer Segregation, also einer Entmischung verschiedener sozialer Gruppen, innerhalb des Schulsystems. Privatschulen untergraben damit die Integrationsfunktion von Schulen. Mitunter deshalb unterstellt das Grundgesetz die Privatschulen strengen Genehmigungsvoraussetzungen. Nicht nur müssen sich Privatschulen qualitativ mit öffentlichen Schulen vergleichen lassen, ihnen ist es zudem verboten, eine Sonderung der Schüler*innen nach den elterlichen Einkommen zu fördern (Sonderungsverbot). Dies gilt umso mehr dort, wo die Integrationsfunktion der Schule im Vordergrund steht: In Grundschulen. Explizit stellt das Grundgesetz private Grundschulen unter erhöhte Genehmigungsvoraussetzungen.

In der Praxis werden diese Voraussetzungen an verschiedensten Stellen missachtet. Einerseits durch die Privatschulen selbst, indem teilweise enorme Schulgelder verlangt werden. Andererseits kommt auch die staatliche Schulaufsicht ihrer Kontrollfunktion nur unzureichend nach. Insbesondere die pauschale Sockelfinanzierung in Verbindung mit der Freiheit Schulgelder zu erheben führt dazu, dass es für Privatschulen wirtschaftlich unrentabel ist sozial benachteiligte Schüler*innen oder solche mit inklusiven Förderbedarf aufzunehmen und durch die Schullaufbahn zu bringen. Gleichzeitig führt die Möglichkeit Schüler*innen abzuschulen dazu, dass sich Privatschulen nicht an der Förderung „schwieriger“ Schüler*innen beteiligen. Im Kern verweigern sich viele Privatschulen ihrer Pflicht zur Integration und Inklusion.

Unter diesen Bedingungen erfüllen Privatschulen regelmäßig nicht ihre Aufgabe zu einem inhaltlich vielseitigen Schulsystem beizutragen, sondern stehen für ein einseitiges meist gehobenes Schüler*innenklientel. Nachweislich sind an Privatschulen wesentlich weniger Kinder aus Sozialhilfeempfänger*innenhaushalten als an öffentlichen Schulen, nämlich nur 8% statt wie an öffentlichen Schulen 36%.

Die Abgeordnetenfraktion ist aufgefordert, entsprechend der vorliegenden Parteitagebeschlüsse eine klare und rechtsverbindliche Regulierung der erhobenen Elternbeiträge an privaten Ersatzschulen vorzunehmen, sodass sich Familien aller Einkommensgruppen die Schulgelder leisten können.

Darüber hinaus bedarf es jedoch weiterer Regelungen. Hierbei muss zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden werden - wie es auch im Grundgesetz geschieht.

1. Grundschulen

Bei der Genehmigung von privaten Grundschulen muss neben den anderen Voraussetzungen zudem ein „besonders pädagogisches Interesse“ vorliegen und es darf dabei keine öffentliche Grundschule derselben Art in zumutbarer Nähe sein. Diese Formulierungen zeigen, dass private Grundschulen als strikte Ausnahme vorgesehen sind. Dennoch gibt es in Berlin zurzeit ca. 75 private Grundschulen, eine Zahl, die knapp ein Fünftel aller Grundschulen in Berlin ausmacht. Dabei erfüllt kaum eine dieser Schulen das Sonderungsverbot. Bei 75 von 400 Grundschulen drängt sich zudem die Frage auf, ob Privatschulen nicht mehr und mehr zur Regel als zur strikten Ausnahme werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus sind daher aufgefordert, die verfassungsrechtliche Voraussetzung des Artikel 7 Absatz 5 Grundgesetz zu konkretisieren und verstärkt zu kontrollieren. Insbesondere muss bei der

Genehmigung ausschließlich das Schulprogramm in den Blick genommen und mit nahegelegenen Grundschulen abgeglichen werden. Dabei sollen die Einschulbezirke zur maßgeblichen Bezugsgröße werden. Auch ist bei der Überprüfung der Genehmigung verstärkt die soziale Zusammensetzung der Schüler*innenschaft anzuschauen. Dabei sind insbesondere auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Träger sowie Konzepte zu bevorzugen, die sich der Integration und Inklusion verschreiben.

2. Weiterführende Schulen

Im Allgemeinen und bei weiterführenden Schulen im Besonderen ist die Privatschulaufsicht personell zu stärken. Die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen muss regelmäßig geprüft werden (können). Hierzu bedarf es weitergehender Transparenzpflichten für Privatschulträger insbesondere im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schüler*innenschaft und die erhobenen Schulgelder. Die öffentliche Datenlage zur sozialen Zusammensetzung der Schüler*innenschaft an Privatschulen muss mit einer Pflicht zur Datenerhebung abgesichert werden.

Bei Verstößen ist ein Sanktionsmechanismus zu etablieren, der von Ordnungsgeldern bis hin zum Entzug des Status als anerkannte Ersatzschule und der Genehmigung reicht.

Gleichzeitig sind finanzielle Anreize zu schaffen, um das auf Profit ausgerichtete Paradigma der Privatschulfinanzierung durchbrechen. Die Aufnahme sozial schwächerer Schüler*innen sowie solcher mit inklusiven Förderschwerpunkten muss sich für Privatschulträger vermehrt lohnen. Das gleiche gilt für private Grundschulen.

Die wenigen inklusiven Privatschulträger geraten dabei häufig in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Staatliche Unterstützungsprogramme sollen deswegen zunehmend auf solche Schulträger zugeschnitten sein und den Ausbau inklusiver Privatschulen und privater Gemeinschaftsschulen somit gefördert werden. Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat sind deswegen zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen aufgefordert.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Stellungnahme 1: Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 ist festgelegt: „In Bezug auf Schulen in freier Trägerschaft wird der Senat eine schulgesetzliche Änderung vornehmen. Es wird geprüft, ob und wie diejenigen freien Schulen, die bestimmte Kriterien wie zum Beispiel soziale Durchmischung bzw. Inklusion, faire Arbeitsbedingungen sowie gemeinsames Verständnis von Qualitätssteuerung erfüllen, zusätzlich gefördert werden können.“

Die gesetzlichen Vorgaben finden im Land Berlin derzeit dahingehend Anwendung, dass für bestimmte Einkommensgruppen das Schulgeld 100,00 Euro monatlich nicht überschreiten darf. Zudem sieht die zweite Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz vor, dass 10 % des Schulgeldaufkommens verwendet werden muss, um Freiplätze und Schulgeldermäßigungen für Kinder sozial schwacher Eltern zu finanzieren. Die Schulträger werden darüber hinaus darauf hingewiesen, dass sie in ihren Schulgeldregelungen auf die Möglichkeit der Beantragung von Ermäßigungen verweisen sollen.

Stellungnahme 2: In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Auf dem Weg zur Ausbildungsplatzgarantie verpflichtet sich der Senat, jedem Jugendlichen, der keinen Ausbildungsplatz gefunden hat, nach Ende des 10. Pflichtschuljahres für mindestens ein Jahr ein garantiertes Angebot der Berufsausbildungsvorbereitung zu machen. Grundlage ist die „Verordnung zur Einführung der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung“ aus dem Jahr 2019.“

Bei der Umsetzung der Ausbildungsplatzgarantie hat dabei immer die betriebliche, duale Ausbildung Priorität. Wo ein ausreichendes duales Ausbildungsplatzangebot in der Wirtschaft nicht vorhanden ist, werden subsidiäre Angebote eröffnet. Hierbei sollen die Berufsfachschulen als Ergänzung zu den dualen Ausbildungsgängen qualitativ verbessert und angebots- und arbeitsmarktorientiert an den beruflichen Schulen aufgestellt werden.“

**Antrag 38/I/2021 ASJ Landesvorstand
Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Bundesausbildungsförderungsgesetz einzusetzen, dass BAföG auch dann ununterbrochen bis zu einem Jahr bis zum Ende der Regelstudienzeit weitergezahlt werden kann, wenn der oder die Leistungsberechtigte nach einem Freiversuch („Freischuss“) zu einem Verbesserungsversuch antritt. Dies ist besonders für die erste juristische Prüfung relevant, kann aber auch auf andere Fächer Anwendung finden, wenn die entsprechenden Prüfungsordnungen ebenfalls die Möglichkeit eines Freiversuchs und eines Verbesserungsversuchs vorsehen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD Bundestagsfraktion

**Antrag 39/I/2021 ASJ Landesvorstand
Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!**

Beschluss: Annahme

Das universitäre Schwerpunktstudium ist ein unverzichtbarer Bestandteil der juristischen Ausbildung. Eine Entwertung des Schwerpunktstudiums und der Schwerpunktprüfung gegenüber der staatlichen Pflichtfachprüfung lehnen wir ab.

Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesänderungen abzulehnen, die eine Entwertung des Schwerpunktstudiums oder der Schwerpunktprüfung bewirken würden, und die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der Gesamtnote in der ersten juristischen Prüfung abzulehnen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD Bundestagsfraktion

**Antrag 108/I/2021 AfB Landesvorstand
Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken**

Beschluss: Annahme

Ein Konzept für das Lebenslange Lernen der SPD Berlin

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Wir stärken die Einrichtungen der Weiterbildung und fördern gezielt Orte und Strukturen, die freiwilliges Engagement und demokratische Beteiligung ermöglichen. Wir stellen uns damit in die sozialdemokratische Tradition der Arbeiterbildungsstätten, der Volkshochschulbewegung und progressiver Weiterbildungspolitik.

Wir führen Demokratielernen und politische Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Lernorten fort. Der um sich greifenden gesellschaftlichen Polarisierung, der Verbreitung von Verschwörungstheorien und den systematischen Angriffen auf die Demokratie setzen wir unsere sozialdemokratische Initiative für Zusammenhalt, Aufklärung, gemeinsames Lernen, Gute Arbeit und eine Stärkung demokratischer Teilhabe entgegen.

Wir vertreten ein inklusives Verständnis der Erwachsenenbildung, das die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Die aufsuchende Bildungsarbeit, der Einsatz digitaler Medien und innovativer Formate sind für uns selbstverständlich. Ebenso die Einbeziehung von Personen, die aufgrund von Alter, Bildung, Sprache oder körperlichen Einschränkungen, die klassischen, kursförmigen Angebote der Erwachsenenbildung wenig oder gar nicht wahrnehmen.

Dass Lebenslanges Lernen und Demokratieförderung zusammengehören, sollte sich auch im künftigen Ressortzuschnitt des Senats widerspiegeln. Wir möchten diesem für Berlin wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld mehr Bedeutung zukommen lassen und setzen uns für eine bessere Koordination auf Senatsebene sowie zwischen Senat und Bezirken ein.

Ein Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ starten

Wir wollen Begegnung, lebenslanges Lernen und demokratische Beteiligung miteinander verbinden. Mit einem Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ schaffen wir koordiniert durch die Volkshochschulen „Orte des Lernens und der Demokratie“ in den Kiezen und entwickeln somit ein Netz von Orten der Begegnung und der Kommunikation, in denen neue Formen des Lernens, der Beteiligung und lokaler Demokratie erprobt und gelebt werden können. Die Einrichtung eines Demokratiefonds ermöglicht es, die Initiativen bei der Gestaltung ihrer Nachbarschaft zu unterstützen. Die Orte des Lernens und der Demokratie sind von Vielfalt geprägt. In ihnen arbeiten engagierte Menschen verschiedener Berufsgruppen zusammen. Sie sprechen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft an und schaffen Begegnungs- und Lernanlässe für alle.

Eine wesentliche Aufgabe dieser Orte des Lernens und der Demokratie ist es, sich mit den zahlreichen Angeboten in den Bezirken und Kiezen zu vernetzen. Diese reichen von der Bibliothek über die Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Freiwilligenagenturen bis zu den Quartiersmanagements, BENN-Standorten (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften), Familienzentren und Partnerschaften für Demokratie sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung. Zur Finanzierung der Orte des Lernens und der Demokratie werden 50% der Mittel den Bezirken zur eigenen Schwerpunktsetzung zur Verfügung gestellt. Die anderen 50% werden durch ein vom Senat direkt getragenes Förderprogramm umgesetzt. Bei der Verortung sollen Quartiere zwischen Stadtgrenze und S-Bahn-Ring besondere Beachtung finden. Wir wollen zu Diskussionen über die Zukunft der Stadt und zum guten Zusammenleben in den Quartieren anregen, bspw. zu der Frage, wie wir das Wohnen, Lernen, Arbeiten, Beteiligen und Einkaufen in der Stadt nach der Corona-Epidemie gestalten wollen.

Ein Haus der Demokratie und der digitalen Bildung errichten

Neben dezentralen Orten errichten wir an der Urania Berlin ein zentrales „Berliner Haus der Bürgerbeteiligung, Demokratie und der digitalen Bildung“. Es enthält einen Veranstaltungsort für die bezirklichen Einrichtungen des lebenslangen Lernens sowie für die gesamtstädtisch agierenden freien Träger. Das Haus bietet neben einem Café als Treffpunkt Arbeits- und Begegnungsräume. Es vernetzt überdies die bereits existierenden und neu errichteten kieznahen Lern-, Beteiligungs- und Begegnungsorte und entwickelt überbezirkliche und gesamtstädtische Angebote. Im Berliner „Haus der Demokratie und digitalen Bildung“ wird ein Kompetenzzentrum Digitale Bildung eingerichtet. Das Kompetenzzentrum richtet Ideenwettbewerbe für digitale Innovation im Feld der Erwachsenenbildung aus und richtet sogenannte skills labs ein. Es kooperiert eng mit dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen, der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesbibliothek, den Berliner Einrichtungen der Engagement- und Demokratieförderung sowie mit dem CityLab. Das Land Berlin beteiligt sich an der durch den Bund beabsichtigten Ertüchtigung und dem Ausbau der Urania und übernimmt die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung.

Die Erwachsenenbildung in der Verfassung Berlins verankern

Wir wollen die Erwachsenenbildung in der Berliner Verfassung verankern und damit das Lebenslange Lernen als vierte Säule des Bildungssystems stärken. Damit folgen wir dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren sowie diverser Landesverfassungen z.B. von Brandenburg und Bremen. Allen Erwachsenen soll durch öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und andere mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen die Teilhabe an Weiterbildung ermöglicht werden. Aufgaben der Weiterbildung umfassen allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließen das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein.

Soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Erwachsenenbildung stärken

An den 12 Berliner Volkshochschulen werden jährlich mehr als 20.000 Kurse mit ca. 980.000 Unterrichtseinheiten für fast 240.000 Teilnehmende angeboten und das mit einem Personalbestand, der unter 50% der Personalausstattung aller großstädtischen VHS in Deutschland liegt. Wir werden den Personalausbau an den Berliner Volkshochschulen kontinuierlich vorantreiben, sowohl im Hinblick auf Verwaltungsmitarbeitende, festangestelltes pädagogisches Personal als auch auf Kursleitende. Dabei berücksichtigen wir den gestiegenen Personalbedarf an Medienwarten sowie Programmverantwortlichen im Feld der digitalen Bildung. Wir werden die Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der freiberuflich Tätigen stärken und setzen uns für die Festanstellung von arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozierenden an Volkshochschulen ein.

Die Chancen der digitalen Transformation in der Erwachsenenbildung nutzen

Die Digitalisierung verändert wie wir leben, lernen und arbeiten. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die Corona-Krise. Um den enormen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir an drei Punkten an: Wir stärken die Demokratie- und Medienbildung. Wir unterstützen die Einrichtung einer Taskforce Digitalisierung, die Vorschläge für neue digitale Lernformate und -inhalte erarbeiten wird. Wir legen einen Investitionsfonds Digitalisierung in der Erwachsenenbildung auf. Über diesen Fonds soll die Stärkung der digitalen Infrastruktur an Volkshochschulen und bei anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung des Landes Berlin finanziert werden.

Beteiligung und Engagement ausbauen – das demokratische Gemeinwesen mit einem Gesetz stärken

Unsere Vision für Berlin ist die einer demokratischen Metropole im 21. Jahrhundert. Sie versteht sich als Teil einer internationalen Allianz demokratischer und lernender Städte, die von lernfreudigen, kritischen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von einer gelebten demokratischen Kultur getragen wird.

Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind für eine Demokratie systemrelevant. Um für die Förderung von Engagement, Beteiligung und Demokratie ein stabiles Fundament zu schaffen, werden wir ein Gesetz zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens auf den Weg bringen.

Wir werden das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt, Respekt weiterentwickeln. Damit stärken wir die Strukturen des Landes und der Bezirke sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die Engagement fördern, Extremismus-Prävention betreiben, demokratische Werte gegen Hass im Netz verteidigen, Diskriminierung entgegenreten, Gruppen ohne Lobby eine Stimme geben, antidemokratische, rassistische und antisemitische Vorfälle registrieren und Opfern helfen.

Wir werden in die demokratische Infrastruktur unserer Stadt investieren. Dazu zählt der Ausbau der historisch-politischen Bildung an den Volkshochschulen sowie die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als zentraler Impulsgeber und Netzwerkknoten der politischen Bildungsarbeit. Die Landeszentrale soll darin unterstützt werden, neue Wege der aufsuchenden politischen Bildung in den Bezirken zu gehen – sei es im Rahmen von Stadtteildialogen oder Demokratiewerkstätten, mit Hilfe von mobilen Formaten auf Straßen und Plätzen oder im digitalen Raum. Damit wollen wir die Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern an der politischen Willensbildung und an Beteiligungsverfahren ermöglichen.

Um Demokratie zu stärken, ergänzen wir etablierte repräsentative Formen der Demokratie durch neue Formen der Bürgerbeteiligung. Wir werden im Rahmen von Modellprojekten die Bezirke bei der Erprobung neuer Beteiligungsformate wie z.B. Stadtteilkonferenzen und Bürgerräten unterstützen und eine Übertragung auf weitere Bezirke prüfen. Bei der Entwicklung neuer Beteiligungsinstrumente, wie z.B. des gesamtstädtischen Bürgerhaushalts („Beteiligungshaushalt“), werden wir Zugänge erleichtern, aufsuchende Formen der Beteiligung in Nachbarschaften und Kiezen entwickeln und Maßnahmen der aufsuchenden politischen Bildung einbeziehen, um bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Die Engagementstrategie und Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden wir systematisch umsetzen und in einem gesamtstädtischen Ansatz guter Beteiligung verbinden.

Ein besonderer Tag im Jahr, an dem die vielfältigen Aktivitäten für eine lebendige demokratische Kultur in allen Bereichen der Stadt sichtbar sind, soll der 15. September (Internationaler Tag der Demokratie) sein. Wir wollen ihn als Berliner Demokratietag etablieren und in Zukunft jährlich allen Einrichtungen, die Lernen, Engagement und Demokratie fördern, eine Plattform bieten, um sich auszutauschen, ihre Arbeit zu zeigen und Lust auf Beteiligung zu wecken.

Die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs werden in Berlin noch zu wenig genutzt und sind zu wenig bekannt. Mit einer Initiative wollen wir gemeinsam mit Trägern, Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen für den Bildungsurlaub als einen wichtigen Zugang zur politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung werben.

Mit kommunalpolitischer Bildung die lokale Demokratie stärken

Ehrenamtlich aktive Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind Stützen unserer Demokratie. Damit sich Bürgerinnen und Bürger wirksam politisch beteiligen können, bauen wir als Berliner SPD weiterhin kommunalpolitische Bildungsangebote durch Bildungswerke und Bildungsinitiativen aus, die Wissen darüber, wie man sich politisch engagieren kann, vermitteln.

Wir werden die Entwicklung digitaler Angebote der kommunalpolitischen Bildung unterstützen. Ein Teil soll sich dem Erlernen digitaler Techniken selbst widmen, um breiten Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, lebenslanges Lernen und demokratisches Engagement im Netz zu fördern.

Teilhabe an Erwachsenenbildung erleichtern und Beteiligungsprozessen für alle öffnen

Wir werden das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz mit Leben füllen und die Förderung so ausstatten, dass innovative Vorhaben und neue Felder der Erwachsenenbildung gestärkt, erprobt und verstetigt werden können. Wir werden die Förderung in den kommenden Jahren schrittweise ausbauen. Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen unabhängig vom Einkommen. Wir werden das Erwachsenenbildungsgesetz in seiner Wirksamkeit evaluieren und eine institutionelle Förderung freier Träger über das Gesetz prüfen.

In Berlin können ca. 300.000 erwachsene Menschen nicht ausreichend lesen und schreiben, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen die Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung zu einer Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung weiterentwickeln, Lernangebote und innovative Lernzugänge ausbauen und die bezirklichen Alpha-Bündnisse stärken.

Bildung geht hin, interessiert und bezieht ein. Wir wollen aufsuchende Bildungsangebote an Volkshochschulen, bei freien Trägern der Erwachsenenbildung und der Landeszentrale für politische Bildung stärken. Diese müssen außerhalb von den Einrichtungen dort stattfinden, wo die Menschen sind. Ein Schwerpunkt liegt hier neben ihrer fachlichen Expertise auf der Netzwerkarbeit im Stadtteil.

Wir setzen uns im Sinne des Rechts auf Bildung dafür ein, Angebote für Seniorinnen und Senioren als feste Bestandteile der Erwachsenenbildung auszubauen. Sie gehen auf die Lebensbedürfnisse und die Lebenserfahrung älterer Menschen in Inhalt, Tempo und Methodik ein. Sie bieten einen möglichst kostengünstigen Zugang zu Bildung in allen Themenbereichen und wirken Vereinsamung entgegen. Intergenerationale Bildungsangebote sollen den Zusammenhalt der Generationen durch gemeinsames Lernen stärken.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin sind im Hinblick auf ihr Personal und ihre Angebote noch nicht so divers, wie es die postmigrantische Berliner Stadtgesellschaft ist. Wir werden die diversitätssensible Öffnung der Einrichtungen vorantreiben, sie in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung bestärken und die Kooperation von Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Migrantenselbstorganisationen fördern. Bei der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung setzen wir auf niedrigschwellige und aufsuchende Dialogformate, um bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

Kulturelle Bildung und Demokratie

Kulturelle Bildung ist demokratische und Persönlichkeitsbildung mit kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie hat allgemein das Ziel, durch Teilhabe und Rezeption Wahrnehmungsfähigkeiten zu stärken sowie Kreativität, Sensibilität und Urteilskraft zu entwickeln. Sie trägt als Kultur für alle zur gesellschaftlichen Selbstverständigung wesentlich bei.

In digitalen Zeiten ist die Fähigkeit, Bilder kritisch einordnen, lesen und entschlüsseln zu können, zur politischen Notwendigkeit geworden. Kunst ist ein Mittel der politischen Bewusstseinsbildung. Sie kann eingefahrene Seh- und Denkweisen aufweichen, neue Erkenntnisse ermöglichen und politischen Forderungen Ausdruck verleihen. Kunst ist politisch und politisierend, weil sie die symbolische Gegenwart möglicher Welten aufruft und „Einbildungskraft“ fördert.

Bildungsangebote durch Kunst und Kultur und ihre Vermittlung haben gerade bei der Aufnahme Schutzsuchender (2015) und in der Pandemie (2020) gezeigt, dass sie flexibel auf Veränderungen reagieren können und vielen Gruppen die kulturelle Teilhabe ermöglichen. Vor allem Theater, aber auch andere Einrichtungen der Stadt und der Freien Szene haben sich zu Orten einer demokratischen Kultur entwickelt.

Mit einem breiten und integrativen Kulturbegriff greifen wir die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen auf. Dazu sollen Künstlerinnen und Künstlern zusammen mit Expertinnen und Experten der Jugend- und Erwachsenenbildung Vorschläge entwickeln, um Erfahrungen der letzten Jahre zu sichern und in praktische Handlungsschritte umzusetzen.

Wir sichern den Projektfonds Kulturelle Bildung des Senats, bauen ihn aus und verknüpfen ihn mit der Erwachsenenbildung. Wir wollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Kulturbeauftragte, Kunst- und Kulturagenturen in die Erwachsenenbildung einbeziehen. Im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung werden wir die Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern und dabei an guten Erfahrungen vor allem zwischen Schulen, Jugendkunstschulen und Kulturinstitutionen ansetzen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat bekennt sich zur Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes und zur Stärkung der Institutionen der Erwachsenenbildung. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 - 2026 des Senates von Berlin heißt es hierzu: „In dieser Wahlperiode werden durch eine abgestimmte Strategie die Institutionen und Angebote der Erwachsenenbildung und des lebenslangen Lernens gestärkt. Institutionen des zweiten Bildungsweges, die eine Vielzahl von nachträglichen Schulabschlüssen ermöglichen, gehören selbstverständlich dazu. Der Senat unterstützt die Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen („Erweiterte Lernwelten“), um den Wandel zu einer nachhaltigen und digital erweiterten Bildungskultur zu ermöglichen. Der Senat entwickelt die aktuellen Konzepte für dritte Orte in Bereichen des lebenslangen Lernens weiter und stärkt die Landeszentrale für politische Bildung als wichtigen Akteur der Demokratiebildung in Berlin.“

Antrag 109/I/2021 Konsolidierte Fassung Bildungsgerechtigkeit während und nach der Corona-Pandemie sicherstellen!

Beschluss: Annahme

(Konsolidierte Fassung der Anträge 21/I/2021, 22/I/2021, 23/I/2021, 26/I/2021)

Die Corona-Pandemie stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen, die den Schulbetrieb an vielen Stellen erschweren. In dieser Krisensituation braucht es vorausschauende Konzepte, um dafür zu sorgen, dass Lernen und Lehren durch die Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen unter größtmöglicher Wahrung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten in Schule ermöglicht werden kann. Dafür müssen bestehende Maßnahmen verstetigt und ergänzende Maßnahmen ergriffen werden. Unser Ziel, die Bildungschancen für jedes Kind unabhängig der Herkunft oder des sozio-ökonomischen Status der Eltern zu gewährleisten, bleibt auch in einer Pandemie unangetastet bestehen. Wir wollen die beste Bildung für Berlin. Das bedeutet, dass Berlins Bildungseinrichtungen ganzheitlich gut durch die Krise kommen und gleichzeitig qualitativ weiterentwickelt werden. Dieser Spagat wird nur gelingen, wenn wir mit allen an Bildung beteiligten Akteur*innen auf Augenhöhe zusammenarbeiten und alle schulorganisatorischen Möglichkeiten ausschöpfen. Der vorliegende Antrag versucht, bildungspolitische Lösungen zu skizzieren, die zum Bildungserfolg in Berlin auch während der Corona-Pandemie beitragen können. Gerade weil wir uns aktuell in einer unsicheren Situation befinden, ist es umso wichtiger, Maßnahmen langfristig zu planen und auch zielorientiert umzusetzen. Dennoch ist uns bewusst, dass es aufgrund der hohen Dynamik in der Pandemie auch weiterhin notwendig sein wird, erforderliche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen und den Infektionsschutz fortlaufend weiterzuentwickeln.

Um die sozioemotionalen Herausforderungen, die durch die Pandemie entstanden sind, aufzufangen, wollen wir zusätzliche außerschulische Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen.

Hygienevorkehrungen weiterentwickeln

Die Öffnung der Schulen muss immer unter differenzierter Abwägung der vorherrschenden Infektionslage entschieden werden. Die Entscheidung einer (teilweise) Schulöffnung soll mithilfe eines Corona-Stufenplans erfolgen, der sich am aktuellen Infektionsgeschehen orientiert. Um die Gesundheitsrisiken für alle Schüler*innen und das pädagogische sowie nicht-pädagogische Personal an den Schulen zu minimieren, braucht es einer kontinuierlichen Schutz-Ausstattung.

Der Schutz aller Beteiligten, die sich auf dem schulischen Gelände, insbesondere aber in den Klassenräumen aufhalten, wo es notwendigerweise zu einer Ansammlung von Menschen kommt, muss an oberster Stelle stehen.

Deshalb fordern wir die SPD-Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion sowie die SPD-Senator*innen für Bildung, Jugend und Familie, für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie für Finanzen auf, folgende bedarfsgerechte Ausstattung an allen Berliner Schulen zu Sicherstellung des Präsenzunterrichts zu organisieren:

- zusätzliche und kontinuierliche Lieferungen von medizinischen Masken für den täglichen Gebrauch in der Schule für alle Beteiligten
- verpflichtende Schnell- und Selbsttests an Schulen, sodass jedem*r Schüler*in und jeder Dienstkraft perspektivisch eine tägliche Testung ermöglicht wird – aktuell aber mind. zweimal pro Woche
- Verstetigung und Ausweitung der Beschäftigung von Medizinstudierenden als Unterstützungskräfte bei der Testdurchführung an Schulen

Wir begrüßen, dass das gesamte Personal an den Grund- und Förderschulen bereits eine Impfeinladung erhalten hat. Darüber hinaus fordern wir, dass den Lehrkräften an weiterführenden und beruflichen Schulen bei Absage bereits vereinbarter Impftermine mit Astrazeneca zeitnah ein erneutes Impfangebot gemacht wird, sobald ausreichende Impfstofflieferungen eingetroffen sind.

Bildungsgerechtigkeit sicherstellen und Inhalte anpassen

Durch Wechselunterricht und Lockdown waren Schüler*innen, die sonst in angespannten Familien- und Wohnverhältnissen leben müssen, noch stärkeren psychischen, sozialen und gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt. Es ist zudem davon auszugehen, dass bei einer Vielzahl von Schüler*innen Lernlücken entstanden sind. Besonders trifft das die Jahrgänge 7, 8 und 9, welche seit vier Monaten nicht mehr vor Ort in der Schule waren. Hinzu kommt, dass neben dem Unterrichtsstoff auch Angebote der Berufsorientierung stark eingeschränkt waren bzw. teilweise weggefallen sind. Die vorgesehenen (Betriebs-)Praktika mussten in den vergangenen Wochen ausfallen und sollten nach schulorganisatorischen Möglichkeiten nachgeholt werden. Gerade diese Phase ist aber für Schüler*innen wichtig, um erste Berührungspunkte für ihrer berufliche Zukunft zu haben.

Durch das Distanzlernen wurde die Vermittlung fachlicher Inhalte erschwert. Auch wenn es viele Berliner Schulen gab, die in den vergangenen Monaten flexibel, schnell und auch mit Erfolg alternative Unterrichtsangebote auf die Beine gestellt haben, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle im Rahmenlehrplan vorgesehenen Lerninhalte vermittelt wurden. Um einen genauen Überblick über den anzunehmenden Lernrückstand zu erhalten, können bereits freiwillig die auch online zur Verfügung gestellten Diagnoseinstrumente wie ILeA plus in den Fächern Deutsch und Mathematik, der Lesecheck, VERA 3 sowie VERA 8 genutzt werden. Zentral bereitgestellte Lernstandserhebungen sollen jedoch spätestens zum neuen Schuljahr verpflichtend durchgeführt werden. Die Ergebnisse müssen genutzt werden, um den Fachunterricht und Fördermaßnahmen entsprechend auszurichten. Zur Behebung der diagnostizierten Lernlücken müssen unter Nutzung der Bundesmittel entsprechende Programme der Lernförderung etabliert werden. Die Lernförderung muss dabei in Zusammenarbeit mit Lehramtsstudierenden, Nachhilfe-Instituten, freien Trägern der Lernförderung und anderen Bildungseinrichtungen entlang vorher

festgelegter Standards und den Unterricht ergänzender Inhalte erfolgen. Neben den Unterrichtsinhalten wurden insbesondere wichtige soziale Kompetenzen während des Distanzunterrichtes vernachlässigt. Die Pädagog*innen sollten daher in der Schule auch darauf einen Fokus legen.

Deshalb fordern wir:

- zentral bereitgestellte, verpflichtende und flächendeckend durchgeführte Lernstandserhebungen an allen Berliner Schulen
- dass die Lernrückstände im Rahmen freiwilliger Angebote in den Ferien („Sommerschule“, „Herbstschule“) ausgeglichen werden können und entsprechende Angebote möglichst vielen Schüler*innen zur Verfügung stehen
- passende Angebote zur Durchführung der Berufsorientierung für die betreffenden Jahrgänge in den Sommerferien und Sicherstellung dieser für das Schuljahr 2021/2022
- ein Konzept zur Behebung der Lernrückstände: es sollen die Bundesmittel zielgerichtet eingesetzt werden, um eine Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten im Ganztags zu ermöglichen
- klare Vorgaben seitens der Verwaltung zur Reduzierung der Rahmenlernpläne und damit einhergehender Abänderungen der Prüfungsinhalte ab dem Schuljahr 2021/2022 („Mindestrahlenlehrplan“)

Verbesserte Rahmenbedingungen in und Förderung von Bildungseinrichtungen

Der Bildungsweg beginnt bereits vor der Schulzeit. Wir denken Bildung ganzheitlich und wollen all jene besser unterstützen, deren Zugang zu Bildung erschwert ist. Daher fordern wir deutlich verbesserte Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen in Bezirken mit vielen bildungsbenachteiligten Familien. Da schließt eine spürbare Erhöhung der Gehälter von allen Pädagog*innen mit ein, für die wir weiterhin kämpfen. Außerdem muss die Zusammenarbeit mit Eltern, etwa durch Stadtteilmütter oder über das Quartiersmanagement intensiviert werden. Die Kapazitäten der Kindergärten, etwa für den personellen Mehraufwand, für Sprachförderkräfte oder Logopäd*innen, müssen schnellstmöglich deutlich erhöht werden. Zusätzlich muss das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ verstetigt werden. Das Land Berlin soll dabei finanziell unterstützen und den Betreuungsschlüssel weiter senken.

Gleichzeitig müssen wir Kindertagesstätten in der Pandemie verstärkt schützen. Eine Schutz-Ausstattung wie an Schulen ist ebenso zwingend notwendig wie regelmäßige Tests, die vor allem anlassbezogen durchgeführt werden. So könnte sichergestellt werden, dass alle Kinder in die Kita gehen können. Zudem muss ein Ansteckungsrisiko für Erzieher*innen minimiert werden. Wir begrüßen, dass bereits dem gesamten Personal in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertageseinrichtung ein Impfangebot unterbreitet wurde.

Mit der Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen ist es gelungen, dass die Einstellungszahlen bei den Lehrer*innen in Berlin trotz des bundesweiten Lehrkräftemangels den Bedarf zu decken. Dennoch brauchen wir eine gerechtere Verteilung der Quer- und Seiteneinsteiger*innen, damit ein ausgewogenes Verhältnis von neuen und fachfremden sowie erfahrenen Kolleg*innen gegeben ist. Eine gerechtere Verteilung muss dazu führen, dass die Schulen in besonders sensiblen Bereichen (Klassenleitung, Lernanfänger-Klassen) grundsätzlich auf grundständig ausgebildete Lehrkräfte zurückgreifen können.

Um die Qualität zu verbessern, muss Berlin ein attraktiver Arbeitgeber für Lehrkräfte sein, daher müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden: Entlastung von Verwaltungsaufgaben, erweiterte Möglichkeiten für Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte schaffen und verlässliche Schulreinigung sicherstellen. Es ist ein wichtiger sozialdemokratischer Erfolg, dass unterdessen an allen Berliner Schulen Verwaltungsleitungen, IT-Kräfte und Schulsozialarbeiter*innen im Einsatz sind. Diese multidisziplinären Teams gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

In der Pandemie werden die Schulen und vor allem die pädagogischen Fachkräfte von neu eingestellten Studierenden als pädagogische Hilfskräfte sowie Medizinstudierenden als Gesundheitscoaches unterstützt. Wir fordern, dass diese Stellen für die Dauer der Pandemie verstetigt werden.

Daher fordern wir:

- die Verstetigung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“
- Schnell- und Selbsttests für das Personal und kindgerechte Schnell- und Selbsttests für anlassbezogene Tests von Kindern in den Kindertagesstätten
- mehr multidisziplinäres Personal für die Schulen, um Lehrkräfte von anderen Aufgaben zu entlasten
- die Verstetigung der eingestellten Studierenden als pädagogische Hilfskräfte sowie Medizinstudierenden als Gesundheitscoaches bis zum Ende der Pandemie

Die Chancen der Digitalisierung nutzen

Die Digitalisierung verändert die Art und die Inhalte des Lernens der Kinder und Jugendlichen. Es ist die Aufgabe der Bildungspolitik, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Ein Breitbandanschluss für jede Schule ist dabei ein Mindeststandard. Wir fordern, dass allen Schüler*innen Zugang zu digitalen Endgeräten ermöglicht wird. Die Programme aus dem Digitalpakt Schule und dem Zusatzprogramm für die digitale Ausstattung müssen zügig an allen Berliner Schulen umgesetzt werden. Reibungsverluste, die durch die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bezirk und Senat entstehen, müssen durch klare Verantwortlichkeiten abgebaut werden. Die Gelder müssen durch die Schulträger schneller abgerufen werden.

In den letzten Monaten haben viele Lehrer*innen sich umfassend im Bereich digitaler Lernkonzepte fortgebildet. Diese Qualifizierung weiterzuführen ist eine der herausragenden Aufgaben der Bildungspolitik.

Daher fordern wir:

- Wir fordern daher die Einführung eines Landesbildungsinstituts für Schule, das sich um die Durchführung und Steuerung aller Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Beschäftigten im Berliner Schulsystem kümmert und dabei die Digitalisierung an allen Berliner Schulen schwerpunktmäßig begleitet
- die Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der digitalen Bildung auszubauen
- dass Lehrkräfte ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 an mindestens zwei verpflichtenden Fortbildungen, darunter eine zur digitalen Bildung, aus einem Pool von Fortbildungsangeboten jährlich teilnehmen müssen

Sprachbildung intensivieren

Es bedarf verbesserter Bedingungen für Bildungseinrichtungen in den Bezirken mit vielen bildungsbenachteiligten Familien. Dazu gehören Programme, die die Zusammenarbeit mit den Familien möglich machen und Familien intensiver begleitet werden können (Stadtteil*eltern, Quartiersmanagement). Die guten bestehenden institutionellen Ressourcen im Bereich Sprachförderung müssen zusammengeführt werden. Mehrsprachige Kinder müssen zwingend beim Erwerb der deutschen Sprache umfassend gefördert werden. Gleichzeitig erkennen wir, dass Berlin vielfältig und divers ist und es daher mehr vielsprachiger Unterrichts- und Lehrmittelangebote bedarf. Wodurch der Zugang besser ermöglicht, Spracherwerb vereinfacht wird und auf die jeweiligen Sprachbedürfnisse der Schüler*innen eingegangen werden kann.

Bis zum Ende des Kindergartens sollen sich die Kinder so sicher mit der deutschen Sprache fühlen, dass diese in der Grundschule und in der weiterführenden Schule keine unüberwindbare Barriere oder zusätzliche Hürde mehr für sie darstellt. Kinder mit erhöhtem Förderungsbedarf sollen an Schulen diskriminierungsfrei Zugang zu Sprachförderung erhalten. Gleichzeitig ist die Familiensprache in Form von Materialien, Vorlesenden in der Familiensprache oder auch zentralen Buchempfehlungen in

den Kindergärten und Schulen sichtbar zu machen. Die Rahmenbedingung und Orientierung für die Umsetzung, muss die Senatsverwaltung, verbindlich für alle Kindergärten und Schulen, setzen.

Damit für alle Kinder die gleichen Bildungschancen gelten, muss auf die unterschiedlichen Situationen und Herausforderungen der Kinder eingegangen und alles darangesetzt werden, sie bestmöglich zu unterstützen und allen Kindern frühzeitige Grundlagen für ihren späteren Bildungsweg mitzugeben. Für die Durchsetzung und bedarfsgerechten Planung der Förderungen bedarf es einer verbindlichen Datengrundlage. Daher muss zunächst die Doppelungen in der Sprachstanderhebung vermieden werden und die systematische Zusammenführung von Daten für eine bedarfsgerechte Planung der Förderinstrumente realisiert werden. Die bestehenden institutionellen Ressourcen im Bereich Sprachförderung müssen zusammengeführt werden (ZeS, ZAS, BeKi, IQB, ANE). Die erhobenen Daten müssen mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung verknüpft werden.

Daher fordern wir:

- die Planung und Einführung eines diskriminierungsfreien, für alle Kinder gleichermaßen geltenden Tests, dessen Ergebnis für die Förderung in Kita und Schule nutzbar gemacht werden kann.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Das Land Berlin hat mehrfach FFP2/KN95-Masken für die Beschäftigten der Schulen zur Verfügung gestellt. Für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wurden mindestens 8,3 Millionen Mund-Nasen-Schutzmasken geordert und bereitgestellt.

Vom 24. Januar 2022 bis 1. April 2022 gab es für Kita-Kinder eine Corona-Testpflicht mittels drei Lolli-Tests pro Woche.

Ab dem 19.04.2021 wurde eine verpflichtende Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler als fester Bestandteil der umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen an Berliner Schulen eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler konnten nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Die verpflichtenden Selbsttestungen wurden zweimal wöchentlich – später dreimal und zwischenzeitlich nach den Ferien auch fünfmal wöchentlich – in allen Schulen durchgeführt.

Um Lernrückstände in fachlichen und psychosozialen Kompetenzen schülergerecht aufzuholen, sieht das Programm „Stark trotz Corona“ ein strukturiertes und partizipatives Verfahren vor. Danach wurden individuelle Lernstandserhebungen durch die Lehrkräfte in den Klassen durchgeführt, um festzustellen, wo jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler steht.

Anschließend führten die Lehrkräfte mit den Eltern und Schüler/-innen individuelle Einzelgespräche, um gemeinsam den Förderbedarf zu erörtern. Dabei beraten Sie sich gemeinsam mit den Lehrkräften über geeignete und an Ihrer Schule verfügbare Angebote. Die zentrale Lernstandserhebung sowie die individuellen Einzelgespräche sollte bis zu den Herbstferien abgeschlossen sein.

Für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind alle Maßnahmen aus dem Aufholprogramm kostenfrei. Die Maßnahmen des Aufholprogramms ergänzen die allgemeinen Fördermaßnahmen. Die Teilnahme an den Fördermaßnahmen ist freiwillig. Die meisten Maßnahmen werden in der Schule umgesetzt, können aber auch an außerschulischen Lernorten oder durch IT-gestütztes Lernen zu Hause stattfinden.

Die zentralen Maßnahmen wurden an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Dazu gehören

Schule in den Ferien

Ferien- und Wochenendschule in freier Trägerschaft

Berliner Ferienschulen für zugewanderte und geflüchtete Kinder/Jugendliche

LernBrücken

Intensivschwimmkurse in den Ferien

Radfahrtraining / Radfahrprüfungen

Sprachförderung

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 47/I/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Erstwahlpaket einführen**

Beschluss: Überweisung

Das erste Mal Wählen kann ganz schön einschüchternd sein: große und komplizierte Wahlzettel, das Wissen jetzt etwas Wichtiges zu tun und gleich beim ersten persönlichen Kontakt mit der komplexen Welt der Politik entscheiden zu müssen.

Das kann junge Menschen schnell verunsichern – doch betrifft dies nicht alle gleich. Kinder aus bildungsnahen Familien der Mittelschicht werden oft schon als kleine Kinder an das Wählen herangeführt: sie werden mit ins Wahllokal genommen, dürfen mit in die Wahlkabine und sich das Wählen der Eltern schon einmal mit anschauen und können sich bei Fragen an diese wenden. Kinder deren Eltern nicht oder selten wählen fehlen diese Erfahrungen und stehen somit oft vor einer großen Hürde, wenn sie das erste Mal selbst politisch aktiv werden sollen.

Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern und mehr Gleichheit bei der politischen Beteiligung junger Menschen herzustellen soll ein Erstwahlpaket eingeführt werden.

In diesem sollen alle Erstwähler*innen jeweils kurz vor ihrer ersten Wahl auf Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene niedrigschwellig und komprimiert informiert werden. Es soll dabei erklärt werden:

- was gewählt wird (Aufgaben des jeweiligen Parlaments)
- wie gewählt wird (fiktiver Musterwahlzettel, Ablauf des Wahlganges, Informationen zum Wahllokal)
- wer gewählt wird (weiterführende Links zum Wahl-O-Maten oder ähnlichen Informationsangeboten)

Im Idealfall sind dies Aspekte, die die politische Bildung in der Schule abdeckt. Doch zum einen kann somit vorhandenes Wissen in zeitlicher Nähe zur Wahl aktiviert werden und zum anderen wirklich sichergestellt werden, dass alle Jugendlichen erreicht werden.

Die Informationen sollen dabei von der Bundes-, bzw. Landeszentrale für politische Bildung zusammengestellt werden. Das Paket soll mehrsprachig sein und insbesondere auch in leichter Sprache angeboten werden.

Durch das Paket werden nicht nur jungen Menschen bei ihrer ersten Wahl geholfen, Studien zeigen auch das Erstwähler*innen ihre nicht-wählenden Eltern wieder zur Wahl motivieren können.

Daher fordern wir:

- die Einführung eines Erstwahl-Pakets, das Jugendliche bei ihrer ersten Wahl unterstützt

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Antrag zur Kenntnis und wird ihn im Hinblick auf zukünftige Wahlen prüfen.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat auf vielfältige Art und Weise über die vergangenen Wahlen informiert. Für Erstwähler:innen sind besonders die U18-Wahlen oder auch die Jugendredaktion zur Abgeordnetenhauswahl bewährte und aktivierende Aktionen. Beide Formate werden von der Landeszentrale unterstützt.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Abgeordnete der SPD, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen haben kürzlich einen Vorschlag für eine Wahlrechtsreform vorgelegt, die als explizites Ziel die Verkleinerung des Bundestags hat. Es ist auch Vorhaben der Regierungsparteien das Wahlalter bei der Wahl des EU Parlaments auf 16 Jahre herabzusetzen. Dies soll auch bei der Bundestagswahl umgesetzt werden.

Eine bundesweite Einführung eines Erstwahlpakets ist nicht explizit im Koalitionsvertrag vorhanden, soll im Zuge einer Herabsetzung des Wahlalters umgesetzt werden. Auf Landesebene ist dies in einzelnen Bundesländern, wie beispielsweise in Hessen, bereits Standard.

Antrag 49/I/2021 Jusos LDK

Corona verlangt mehr von uns: Kindeswohlgefährdungen effektiv begegnen!

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern:

- sicherzustellen, dass Sozialarbeiter*innen in den Jugendämtern im Regionalsozialpädagogischen Dienst bzw. vergleichbaren Stellen der Familienfürsorge nicht mehr als 65 Fälle bearbeiten. Davon sollen etwa ein Drittel auf Fälle des Kinderschutzes fallen, zwei Drittel der Fälle umfassen Hilfen zur Erziehung.
- sicherzustellen, dass Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie Einrichtungen der Jugendhilfe den verpflichtenden Vorgaben zur Meldung von Kinderschutzfällen folgen und das vorgegebene Fachverfahren nach Paragraph 8a SGB VIII strikt einhalten. Dies beinhaltet, die zügige und gründliche Abklärung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, die schriftliche Meldung an die geeignete ausgebildete Fachkräfte der Jugendhilfe sowie die Kooperation mit den Fachkräften zur Unterstützung des Kindes Schul- oder Kitaalltag bzw. in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
- die Erarbeitung einer gezielten Handlungsempfehlung für alle öffentlichen Stellen zur Erkennung psychische und physische Gewalt gegenüber Kindern, welche die pandemiebedingt aufgetretenen Gegebenheiten und Umstände berücksichtigt und den öffentlichen Stellen so eine Hilfestellung leistet.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Aufstockung der Stellen bei den Regionalen Sozialen Diensten (RSD) in den letzten Jahren erfolgt ist. Der größte Handlungsbedarf liegt bei der Besetzung dieser Stellen. Die Stellen im RSD müssen attraktiver werden, z.B. durch höhere Gehälter, bessere Arbeitsbedingungen und ein attraktiveres Arbeitsumfeld.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Für die Personalausstattung des RSD wurde der Orientierungswert in Höhe von 1,0 Vollzeitstellen pro 43 Klient*innen unter Berücksichtigung der fallbezogenen Tätigkeit ermittelt.

Für die nicht fallbezogenen Tätigkeiten der sozialpädagogischen Beratung wird zusätzlich die Setzung von fünf Vollzeitstellen auf 10.000 Einwohner*innen unter 21 Jahre vorgenommen. Unter Berücksichtigung der nicht fallbezogenen Tätigkeiten ergibt sich der Orientierungswert auf 1,0 Vollzeitstellen pro 27 Klient*innen.

Die aktuelle Fallzahlbelastung je finanzierte Vollzeitstelle beträgt 1:45,7 (Datenbasis: KLAR 2021, Personalmeldungen der finanzierten Stellen in den Bezirken zum 21.12.2021).

Das Projekt „Stärkung des Regionalen Sozialpädagogischen Dienstes (RSD) in den Berliner Jugendämtern“ wird aktuell durch Land und Bezirke umgesetzt. Die Maßnahmen des Projektes dienen der Stärkung und Weiterentwicklung der organisatorischen Voraussetzungen des RSD, um eine effektive fachliche und fiskalische Steuerung der Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

Unter anderem wurden im Rahmen dieses Projektes bislang die folgenden Ergebnisse erzielt:

Erarbeitung eines abgestimmten und gesamtstädtischen, ressortübergreifend anerkannten und fortschreibungsfähigen Orientierungswertes

Umsetzung eines Fluktuationsmonitorings (seit Oktober 2020)

Zweckgebundene Mittel für die Bezirksamter (450.000 EUR) für Fortbildung und Supervision der Fachkräfte

Durchführung eines ersten und Planung eines zweiten Fachtages

**Antrag 50/I/2021 Jusos LDK
Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Landesparteitag bittet die Senatsverwaltung und die Fachpolitik um Erarbeitung eines Konzeptes, dass folgende Überlegungen zur Grundlage hat:

Careleaver*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgefedert werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver*innenn an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

Wohnungsmarkt

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver*innen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren Eltern. Careleaver*innen haben diese Möglichkeit nicht. Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **fordern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereitstellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von**

Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver*innen. So können Careleaver*innen in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.

Arbeit, Ausbildung & Hochschule

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver*innen Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausstattung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver*innen die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver*innen.** Careleaver*innen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

Finanzielle Unterstützung

Careleaver*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver*innen solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt.**

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver*innenn geschult werden. BAföG- Ämter dürfen Careleaver*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver*innenn besser geschult werden.**

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver*innen.

Persönliche Entwicklung und Netzwerke

Nachdem Careleaver*innen die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die Careleaver*innen dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter*innen in der Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleaver*innenn vorzubereiten. Weiterhin müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter*innen in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches Pflegegeld, verschiedene finanzielle

Beihilfen, etwa zur Einschulung oder Erstausrüstung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und finanziellen Mitteln erhalten.** Pflegeeltern stellen für Careleaver*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver*innen nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver*innen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Careleaver*innen Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von anderen Careleaver*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von finanziellen Interessen der Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll die Möglichkeit der **Interessensorganisation** bestehen, sodass Careleaver*innen ein Mitspracherecht erhalten.

Forschung

Die Datenlage zu Careleaver*innen ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

Corona

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver*innen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Altersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Richtlinien der Regierungspolitik verdeutlichen, dass der Senat die große Bedeutung dieser Thematik sieht und entsprechende Vorhaben plant. Darin heißt es: „Die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder wird der Senat absichern. Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit multikomplexen Problemlagen und deren Eltern werden qualifiziert. Flexibudgets, Innovationsfonds und andere präventive Angebote wird der Senat weiterentwickeln. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird gesichert.“

Europa

Antrag 41/I/2021 FA II - EU-Angelegenheiten Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings **muss dieser Prozess mit** einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen –, sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
- Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- **Um demokratisch entkoppelten Entwicklungen entgegenzutreten und um parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir, dass sich Agenturen der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vor dem Europäischen Parlament und vor den europäischen Gerichten zu verantworten haben.**

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die demokratische und zivile Kontrolle von Sicherheitspolitik und Streitkräften ist eine wichtige Säule der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Laut Grundgesetz hat das Parlament die Budgethoheit und damit die Kontrolle über die Streitkräfte. Hinzu kommt die Kontrollfunktion des Parlaments bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Es ist wichtig, dass Kontrollmechanismen auch auf europäischer Ebene nicht außer Kraft gesetzt werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Zivile und militärische Missionen der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.“ Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht die Notwendigkeit auch bei Themen wie der Verteidigung auf europäischer Ebene enger zusammenzuarbeiten, um ein höheres Maß an strategischer Autonomie zu erreichen. Diese Integration muss unter parlamentarischer und demokratischer Kontrolle stehen.

**Antrag 44/1/2021 Jusos LDK
Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in Großbritannien aufrecht erhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen. Übergangsweise soll geprüft werden, inwiefern dem Wunsch der schottischen und walisischen Regierung, weiter an Erasmus+ teilzunehmen, nachgekommen werden kann.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament

**Antrag 46/1/2021 FA II - EU-Angelegenheiten
Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!**

Beschluss: Annahme

(Weiterleiten an die SPD-Bundestagsfraktion und die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament)

Der aktuelle Stand der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist enttäuschend. Der so oft angekündigte Systemwechsel in der Landwirtschaftspolitik scheint auch diesmal ausbleiben. Weiterhin soll vor allem die Agrarindustrie von den EU-Zuschüssen profitieren. Überdüngung, Grundwasserschutz, Insekten- und Vogelsterben sowie das Aussterben kleiner und mittlerer Höfe aufgrund der Marktmacht weniger Handelskonzerne spielen nur eine untergeordnete Rolle. Besonders ernüchternd ist die unter deutscher Präsidentschaft von Ministerin Klöckner ausgehandelte Verhandlungsposition des Rates. Doch auch mit dem vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedeten Standpunkt lassen sich die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Europäischen Grünen Deal nicht erreichen. Wir begrüßen es daher, dass die SPD-Gruppe im EP mehrheitlich gegen die Parlamentsposition gestimmt hat. Dennoch muss nun im Trilog alles versucht werden, um ein Maximum an grüner sowie roter Architektur in der GAP herauszuholen.

Wir fordern daher die SPD-Mitglieder im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament sowie alle europäischen Sozialist*innen dazu auf, sich in den aktuellen Verhandlungen um die GAP-Reform für folgende Ziele einzusetzen:

- Enge Bindung der GAP an das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal!

Dazu müssen z. B. die Farm-to-Fork-Strategie und EU-Biodiversitätsstrategie stärker in die Agrarreform einfließen und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Strategischen Pläne verpflichtet werden, den Europäischen Grünen Deal bei der Festlegung ihrer Ziele zu berücksichtigen.

- Erhalt der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum: Dazu muss der Pestizid-, Dünger- und Antibiotika-Einsatz massiv heruntergefahren werden. Stattdessen braucht es alternative Formen, wie das Umpflügen des Bodens, jährliche Fruchtwechsel und Vorrangflächen für Landwirtschaft ohne Chemie.

- Angemessene Preise für landwirtschaftliche Produkte: Biodiversität und Tierwohl brauchen einen Preis! Daher fordern wir hohe EU-Mindeststandards beim Tierwohl (d. h. eine artgerechte Tierhaltung sowie einen artgerechten Lebendtransport).

- Auskömmliche Löhne und hohe Sozialstandards in der Lebensmittel- und Agrarindustrie: Betrieben, die sich nicht an Vorgaben bei der Entlohnung, Wohn- und Lebensbedingungen oder an das Arbeitsrecht sowie die ILO-Arbeits- und Sozialstandards halten, müssen Zuschüsse entzogen werden!

Übergeordnetes Ziel unserer Politik muss dabei ein **grundlegender Systemwechsel** in der GAP sein, der unter folgenden Gesichtspunkten durchzusetzen ist:

- Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Es bedarf einer radikalen Neuausrichtung der Agrarförderung nach dem Prinzip ‚öffentliches Geld für öffentliche Leistungen‘. Wir wollen von der Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Klima, Natur, sauberes Grund- und Oberflächenwasser, CO₂-Bindung im Boden sowie kulturelle und soziale Leistungen. Und dafür bezahlen wir in Zukunft die Bäuer*innen! Steuergelder sollen daher schrittweise effizienter und in viel größerem Umfang als bisher für Umwelt- und Tierschutz sowie zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Erhalt von Kulturlandschaften und Grünland eingesetzt werden. Daher fordern wir das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Die freiwerdenden Mittel sollen zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden. Direktzahlungen, die ausschließlich pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft. Zudem müssen der ökologische Landbau, Blüh- und Schutzstreifen an Gewässern, Agroforstsysteme oder die Renaturierung von trockengelegten Mooren in die klassische Flächenförderung aufgenommen werden. Notwendig zur erfolgreichen Umsetzung dieser Regelungen ist ein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem, für das auch Geld bereitgestellt werden muss. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen in diesem System klar gegeben sein. Die Oberaufsicht sollte bei der Behörde für Lebensmittelsicherheit der EU oder einer neuzugründenden EU-Agentur liegen. Diese muss mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet sein. Abhängigkeiten oder bestehende Verbindungen zu privaten Unternehmen darf es dabei nicht geben.

- Vielfalt in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor

Wir möchten eine vielfältige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Das heißt keine riesigen Monokulturen und eine Mosaikstruktur in der Landnutzung. Zunehmend beherrscht jedoch der internationale Finanzmarkt die Verpachtung von Ackerflächen und vereinnahmt die Direktsubventionen der Bauern. Deren Lage hat sich rapide verschlechtert, da sie meist nur Rohstofflieferanten sind und ihre Produkte nicht selbst veredeln. Oligopolartige Konzentrationen im Einzelhandel und in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie haben einen enormen Kostendruck erzeugt, der zu den heutigen Dumpingpreisen geführt hat – mit entsprechenden Folgen von Selbstausbeutung von kleinen Höfen und Niedriglöhnen für Arbeiter*innen etwa in der Fleischverarbeitung. Wir wenden uns entschieden gegen eine solche Konzentration von Marktmacht sowohl in der Landbewirtschaftung durch ausschließlich große Betriebe als auch in der Verarbeitung und Veredelungsindustrie oder

im Einzelhandel. Neben zielgerichteter finanzieller Förderung braucht es hier auch ein starkes Kartellrecht und ggf. die Zerschlagung von Monopolen. Aktuell dominieren zu oft die großen, hochprofessionalisierten Betriebe. Wir wollen insbesondere die kleinen, unternehmergeführten Betriebe – sowohl in der Erzeugung als auch in der Weiterverarbeitung – fördern. Genoss*innenschaften als Unternehmensform bewerten wir als besonders förderungswürdig. Zu der Vielfalt, wie wir sie uns wünschen, gehört auch die Weiterverarbeitung direkt in den kleinen bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben sowie Kooperationen zwischen den Betrieben, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Metropolregionen. Außerdem sehen wir in regionalen (Direkt-)Vermarktungsstrukturen eine wichtige Alternative zum Einzelhandel und eine Möglichkeit, den produzierenden und verarbeitenden Betrieben mehr Unabhängigkeit und Sicherheit zu bieten. An diesen Zielen müssen sich die Förderinstrumente ausrichten.

- Viehwirtschaft und Klimaschutz

Die Viehwirtschaft hält 2020 viel mehr Tiere als die eigenen Felder ernähren können. Daher stehen auch die bewirtschafteten Flächen in vielen EU-Mitgliedstaaten in keinem Verhältnis zur anfallenden Gülle. Getreidebasiertes Kraftfutter ersetzt zudem die für das Verdauungssystem von Rindern viel besser geeignete Ernährung mit Gräsern, die für Menschen nicht als Nahrung geeignet sind. Für Fleisch wurde in den letzten Jahren ein historisch einmalig hoher Verbrauch verzeichnet. Die Minderung des Fleischkonsums ist unvermeidlich und außerdem für den Klimaschutz sehr wichtig, da Nutztiere in erheblichem Umfang die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und das noch wirksamere Methan ausstoßen. Infolge der Verschiebung der Klimazonen ist zudem Wiederaufforstung unerlässlich, um der Atmosphäre Klimagase zu entnehmen und in der Summe eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen. Wüstenbildung kann so verhindert werden. Dazu gehört, dass naturbelassene Flächen nur in Ausnahmefällen aus der Förderung fallen. Moore und Feuchtwiesen sind besonders wichtige Kohlenstoffsinken. Bestehende Moore müssen geschützt, trockengelegte Moore wieder vernässt werden.

- Landwirtschaft und fairer Handel

Zu viel der landwirtschaftlichen Produktion ist heute für den Export gedacht. Teuer subventionierte europäische Produkte werden nach China exportiert oder sie zerstören die ländlich geprägte Basis der Wirtschaft in Afrika. Unser Konsumverhalten bei Fleisch trägt dazu bei: So wird bei Hähnchen hauptsächlich Hühnerbrust gekauft. Der Rest des Hähnchens bleibt übrig und die Produzent*innen können diese entweder entsorgen oder exportieren. Europa darf sich daher nicht länger für einen ungezügelter Export im Agrarsektor einsetzen. Ungleichgewichte der Akteure auf dem Weltmarkt aufgrund von Subventionen führen zur Vernichtung von kleinbäuerlichen Existenzen im Afrika südlich der Sahara. Sie erzeugen Armut, eine schlechte Versorgungslage und somit weitere Fluchtursachen, die zu dem hohen Migrationsdruck der vergangenen Jahre beigetragen haben. Fairer Handel hingegen erlaubt diesen Ländern nicht nur Zölle, sondern darüber hinaus Einfuhrverbote für bestimmte Produkte. Anders sind insbesondere tiefgefrorene Fleischreste aber z.B. auch Milchpulver nicht von funktionierenden landwirtschaftlich geprägten Ökonomien des globalen Südens fernzuhalten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament

Internationales

Antrag 86/I/2021 FA II - EU-Angelegenheiten

Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Bürger*innen entgegenzutreten!

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, zu prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegen einzelne natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße verantwortlich sind, gemäß der Verordnung (EU)2020/1998 des Europäischen Rates möglich, geeignet und sinnvoll sind, um den fortdauernden menschenrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen gegen Regime-gegner*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, insbesondere massiven Verletzungen der Meinungs-, Bildungs- und Versammlungsfreiheit entgegenzutreten.

Bei gut dokumentierten Fällen solcher Menschenrechtsverletzungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International müsste die Bundesregierung zunächst versuchen, mit diplomatischen Schritten Abhilfe zu schaffen. Sollte es nicht gelingen – eingeschlossen die von der Entschließung des EU-Parlaments (EU)2020/1998 erörterten Fälle der EU-Bürger Eric Lang und Giulio Regeni sowie des in der EU studierenden Patrick Zaki –, müsste die Bundesregierung der ägyptischen Seite signalisieren, dass Deutschland bereit und in der Lage ist, die beschriebenen Sanktionsmittel gegen einzelne verantwortliche Personen und Organisationen auch anzuwenden und sich dafür in EU-Gremien einzusetzen. Die Bundesregierung sollte ihr Mögliches tun, um die Einsetzung von gezielten EU-Sanktionen in den genannten Fällen zu ermöglichen. Es müsste schließlich überprüft werden, ob restriktive Maßnahmen auch bei weiteren Menschenrechtsverletzungen des ägyptischen Regimes geeignet wären.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an Bundestagsfraktion

Antrag 87/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa

Beschluss: Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik eine langfristige China-Strategie für Deutschland und Europa im Sinne der Resilienzstärkung demokratischer Werte entwickelt. Diese sollte auf den Grundwerten der regelbasierten, multilateralen Ordnung und der universalen Menschenrechte basiert sein. Technologische Fortschritte und die Anforderung einer proaktiven Gestaltung dieser sollen ebenso im Blick behalten werden wie die Stärkung der europäischen wirtschaftlichen Souveränität.

Auf Landesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich der stärkeren Nutzung ehrenamtlicher, innerparteilicher Expertise, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament.
2. IT-Ausrüstungen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, sollten nicht aus China (sondern bevorzugt aus der Europäischen Union) kommen.

Auf Bundesebene fordern wir:

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich des SPD-Parteivorstands, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament und innerhalb der Landesverbände.
2. Sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine eingehende Evaluierung der deutschen und europäischen Lieferketten in allen mit China verflochtenen kritischen Industrien beginnt, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen und die für die Versorgungssicherheit notwendige Diversifizierung sicherzustellen.
3. Eine umfassende öffentliche Aufklärungsinitiative zu ausländischen Desinformationskampagnen im Sinne des umzusetzenden Digital Services Act, einschließlich denen aus China, zu initiieren.

Auf EU-Ebene fordern wir:

1. Eine stärkere EU-Exportkontrolle beim Handel mit militärisch oder zivil nutzbaren Dual-Use-Gütern wie beispielsweise Überwachungstechnologien. EU-Unternehmen müssen sich hier stets an menschenrechtlichen Sorgfaltsstandards halten.
2. Den koordinierten Ausbau der bislang nur ansatzweise existierender Tracker von Daten zu Investitionen von Drittstaaten einschließlich China innerhalb der EU zu einem umfassenden Überblick
3. Eine Erweiterung des regionalen Umfangs und eine bessere Koordinierung der Ressourcen zur Umsetzung der EU-Konnektivitätsstrategie
4. Die Ergänzung der East Stratcom Task Force des EAD durch ein Team aus China-Expert*innen.
5. Die Schaffung eines EAD-Trackers für bilaterale Gespräche der EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung von Entwicklung und Umsetzung einer pan-europäischen Strategie im Umgang mit China.
6. Die Schaffung einer EU-weiten öffentlichen Aufklärungsinitiative zu United Front Aktivitäten sowie Einführung eines China-spezifischen Registers zur Erfassung von chinesischen Versuchen der Einflussnahme auf Politik- und Wirtschaftsakteure in der EU.

Auf multilateraler Ebene fordern wir:

1. Die gezielte Förderung von Repräsentant*innen aus Deutschland und der EU – inklusive verbündeter Staaten – im Hinblick auf Kandidaturen in führenden Positionen in internationalen Organisationen (allen voran in den UN und ihren Gremien). Das Ziel muss es dabei sein, der Staatengemeinschaft personelle Alternativen zu chinesischen Kandidaturen (und verbündeten Staaten) anzubieten und damit chinesischen Versuchen der Unterlaufung von bereits vereinbarten politischen, menschenrechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Standards entgegenzuwirken, die mit chinesischem Führungspersonal wahrscheinlicher ist. Auch die SPD sollte sich vermehrt die personelle Förderung sozialdemokratischer Werte innerhalb der Vereinten Nationen zum Ziel machen.
2. Eine dauerhafte und breit angelegte Finanzierung internationale Organisationen mit breit gestreuten und höheren Pflichtbeiträgen sowie weniger freiwilligen Beiträgen, um zum einen die langfristige Arbeitsfähigkeit internationaler Organisationen zu gewährleisten.
3. Die konsequente strategische Zusammenarbeit mit demokratischen Staaten aus der EU und anderen (auch im Globalen Süden) innerhalb der UN und anderen internationalen Organisationen, um bei Themen, Wahlen und Abstimmungen gezielt und kohärent Mehrheiten zu bilden, welche die demokratieorientierte, wertebasierte multilaterale Weltordnung unterstützen. Ein Projekt im Rahmen einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten, einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten, eine Finanzierungsinitiative für den 5- und 6G-Ausbau zu schaffen, wäre ein Beispiel. Diese sollte auch als erster Schritt dazu dienen, Staaten des Globalen Südens eine auf demokratischen Werten basierte Alternative zur "Digitalen Seidenstraße" anzubieten.

Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Peking als eine der siebzehn Städte, mit denen Berlin Städtepartnerschaften pflegt, ergänzt Berlin die deutschen Außenbeziehungen durch die Perspektive der Metropole. Der Besuch des ehem. Regierenden Bürgermeisters Michael Müller in Peking im Jubiläumsjahr der Städtepartnerschaft 2019 verdeutlichte, dass die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Peking einen wichtigen Beitrag für die internationale Verständigung leistet und eine Grundlage für das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für die Zukunftsfragen der Metropolen ist. Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte Berlins gehört zum Austausch, Gefahren für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und die Einhaltung der Menschenrechte beständig anzusprechen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit lagen im Bereich der Stadtentwicklung, urbaner Mobilität, Wissenschaft sowie im Bereich Kultur und Sport.

Stellungnahme des Senats 2022:

Nach derzeitigem Kenntnisstand bezieht das Land Berlin keine IT-Ausrüstung aus China, die Einfluss auf die öffentliche Hand haben könnte.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Ampel-Koalition wird die China-Politik unter Kanzlerin Angela Merkel nicht weiter fortführen. Zukünftig werden die deutschen Beziehungen mit China entlang den Dimensionen Partnerschaft, Wettbewerb und Systemrivalität gestaltet. Wo immer möglich, werden wir Kooperationen basierend auf der Grundlage der Menschenrechte und dem geltenden internationalen Rechts suchen. Gleichzeitig befinden wir uns in einem zunehmenden Systemwettbewerb mit China. Um unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Diese wird derzeit vom Auswärtigen Amt vorbereitet. Darüber hinaus streben wir eine enge Abstimmung mit unseren transatlantischen Verbündeten an und wollen mit gleichgesinnten Ländern zusammenarbeiten, um strategische Abhängigkeiten gegenüber China zu reduzieren. Der Umgang mit einem selbstbewussten China erfordert differenziertes und umfassendes Wissen über das Land. Daher wurde im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die deutsche China-Kompetenz deutlich ausgebaut werden soll. Der Ausbau von China-Kompetenz wird dabei als eine Querschnittsaufgabe auf nationaler Ebene und innerhalb der Europäischen Union gesehen. Es wird ein ressortübergreifender Ansatz zum Ausbau von Kompetenzen verfolgt und diese wird über die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) bzw. Austauschformate auch in die Bundesländer getragen.

**Antrag 88/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar**

Beschluss: Annahme

Für die Unterstützung der demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung von Myanmar nach dem Februarputsch

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgrund der nach dem Staatsstreich vom 01.02. anhaltenden und schwerwiegenden Gewaltanwendung seitens der Militärregierung Myanmars dazu aufgefordert, für die demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung des Landes konkrete, umfassende und schnelle Unterstützungsmaßnahmen zu entwerfen, zu budgetieren und umzusetzen.

Konkrete Maßnahmen zur Solidarisierung und Unterstützung fordern wir vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium des Innern:

- Dem von myanmarischen Militär eingesetzten State Administration Council jegliche diplomatische und politische Anerkennung versagen. Der SAC bleibt ein illegitimes Organ der Putschisten und repräsentiert in keiner Weise die Zivilbevölkerung Myanmars.
- Das so genannte "Committee Representing the Pyidaungsu Hluttaw" (CRPH) als legitime Volksvertretung anzuerkennen und zu unterstützen.
- Gezielte Sanktionen gegen das Militär und hochrangige Offiziere verhängen. Breite Sanktionen haben sich als ineffektiv und nachteilig für die Bevölkerung erwiesen.
- Aktiv mit NGOs zusammenarbeiten, die sich vor Ort für den Schutz demokratischer Rechte einsetzen.
- Den Rückzug der deutschen Entwicklungshilfe überdenken und die für die Zusammenarbeit mit der Regierung reservierten Mittel in die Unterstützung der Zivilgesellschaft umleiten.
- Einen schnellen Weg für politisches Asyl für Dissident*innen aus Myanmar anbieten.
- Lobbyarbeit für eine Emergency Special Session der UN-Generalversammlung einleiten, um die Vetos von China und Russland im Sicherheitsrat zu umgehen und so eine stärkere Verurteilung des Putsches in Myanmar erreichen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an Bundestagsfraktion

**Antrag 89/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Solidarität mit Belarus jetzt!**

Beschluss: Annahme

Demokratischen Wandel unterstützen – Druck auf Machthaber erhöhen – Zivilgesellschaftlichen Austausch stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität und ihren Beistand mit der Demokratiebewegung in Belarus zu erklären und nach Monaten nicht enden wollender Unterdrückung und Repression mit den folgenden kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen den demokratischen Wandel in Belarus zu unterstützen, den Druck auf den Machthaber in Minsk zu erhöhen und die Zivilgesellschaft durch Austausch zwischen Deutschland und Belarus zu stärken.

Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 ist die Gewalt gegenüber friedlichen Demonstrierenden eskaliert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische Demokratiebewegung braucht deshalb mehr denn je unsere Solidarität.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion konkret dazu auf:

1. Die Freilassung aller politischen Gefangen, ein sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen zu fordern
2. Die Dokumentation und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen

3. Eine ernstzunehmende Verfassungsreform unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen Prozess zuzulassen
4. Sich einzusetzen für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen
5. Humanitäre Visa, Visaserleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivist*innen, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen
6. Eng zu kooperieren mit Oppositionsstrukturen (z.B. Koordinierungsrat)
7. Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafter*innen, Streikkomitees und streikende Arbeiter*innen aufzusetzen, zum Beispiel in Form von Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds
8. Die Einrichtung eines "Belarussischen Hauses" in Berlin zu initiieren zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Exil sowie zur Stärkung des deutsch-belarussischen kulturellen Austausches
9. Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivist*innen und Vertreter*innen von NROs zu unterstützen, insbesondere für Frauen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an Bundestagsfraktion

Finanzen

Antrag 54/I/2021 KDV Mitte

Nicht handeln ist teurer als handeln! Für eine vorausschauende Haushaltspolitik im Land Berlin

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert sich perspektivisch dafür einzusetzen, dass frühzeitig die fiskalische und politische Handlungsfähigkeit des Landes Berlin sichergestellt wird. Berlin darf daher nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und dringend notwendige Investitionen zurückfahren. Die Investitionslücke der letzten Jahre muss weiter geschlossen werden!

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Haushaltsentwurf 2022/2023 sieht eine Steigerung der Investitionen aus dem laufenden Haushalt auf 2,93 Mrd. (2022) bzw. 3,238 Mrd. (2023) vor. Im Jahr 2021 betragen die aus dem Investitionsmittel 2,914 Mrd. Auch die Investitionsquote steigt auf 9,1 Prozent.

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die SPD-Fraktion setzt sich für Investitionen im Land Berlin ein. Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 sieht eine Investitionsquote von rund 95% vor und liegt damit über dem Koalitionsziel von 8%. Als Herausforderung können unter anderem die derzeitigen Weltmarktpreise für Baustoffe und die damit einhergehende Steigerung des Baupreisindex bezeichnet werden. Trotz der hohen Investitionsquote sind aufgrund der Vielzahl von Investitionsprojekten Priorisierungen notwendig. Dies ist entsprechend im Koalitionsvertrag festgehalten. Um die kommenden Baukostensteigerungen abzufedern, hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit den Koalitionspartnern zu diesem Zweck 70 Mio. EUR im SIWA eingestellt und schafft damit Vorsorge für die kommenden Jahre.

Antrag 55/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!

Beschluss: Annahme

Bisher haben internationale Initiativen zur Bewältigung des Schuldendienstes im Globalen Süden keine obligatorische Beteiligung des Privatsektors verlangt, sodass Länder Anleihegläubiger aus dem Privatsektor weiter bezahlen müssen. Dabei halten mehr als ein Viertel der Auslandsschulden in 73 der einkommensschwächsten Entwicklungsländer – diejenigen, die vom G20 Schuldenmoratorium 2020 profitieren – private Gläubiger; in manchen Ländern (Sambia) sind es fast 70%.

Hinzu kommt, dass die Verschuldung bei privaten Gläubigern wie BlackRock intransparent und kompliziert gestaltet ist. Afrikanische Staatsanleihen bieten Anlegern einige der höchsten Renditen weltweit (high risk, high yield-Portfolio). Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die Krise private Gewinne ermöglicht, während Verluste von der Allgemeinheit getragen werden. Der Privatsektor ist finanziell und institutionell verpflichtend in Entschuldung einzubeziehen.

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

1. Wir fordern einen langfristigen Ansatz zur Bewältigung der weltweiten Schuldenkrise.
2. Darüber hinaus fordern wir die Schaffung eines permanenten Mechanismus unter dem Dach der Vereinten Nationen für die umfassende Umstrukturierung von Staatsschulden.
3. Wir fordern eine politische Initiative, um nicht-traditionelle Kreditgeber wie China und den Privatsektor in die DSSI einzubeziehen.
4. Wir fordern gruppenbezogene spezielle Schuldenerlasse für a) besonders von Covid-19 und b) besonders vom Klimawandel betroffene Länder des Globalen Südens.
5. Wir möchten den zur Agenda 2030 gehörenden Entwicklungsfinanzierungsprozess stärken. 2020 haben Jamaica und Kanada ein Krisentreffen organisiert. Der dazugehörige Bericht „Financing for Development in the Era of COVID-19 and Beyond: Menu of Options for the Considerations of Ministers of Finance“ (September 2020) kann Startpunkt einer Initiative für ein sog. „Monterrey+20“-Treffen zur Entwicklungsfinanzierung 2022 sein. Insbesondere in dem zum Entwicklungsfinanzierungsprozess gehörenden Bereich „systemische Fragen“ überschneiden sich die Politikfelder Finanz- und Entwicklungspolitik. Wir fordern daher mehr Kohärenz und eine verstärkte Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung für nachhaltige Entwicklung und die Finanzierung von Entwicklung im Globalen Süden.
6. Als Gruppe sollten nach dem Vorbild der HIPC-Initiative die ärmsten, am stärksten überschuldeten und besonders von der Corona-Pandemie und von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder in den Blick genommen werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: Erledigt durch Koalitionsvertrag

Gesundheit**Antrag 59/I/2021 Jusos LDK****Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken****Beschluss: Annahme**

Die Corona-Pandemie bestimmt seit fast einem Jahr unseren Alltag. Wir bleiben zuhause, arbeiten wenn möglich von zuhause und schränken unsere direkten sozialen Kontakte soweit wie nur möglich ein. Die Pandemie betrifft vor allem diejenigen, die an Corona erkrankt sind oder Freund*innen oder Angehörige an die Krankheit verloren haben. Allerdings betreffen die notwendigen Maßnahmen auch Menschen, die psychisch krank sind oder es im Laufe der Pandemie geworden sind. In Folge der Corona-Pandemie haben psychische Krankheiten deutlich zugenommen. Der Mangel an Hilfsangeboten für psychische Gesundheit war bereits vor der Pandemie eklatant, wird nun aber noch deutlicher. Wir brauchen dringende Maßnahmen, um die psychische Gesundheit nach und während der Corona-Pandemie zu fördern. Dies betrifft auch insbesondere die Arbeitswelt.

Auch wenn die heutigen Arbeitsverhältnisse mehrheitlich nicht vergleichbar sind mit den Verhältnissen vor 50, 60 Jahren, so haben sie doch noch einen enormen Einfluss auf die Gesundheit. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen in der Arbeitswelt eine größere Rolle ein. In den Jahren zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der Krankschreibungen laut Angaben der AOK aufgrund von psychischen Erkrankungen um mehr als 50% an. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es auch eine Zunahme von der Dauer der Krankschreibungstage aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Der Wandel der Arbeitswelt hin zu Arbeit 4.0 hat ebenfalls einen Einfluss. So wirken sich die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die steigende Arbeitsplatzunsicherheit negativ auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen aus. In der Corona-Krise verloren 480.000 Menschen ihren Arbeitsplatz, fast 2 Millionen Arbeitnehmer*innen befanden und befinden sich teilweise immer noch in Kurzarbeit. Menschen, die in die Arbeitslosigkeit abrutschen, haben nicht nur finanzielle, sondern auch psychische Sorgen. So ist bei einer steigenden Arbeitslosigkeit auch mit einem erhöhten Bedarf an professionellen psychischen Unterstützungsangeboten zu rechnen.

Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie viele Menschen von heute auf morgen überwiegend von zuhause aus arbeiten mussten. Diese mangelnde räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Privatleben und die damit einhergehende Entgrenzung der Arbeit führen ebenfalls zu einer steigenden psychischen Belastung. Der damit einhergehende Stress wird durch die mangelnde Digitalisierung verstärkt. Fehlende digitale internetfähige Endgeräte sowie digitale Strukturen am Arbeitsplatz, die durch eigene Geräte der Arbeitnehmer*innen ausgeglichen werden. Des Weiteren führten die Pandemie-bedingten Schul- und Kitaschließungen zu einer extremen Doppelbelastung vieler Arbeitnehmer*innen. Insbesondere Frauen sind hiervon betroffen, da diese nach wie vor die überwiegende Mehrheit an Hausarbeits- und auch emotionaler Sorgearbeit verrichten. Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer*innen im Home Office durchschnittlich mehr arbeiten, als im Büro. Dies kombiniert mit den zuvor genannten Faktoren führt zu einer andauernden Überlastung, die zur psychischen Krankheiten, wie Burnout oder Depressionen, führen können.

Für Menschen, die an Corona erkrankt sind, sind die Auswirkungen auch auf ihre Arbeitsverhältnisse besonders drastisch. Jede*r dritte Erkrankte leidet unter den Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden. Ehemals erkrankte Arbeitnehmer*innen können dadurch oft ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr wie gewohnt nachkommen. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeitnehmer*innen speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, um weitere Funktions- oder finanzielle Verluste bestmöglich abzuwenden.

Wir fordern daher:

- Die flächendeckende Einrichtung von Beratungszentren, um die psychologischen Folgen der Pandemie insbesondere am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Die Beratungen sollen insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die Arbeitgeber*innen aufzeigen und niedrigschwellige psychologische Beratung spezifisch für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- Die Einrichtung von auf die psychischen Folgen von Corona spezialisierten Beratungszentren. Es müssen niedrigschwellige Anlaufpunkte zur psychologischen Behandlung für alle Menschen geschaffen werden, auch abseits des Arbeitskontexts. Eine telefonische oder Online-Beratung soll möglich sein. Hierbei sind insbesondere auch spezifische Angebote für Kinder und junge Menschen zu schaffen. Auch chronisch Kranke und Risikogruppen, die sich während der Pandemie oft noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einschränken und in besonderer Sorge um ihre Gesundheit sind, sollen besonders in den Blick genommen werden. Schulen wollen wir hierbei besonders als erste Anlaufpunkte einbinden.
- Die Einrichtung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes in Berlin für die Behandlung von Coronaspätfolgen in Zusammenarbeit mit bestehenden Rehakliniken, um Patient*innen mit Langzeitfolgen bestmöglich zu versorgen und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind neben körperlichen Aspekten besonders psychische Auswirkungen zu berücksichtigen.
- Betriebe müssen dazu verpflichtet werden, psychische Aspekte des Arbeitsschutzes stärker in ihre Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung einzugliedern. Außerdem müssen psychische Entlastungen bei Arbeitsschutzbegehungen strenger kontrolliert werden.
- Die stärkere Einbindung der Krankenkassen in der Entwicklung, Schaffung und Bereitstellung von analogen und digitalen Mental Health Angeboten für ihre Versicherten, die einen niederschweligen Zugang gewährleisten.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch das Regierungshandeln und den Koalitionsvertrag

Antrag 61/I/2021 Initiativantrag I-2020
Effektiver Rechtsschutz gegen Corona-Eindämmungsverordnungen

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden ersucht, sich für die Verabschiedung eines Corona-Maßnahmen-Gesetzes einzusetzen und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu verabschieden.

- 80 Abs. 4 GG sieht die Möglichkeit vor, dass eine bundesrechtliche Verordnungsermächtigung, wie sie im Bundesinfektionsschutzgesetz enthalten ist, auch von den Landesparlamenten im Sinne eines förmlichen Gesetzes genutzt werden kann. Diese Möglichkeit soll genutzt werden, um die in den letzten Monaten erprobten Maßnahmen standardisiert gesetzlich zu regeln.
- Gleichzeitig werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats beauftragt, eine Bundesratsinitiative für die Verabschiedung eines bundesweiten Pandemiegesetzes nach dem Vorbild des Berliner Corona-Maßnahmen-Gesetzes einzubringen.
- Im Rahmen der Debatte, soll der Rechtsweg gegen Eindämmungsmaßnahmen direkt vor dem Ober-Verwaltungsgericht (OVG) eröffnet werden. Das Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) soll dem Vorbild Brandenburgs entsprechend angepasst werden.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

In der Vergangenheit bestand im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes eine Regelung auf Bundesebene. Mittlerweile besteht jedoch keine Notlage mehr. Das Anliegen hat sich somit erledigt.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Bundestag hat am 18. März 2022 den Gesetzentwurf (20/958) der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beschlossen. Faktisch bedeutet dies das Ende der meisten in der Vergangenheit geltenden Corona-Schutzmaßnahmen mit Inkrafttreten zum 20. März 2022. Der Berliner Senat hat am 28. März 2022 auf Vorlage von Gesundheitssenatorin Ulrike Gote die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung beschlossen, welche am 01. April 2022 in Kraft getreten ist. Sie löste die zuvor gültige Vierte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab, die mit Ablauf des 31. März 2022 außer Kraft getreten ist. Berlin hat damit die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes des Bundes übernommen.

Antrag 62/I/2021 AG 60plus Landesvorstand
Den Kostenübernahmeerklärungen der Krankenkassen den Schrecken nehmen

Beschluss: Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, bei den Berliner Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass aus den Vorab-Kostenübernahmeerklärungen künftig klar hervorgeht, dass der darin enthaltene Passus zur Rückforderung der Rechnungskosten bei einer als nicht medizinisch begründeten stationären Behandlung sich nicht auf Versicherte bezieht, die diese Erklärungen zur Vorlage im Krankenhaus erhalten, sondern sich ausschließlich an das aufnehmende Krankenhaus richten.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der vorliegende Antrag wurde von der SPD-Fraktion noch nicht bearbeitet.

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat hat mangels Krankenkassenaufsicht keine Zugriffsmöglichkeiten auf die rund 100 gesetzlichen Krankenkassen, welche ihre gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, wie auch die Ausstellung der Kostenübernahmeerklärung, selbstverwaltend durchführen. Ausschließlich bei Rechtsverstößen können die jeweiligen Aufsichtsbehörden entsprechend eingreifen.

Antrag 63/I/2021 AG 60plus Landesvorstand
Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung

Beschluss: Annahme

Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,

- zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
- eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantieren.

Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden. Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient*innenperspektive in der Qualitätssicherung der Krankenhäuser.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Koalitionsvertrag:

- Bedarfsgerecht Finanzierung mit einem Bund-Länder-Pakt bringe S.86, kurzfristige eingerichtete Regierungskommission für die Erarbeitung von Empfehlungen

- ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt“

Regierungshandeln:

- Verlängerung der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser bis 30.06.22 - Benennung der Kommission durch Karl Lauterbach im Mai 2022 - Ankündigung einer großen Reform für 2023

Antrag 64/I/2021 Jusos LDK

Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Wir sind uns bewusst, dass aufgrund der Pandemie die Clubs besonders hohe Verluste hatten und in einer existenzbedrohenden Krise sind. Das ist nicht nur ein schlimmes Schicksal für jeden einzelnen Club, sondern für die Berliner Kulturlandschaft insgesamt. Wir wissen, dass es deshalb einer besonderen Förderung bedarf, damit die Clubkultur in der Form, wie wir sie kennen, erhalten bleibt.

Dies vorangestellt wollen wir, dass dennoch folgende Punkte in der Berliner Clubkultur stärker Berücksichtigung findet:

Nichtraucher*innenschutz (NRS) ist ein wichtiges Gesundheits- und Gleichstellungsanliegen. Bislang ist der Schutz von Nichtraucher*innen in Berliner Clubs unzureichend geregelt bzw. defizitär umgesetzt. Die Regelungen des Berliner Nichtraucher-schutzgesetzes (NRSG) haben in den Clubs auch nach über 10 Jahren des Inkrafttretens nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Wir fordern daher konsequentere Maßnahmen zur Gewährleistung des NRS in Clubs:

- Das Berliner NRSG muss in folgenden Punkten novelliert werden:

- Es ist zu prüfen, ob die allgemein angestrebte Anerkennung der Berliner Clubs als Kulturstätten eine Neubewertung/Neuklassifizierung von Clubs im Rahmen des NRS (§ 2 Absatz 1) notwendig macht.
 - Um das massive Vollzugsproblem zu lösen, ist eine deutliche Anhebung des Strafmaßes notwendig. Die in der Gesetzesvorlage von 2018 (Drucksache 18/1303) vorgesehenen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sind deutlich zu niedrig angesetzt. Darüber hinaus muss auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Betrieb bei andauernder bzw. systematischer Missachtung des NRS kurzweilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll ist eine Stufenregelung, die moderatere Bußgelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wesentlich empfindlichere Bußgelder/Strafen (bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis) festschreibt. Verstöße gegen das NRS sind kein Bagatelldelikt und müssen dementsprechend konsequent behandelt werden.
 - Die Bestimmungen zur Hinweispflicht (§ 5 NRS) sowie die relevanten Ausführungsbestimmungen sind unzureichend. Hier muss nachgesteuert werden. Es muss ein normiertes und gut sichtbares Hinweisschild zum Rauchverbot am Außeneingang der Clubs verpflichtend eingeführt werden, welches Besucher*innen auch über die maximale Bußgeldhöhe aufklärt. Eine klar definierte Kennzeichnungspflicht muss ausnahmslos für alle Innenräume gelten. Es muss sichergestellt sein, dass die Kennzeichnung so gestaltet ist, dass sie in einem dunklen, ggf. unübersichtlichen Club einfach wahrzunehmen ist. Hier ist eine Vorgabe zur Beleuchtung der Hinweisschilder (wie es z.B. beim Fluchtweg der Fall ist) sinnvoll.
 - Aufgrund der besonderen Problemlage in Clubs, sollten diese zur Vorlage eines effektiven NRS-Konzepts verpflichtet werden. Dies sollte idealerweise unter Einbeziehung der Clubkommission Berlin geschehen.
- Niedrigschwellige Präventionsprojekte (wie z.B. in Form von Nachtbürgermeister*innen), insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel Nachtleben, sollten für das Thema sensibilisiert und für Betroffene ansprechbar sein. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen Verstöße gegen das NRS zur Wehr zu setzen. Zuständige Stellen der Bezirksämter müssen für das Thema sensibilisiert und ausreichend ausgestattet werden. Ein effektives und transparentes Beschwerdemanagement muss sichergestellt werden.
 - Es müssen von Seite des Berliner Senats und vonseiten der einzelnen Bezirke nachdrückliche und ggf. wiederholte Gespräche zur NRS-Problematik mit den Clubbetreibern (insbesondere mit der Clubkommission Berlin als zentraler Interessenvertretung) geführt werden. Diese sollten auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des NRS durch die Clubs abzielen (sodass im besten Fall zunehmend weniger kontrolliert werden muss). Es geht darum, Akzeptanz für die Maßnahme unter den Club-Betreiber*innen zu schaffen und damit eine Gesetzeskonformität ‚von unten‘ herzustellen.
 - Eine breit angelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens (die sich auch gezielt an die Club-Besucher*innen und die Clubkommission richtet) muss über einen ausreichend langen Zeitraum umgesetzt werden und in geeigneter Form verstetigt werden. Von Berlin geförderte drogenbezogene Aufklärungsprojekte könnten hier sinnvoll eingebunden werden.
 - Die SPD Berlin bekennt sich uneingeschränkt zu den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) und den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem von Deutschland ratifizierten WHO-Tabakrahenübereinkommen (FCTC), insbesondere Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen). Vor diesem Hintergrund muss sich die Tabakkontrollpolitik auf Berliner Landesebene an wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Menschenrechten ausrichten. Jegliche politische Einflussnahme der Tabakindustrie ist in Übereinstimmung mit Artikel 5.3 FCTC zu verhindern.

Begründung

Passivrauch enthält nachweislich über 250 gesundheitsschädliche Stoffe, von denen mindestens 70 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in Innenräumen, da er hier nur schlecht abziehen kann und sich stattdessen in der Raumluft und den Einrichtungsgegenständen ansammelt. Die Studienlage zu den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens ist eindeutig. Es bestehen klare Zusammenhänge zwischen Passivrauchexposition und zahlreichen, mitunter schweren Erkrankungen wie Krebs, Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum führt Passivrauchen in Deutschland zu über 14.300 Toten pro Jahr, darunter ca. 3300 Nichtraucher*innen.

Aufgrund dieser Gefahren des Passivrauchens sind Maßnahmen zum NRS ein zentraler Bestandteil moderner Tabakkontrollpolitik. Deutschland hat hier erheblichen Nachholbedarf. Auf der Europäischen Tabakkontrollskala belegt Deutschland mittlerweile den letzten Platz. Eine besondere Problemlage existiert in den Berliner Clubs. 2012 wurden im Rahmen einer repräsentativen Berliner Clubstudie massive Verstöße gegen das NRS festgestellt. Bereits damals zeigte sich dringender politischer

Handlungsbedarf. Seitdem hat sich an diesem Problem jedoch wenig geändert. Weiterhin dulden oder gar fördern die meisten Clubs illegalerweise das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Bezirksämter weitestgehend tatenlos zuschauen.

Der mangelnde NRS in den Clubs hat wortwörtlich ‚toxische Zustände‘ zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars sind die wohl am stärksten luftverschmutzten öffentlichen Orte in ganz Berlin. Die Feinstaubkonzentrationen und sonstige Schadstoffbelastungen sind besorgniserregend. Geltende Feinstaubgrenzwerte der EU bzw. WHO werden um ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser giftigen Umgebung schadet der Gesundheit. Die erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei nicht nur Nichtraucher*innen, sondern auch die Raucher*innen selbst, da diese dem schädlichen Rauch mehrfach (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

Das Berliner NRSG ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt werden darf) gestattet. Eine Ausnahme besteht für gekennzeichnete Ein-Raum-Betriebe mit weniger als 75 m² Gesamtfläche. Ziel des NRSG war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Clubs zu gewährleisten, gerade auch vor dem Hintergrund der besonders hohen Passivrauchbelastungen im Clubbetrieb und dem Jugendschutz. Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten SenGPG zur Verschärfung des NRSG, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Problem zufriedenstellend zu lösen. Hier sollte neben einer Erhöhung des Strafmaßes und einer verbesserten Kennzeichnungspflicht vor allem eine Neuklassifizierung von Clubs als Kulturstätten in Betracht gezogen werden. Eine solche Neubewertung und der damit einhergehende Wegfall gastronomiebezogener Ausnahmeregelungen würde die besondere gesellschaftlichen Bedeutung der Clubs unterstreichen und ihre kulturelle Anerkennung weiter vervollständigen. Die baurechtliche Anerkennung von Clubs als Kulturstätten kommt z.B. im vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Antrag „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ (Drucksache 18/2786) und im vom Bundestag gebilligten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 1924298) zum Ausdruck. Auch die steuerrechtliche Gleichstellung von Clubnächten mit Kulturveranstaltungen im Rahmen des „Berghain-Urteils“ des Bundesfinanzhofs (VR 17/17) unterstreicht diese Entwicklung. Eine solche Neuklassifizierung von Clubs im NRSG ist mit Blick auf den Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Barrierefreiheit sinnvoll und wünschenswert.

Immer wieder werden vermeintliche Argumente vorgebracht, wonach NRS-Maßnahmen zu einer finanziellen Belastung der Clubs und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würden. Diese vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien widerlegt. Der Verweis auf ein drohendes „Kneipen- oder Clubsterben“ muss als plumpe Verhinderungsstrategie der Tabakindustrie zurückgewiesen werden. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie widerlegt. Gesetze, die dem wissenschaftlich geforderten NRS entsprechen, existieren seit vielen Jahren erfolgreich in NRW, Bayern und dem Saarland. Auch der Blick ins EU-Ausland zeigt, dass absolute Rauchverbote in der Gastronomie und in Clubs längst Standard geworden sind und nirgendwo zu nachhaltigen Umsatzeinbußen geführt haben. Unabhängig davon sollten Gesundheitsinteressen nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente ausgespielt werden.

Der Grund, warum NRS von manchen noch immer nicht ernst genommen wird, muss auf die jahrzehntelangen und systematischen Desinformationsstrategien der Tabakindustrie zurückgeführt werden. Außerdem besteht zuweilen ein Missverständnis darüber, um was es beim NRS geht. Räumliche Rauchverbote richten sich nicht gegen Raucher*innen, sondern haben zum Ziel, die Gesundheit aller, insbesondere die von Nichtraucher*innen, zu schützen. Es geht dabei nicht um Verbote, sondern um notwendigen Schutz – es geht darum, das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und auf gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist NRS nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch geboten. NRS war und ist ein zutiefst progressives Anliegen. Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in folgenden Teilaspekten:

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz

Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räumen in erheblichem Maße alle Anwesenden schädigt und pro Tag in Deutschland statistisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzbasierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minderung dieser Fremd- und Eigenschädigung ist die konsequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innenräumen der Clubs – so wie es überall auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands längst selbstverständlich ist. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck auf der Landkarte des NRS bleiben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des Art. 8 FCTC (Schutz vor Passivrauchen) und den Empfehlungen des Rates der EU (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen. Wissenschaftlich ist klar: Nur vollständige Rauchverbote in Innenräumen schützen wirksam vor Passivrauchen. Zum Rauchen sollten Orte an der frischen Luft dienen, wie z.B. überdachte Außenflächen. Selbstverständlich kann weiterhin geraucht werden – nur eben nicht in Innenräumen. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens um wenige Meter

nach draußen die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfaltung von Raucher*innen.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz

Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbedingungen von Arbeiter*innen und Angestellten zu verbessern und körperliche sowie psychische Schäden am Arbeitsplatz zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit in Clubs (auch die auftretenden Künstler*innen) permanent hochgradig schadstoffbelasteter Luft ausgesetzt sind. Deshalb sollten Angestellte und Künstler*innen im Berliner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Freiheit und Selbstbestimmung

Im Moment ist der Besuch von Berliner Clubs an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak mitrauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Gedankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob beim Einlass gesagt werden würde, dass man den Club nur dann betreten darf, wenn man bereit sei, eine gewisse Menge hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den Gebrauch einer psychoaktiven Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies muss in besonderem Maße für Tabak gelten. Denn Tabak ist nicht nur eine der suchterzeugendsten Drogen überhaupt, sondern auch mit Abstand die tödlichste. Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, was über 13 Prozent aller Todesfälle entspricht. Vor diesem ernsten Hintergrund sollte die individuelle Entscheidung gegen (passiven) Tabakkonsum ohne Wenn und Aber respektiert und durch rauchfreie Räume ermöglicht werden.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Awareness

Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an NRS hat zur Folge, dass genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich durch das unfreiwillige Passivrauchen in ihren Grundrechten und ihrer Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden mit der bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis‘ grob missachtet, was einer diskriminierungssensiblen und offenen Clubkultur diametral entgegensteht. Auch zigarettenbedingte Verbrennungen an Haut und Kleidung sind eine Schädigung, die mithilfe eines konsequenten NRS leicht zu vermeiden wäre. Letztlich geht es beim NRS um ein rücksichtsvolles, aufmerksames und solidarisches Miteinander im Club.

Nichtraucher*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität

Die Berliner Clubs sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturellen Erlebens und nicht zuletzt auch ein Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder NRS ist nicht nur gesundheitsschädigend, sondern auch sozial ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch Erkrankte, Allergiker*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher*innen, Kontaktlinsenträger*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauchter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir zudem davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeitschäden an der Lunge („Long Covid“) davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen sind, werden auf diese Weise ausgegrenzt. Das Ziel sollte sein, passivrauchbedingte Zugangsbarrieren konsequent abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig und gewillt ist, hochgradig schadstoffbelastete Luft zu atmen, ist zutiefst ableistich. Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Raucher*innen sein, sondern sollten allen interessierten Menschen offenstehen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabakkonsum. Berlin ist zurecht für seine wertvolle und vielfältige Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Clubkultur ist nur so viel wert, wie sie auch für Menschen tatsächlich erlebbar ist. Deshalb ist es ein drängendes und wichtiges Anliegen, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequenten NRS sicherer, rücksichtsvoller, inklusiver und gerechter zu gestalten!

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Drs. 18/1303 (Zweites Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes) lag seit 09/2018 dem Abgeordnetenhaus vor, in 02/2019 erfolgte die Fachausschussberatung Gesundheit, anschließend fand jedoch keine weitere Ausschussbefassung statt. Der Entwurf ist im Abgeordnetenhaus der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 ist es wünschenswert, die Novellierung wieder auf den Weg zu bringen: „Der Senat bereitet eine Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes vor, um den Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Bereich zu stärken. Kontrolldefizite sollen abgebaut werden.“ Wie der Historie zu entnehmen ist, besitzt diese Novellierung jedoch einige Stolperfallen:

Da das Kohlenmonoxid-Problem nicht den Nichtraucherschutz betrifft, müsste dieses im Rahmen des Verbraucherschutzes geregelt werden.

Es würde (wie es in Hamburg erfolgte) eine separate gesetzliche Regelung notwendig sein.

Gleichstellung und Teilhabe**Antrag 131/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht****Beschluss:** Annahme in der Fassung der AK

Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktionen und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für rechtliche Grenzen für die Bewerbung von Reisen in Staaten oder Regionen einzusetzen, in denen homosexuelle Handlungen oder sogenannte „Homo-Propaganda“ unter Strafe stehen.

Auf Werbeflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder auf Werbeflächen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, soll nach dem Vorbild der Londoner Verkehrsgesellschaft TfL solche Werbung vollständig verboten werden. Auf Werbeflächen in privater Hand soll Werbung mit einem Warnhinweis versehen sein müssen, der mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer einnimmt und die konkreten Gefahren für queere Menschen benennt.

Ziel unserer Politik muss es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Homosexualität auf der ganzen Welt entkriminalisiert wird und queere Menschen ihre Identität frei leben können. Wir unterstützen hierzu einen zivilgesellschaftlichen Dialog und LGBTI-Aktivist*innen vor Ort.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021:****überwiesen an Bundestagsfraktion**

Gegen Rechts

Antrag 137/I/2020 AG Migration und Vielfalt LDK

Bekämpfung rechter Gewalt muss Aufgabe des Regierenden Bürgermeisters/der Regierenden Bürgermeisterin werden

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Zur Bekämpfung rechter digitaler und analoger Bedrohungen und menschenfeindlicher Herabsetzung sowie für einen besseren staatlichen Schutz der Opfer richtet das Land Berlin einen mit Fachleuten aus Verwaltungen, Wissenschaft und Gesellschaft besetzten, ressortübergreifenden Experten*innenrat ein, der bei der Regierenden Bürgermeisterin / beim Regierenden Bürgermeister angesiedelt ist.

Dort müssen alle Fragen rechter Gewalt und Bedrohung, die Wirkung in die Gesellschaft hinein und das staatliche Handeln hinterfragt werden sowie der Senat und die Fachressorts mit regelmäßigen Handlungsempfehlungen adressiert werden.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats:

Stellungnahme 1: In den Richtlinien der Regierungspolitik bekennt sich die Koalition zum Kampf gegen rechte Gewalt. Der Senat baut das „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ aus und verstetigt die Antidiskriminierungs-, Beratungs- und Empowermentstrukturen der Zivilgesellschaft. **Der Förderbereich zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus** unterstützt jährlich etwa 70 Projekte finanziell.

Stellungnahme 2: Ein Expert*innenrat wurde in der 18. Legislaturperiode nicht eingesetzt.

Antrag 70/I/2021 Jusos LDK

Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Der Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja und Menschen, die dafür gehalten werden, wird in Deutschland nach wie vor offen ausgelebt.

Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, in den Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit Stigmatisierungen und strukturellen Nachteilen zu kämpfen und erleben ständige Benachteiligungen und Ausgrenzung. Circa die Hälfte der Deutschen teilt antiziganistische Einstellungen.

Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisierung zum antiziganistischen Rassismus. Daher fordern wir:

- Aufklärung über (die Geschichte) von Sinti*zze und Rom*nja und Antiziganismus in Schulcurricula stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, also der Völkermord und die Verfolgung von Sinti*zze und Rom*nja in Zeiten des Nationalsozialismus
- Zusätzlich sollen Bildungs- und Begegnungsprojekte für Jugendliche sowie Projekte in der Erwachsenenbildung zur Geschichte und Kultur von Sinti*zze und Rom*nja verstärkt gefördert werden

- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Workshops in Bundes- und Landesbehörden, u.a. zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Antiziganismus
- Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen von Betroffenen und gegen Antiziganismus benötigten strukturelle und finanzielle Unterstützung in der sozialen Arbeit, Empowerment, Präventions- und Bildungsarbeit
- Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung von Sinti*zze und Rom*nja-Beiräte auf Bundes- und Landesebene zur Beratung und Unterstützung von politischen Entscheidungen zur Teilhabe und Partizipation von Sinti*zze und Rom*nja. Berlin hat in der Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag gemacht.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat auf Vorlage des Senats das im Juli 2021 veröffentlichte Partizipationsgesetz verabschiedet. In § 18 ist die Einrichtung eines Beirats festgehalten. In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat sich dazu bekannt, den Aktionsplan Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganismus gemäß den Evaluationsergebnissen des Aktionsplans zu entwickeln. Darüber hinaus ist festgehalten, dass es eine Ansprechperson zur Bekämpfung von Antiziganismus benannt wird. In der pädagogischen Aus- und Weiterbildung sowie in Rahmenlehrplänen werden rassismuskritische Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart von Sintizze, Sinti, Romnja und Roma sowie Antiziganismus stärker und verbindlicher vermittelt.

Antrag 73/I/2021 Jusos LDK
Exit Deutschland muss erhalten werden

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Ausstiegsprogramme im Rahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention erhalten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ausstiegsprogramme wie „Exit Deutschland“ langfristig und bedarfsgerecht gefördert werden. Die deutliche Erhöhung der Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die kommenden drei Jahre sind zu begrüßen. Jedoch bedarf es einer Perspektive für die Zeit danach. Die Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass Ausstiegsprogramme wie Exit Deutschland zukünftig dauerhaft gefördert werden können, beispielsweise durch die Einführung eines Demokratiefördergesetzes.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Inneres / Recht**Antrag 149/I/2020 Jusos LDK****Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir unterstützen die Presse- und Meinungsfreiheit auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen als wichtigen Beitrag einer lebendigen Demokratie. Open Publishing wie das Netzwerk Indymedia bieten vielen die Möglichkeit einer Gegenöffentlichkeit zu den großen Medien. Wir lehnen jede Form von Gewaltaufrufen auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen ab.

Verbote und Beschränkungen der Pressefreiheit in sozialen Medien müssen den erhöhten Anforderungen des Telemediengesetzes genügen und können nicht allein auf das Vereinsrecht gestützt werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo im Rahmen von im Open Publishing Aufrufe zu Gewalt und Terroranschlägen uneingeschränkt verbreitet werden. Eine Gruppe von Personen, die sich zu dem gemeinsamen Zweck verbindet, eine Medienplattform bereitzustellen, auf der jede/r ungefiltert Beiträge auch zu Gewaltaufrufen und Terroranschlägen veröffentlichen kann, kann den Anforderungen des Vereinsrechts und nicht nur des Telemedienrechts unterliegen. Es bedarf stets einer sorgfältigen Abwägung.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)**Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Zukunftsprogramm, Kap. III. Digitale Souveränität in 2 Deutschland und Europa****Antrag 150/I/2020 Jusos LDK****#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern****Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech

So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für

menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen‘ dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug“ und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichen Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines ‚Gesetzespaket gegen Hass und Hetze‘ im Juni 2020 überarbeitet. Die zentralste Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine

Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne dass eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen.**

Berlin wird auf die anderen Bundesländer zugehen und Gespräche darüber initiieren, inwiefern die Bundesländer ihre Zusammenarbeit beispielsweise durch die Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle zur Verfolgung von Kriminalität im "Tatort Internet" verbessern und schlagkräftiger gestalten können.

Darüber hinaus fordern wir niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegebenen Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur

für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Passwörter an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.**

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte "Fake News") verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten ‚Bots‘ (Accounts, die von Programmen gestreut werden, die automatisiert Inhalte posten) gestreut werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegen zu wirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielte Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkennliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawzan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien

zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielter Desinformation intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielter Desinformation umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. **Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielter Desinformation - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.**

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar sein.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9,8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solche großen Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt - und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten.

Wir brauchen Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Es sind Konzepte zu entwickeln, wie Social-Media-Plattformen hierzu strukturell und organisatorisch neu aufgestellt werden müssten.

Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option.

Der Monopolstellung sollte unter anderem durch kartellrechtliche Maßnahmen begegnet werden. Diese sehen als ultima ratio auch die Entflechtung bzw. Zerschlagung des Monopols vor.

Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendanten laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert werden und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisierten Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.**

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social-Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk-Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen

Antrag 74/I/2021 Jusos LDK
Gemeinnützige Vereine stärker fördern!

Beschluss: Annahme

Gemeinnützige Vereine sind für die Demokratieförderung unabdingbar und nehmen wichtige Funktionen in unserer Gesellschaft ein! Sie tragen erheblich zur Bildung, Empowerment, Teilhabe sowie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung bei!

Gemeinnützige Vereine haben jedoch in ihrer Arbeit auch einen großen Aufwand an Verwaltungs- und Papierarbeit zu erledigen! Mitarbeiter*innen müssen in regelmäßigen Zeitabständen Sachberichte verfassen und Anträge stellen, die viel Zeit in Anspruch nehmen sodass in dieser Zeit Projektarbeit aus Zeitgründen nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Hinzu kommt, dass Projektarbeit in der Regel mit befristeten Arbeitsverträgen einhergeht. Mitarbeiter*innen sind in sog. Kettenverträgen angestellt und müssen von Jahr zu Jahr auf eine Weiterbewilligung des Projekts und ihrer Beschäftigung hoffen. Die Einschränkungen, die Kettenbefristungen für die private und berufliche Lebensplanung der Mitarbeiter*innen bedeuten, können auch langfristig zu einem Abwandern der qualifizierten Fachkräfte in andere Branchen führen.

Zur besseren Unterstützung und Umsetzung der gemeinnützigen Vereinsarbeit fordern wir:

- Langfristige Förderung von gemeinnützigen Vereinen, die sich für Bildung, Empowerment, Teilhabe und gegen Rechts-extremismus und Islamismus einsetzen
- Keine Kürzungen der Fördermittel für die oben genannten Vereine
- Förderperioden von Projekten statt jährlich an den Doppelhaushalt des Landes Berlin orientieren
- Unbefristete Arbeitsverträge bei dauerhaft geförderten Projekten
- Reduzierung der Antrags- und Berichtspflichten gemeinnütziger Vereine sowie die Vereinfachung im Antragsverfahren von Fördermitteln
- weiterhin die Einführung eines starken Demokratiefördergesetzes
- Wir erklären uns solidarisch mit den Arbeiter*innen in gemeinnützigen Vereinen, die ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen teilweise auch vor Gericht durchsetzen wollen

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die genannten Kriterien berücksichtigt.

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es:

„Unsere Stadt lebt von ihrer vielfältigen Zivilgesellschaft – von Vereinen, Initiativen, Gemeinschaften und Netzwerken. Berlin ist die Stadt des freiwilligen Engagements und des Ehrenamts. Der Senat setzt sich zum Ziel, die freiwillig Engagierten zu unterstützen, auf Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft zu agieren und für ihre Belange ansprechbar zu sein. Er entwickelt seine Politik in Dialog und Austausch mit der Zivilgesellschaft.“

„Der Senat erarbeitet im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Landesdemokratiefördergesetz, um das Engagement von zivilgesellschaftlichen Projekten und Initiativen insbesondere im Bereich der Antidiskriminierungsarbeit, Demokratieförderung, Opferberatung und des Empowerments langfristig abzusichern.“

In der Engagement-Strategie des Senats sind die Bestrebungen des Senats festgehalten, das Antragsverfahren von Fördermitteln zu vereinfachen. Gute Erfahrungen hat der Senat mit vorgeschalteter Beratung im Kontext der Soforthilfe X 2.0 gemacht.

Die Arbeit am Demokratiefördergesetz ist im Gang, es gibt Vorüberlegungen und Gespräche.

Antrag 75/I/2021 Jusos LDK

Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin

Beschluss: Annahme mit Änderungen

- Die Polizei darf Social-Media-Accounts benutzen 1. zur Verbreitung von Informationen, bei denen ein großes öffentliches Interesse vorliegt und die unmittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für die Bevölkerung notwendig ist sowie 2. zur Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie nicht das Ergebnis einer Ermittlung vorwegnimmt oder geeignet ist, die öffentliche Meinung bezüglich einer Ermittlung zu beeinflussen oder komplexe Abläufe so vereinfacht, dass der Gang des öffentlichen Diskurses negativ beeinträchtigt wird. Die Informationen mit großem öffentlichem Interesse und die Öffentlichkeitsarbeit sind durch getrennte, eigens dafür ausgezeichnete und bezeichnete Accounts zu verbreiten.
- die Polizei kann auch weiterhin in den sozialen Netzwerken aktiv sein. Dies muss aber im Einklang mit den Regeln für eine angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einhergehen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Social Media Kommunikation der Polizei Berlin erfolgt gemäß den strategischen Empfehlungen des Abschlussberichtes der Projektgruppe Neue Medien aus 2013 und unterstützt die Polizei Berlin mit dieser zeitgemäßen zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben und der Nachwuchsgewinnung.

Informationen, Hinweise, Appelle, Warnungen und Erläuterungen werden über die behördlichen Social Media Accounts, adäquat zur Pressearbeit, zentral aus dem Polizeipräsidium durch die Mitarbeitenden des Fachbereiches Social Media Management veröffentlicht und im Rahmen des dialogbasierten Community-Managements betreut. Das breite Spektrum der Social Media Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen pro Plattform, die dann in ihrer Summe einen sehr großen Teil der gesamten Bevölkerung erreichen soll. Ein sehr großer Teil der Öffentlichkeit nutzt Social Media zur Informationsbeschaffung und -teilung – laut Statistischem Bundesamt sind das 89%. Dem schnellen, verständlichen und kompakten Informationsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in Einsatz- und Krisensituationen, kommt die Polizei Berlin über ihre verifizierten **Twitter-Accounts** nach.

Das beliebteste Social Media Netzwerk in Deutschland ist **Instagram**, hier spricht die Polizei Berlin sowohl potentielle interessierte Menschen für den Berufs- und Quereinstieg an und kann gleichermaßen visuell Informationen, Aufrufe und Appelle verbreiten.

Auch wenn die Nutzung von **Facebook** in den letzten Jahren rückläufig ist, werden hier noch immer die Zielgruppen und die Ziele erreicht. Zudem hat sich Facebook als reputationsstabilisierender Kanal etabliert. Hier können umfanglichere Sachinformationen übermittelt und im Dialog kommuniziert werden.

Über die Kanäle **Snapchat** und **TikTok** erreicht die Polizei Berlin die jüngste Zielgruppe und nutzt die Plattformen regulär zur Nachwuchswerbung. Im Rahmen einer Risiko- und Krisenkommunikation werden diese Accounts zur Maximierung der Reichweite in die jungen Zielgruppen mitgenutzt.

Der behördliche **YouTube** Account ist Ausspiel-Kanal für Kampagnenprodukte, Aktionen, Videos zur Nachwuchsgewinnung und dient ebenso zur informatorischen Öffentlichkeitsarbeit bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Polizei Berlin. Folgende schriftliche Regelungen bestehen aktuell bzgl. der Nutzung:

Leitfaden „Nutzung von sozialen Netzwerken in der Berliner Verwaltung - Umgang mit und in sozialen Netzwerken“ (Herausgeber: SenInnSport ZS C2 sowie Senatskanzlei Berlin, Dezember 2012)

Abschlussbericht der Projektgruppe Neue Medien der Polizei Berlin (Juni 2013)

Merkblatt „allgemeine Hinweise zum Umgang mit Sozialen Medien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin“ (Social Media Guidelines, 2020)

Eine Geschäftsanweisung über die Pressearbeit sowie die Nutzung der sozialen Medien ist in Planung.

**Antrag 76/I/2021 Jusos LDK
Für ein echtes Transparenzgesetz**

Beschluss: Überweisung

Eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft durch die Bürger:innen. Grundvoraussetzung für die Teilhabe ist die Öffentlichkeit des staatlichen Handelns. Nur wer weiß, was Verwaltung und Politik tun, kann mitreden und aktiv werden. Eine bürger*innennahe Verwaltung handelt offen und nachvollziehbar - sie handelt transparent.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlaubt den Berliner*innen seit 1999 auf Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage, verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitgefassten Ausnahmen.

Die Initiative *Volksentscheid Transparenz Berlin* hat daher 2019 einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, um das IFG zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln. Das Transparenzgesetz soll öffentliche Stellen verpflichten, alle wichtigen Informationen aktiv, zeitnah und gebührenfrei auf einem zentralen Transparenzportal des Landes zu veröffentlichen. Berlin würde damit dem Beispiel Hamburgs folgen, das 2012 ein solches Transparenzportal eingeführt hat.

Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung in der 1. Phase des Volksbegehrens nimmt der Senat nun seit **14 Monaten** die "rechtliche Prüfung des Entwurfs" vor. Am 02. März 2021 hat der Senat einen eigenen Gesetzesentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz beschlossen. Dieser bleibt deutlich hinter den Forderungen der Initiative zurück. Insbesondere folgende Punkte betrachten wir als kritikwürdig:

- **Weitgehende Ausnahmen:**

Die Grundidee eines Transparenzgesetzes ist, dass alle Information und Dokumente, die nicht eines besonderen Schutzes bedürfen, öffentlich zugänglich sein sollen. Der Entwurf des Senats sieht dagegen weitgehende Ausnahmen von der Transparenzpflicht vor. So sind Hochschulen und Bildungseinrichtungen komplett ausgenommen, ebenso der Verfassungsschutz und fast der komplette Arbeitsbereich der Berliner Polizei. Schutzbedürftige Dokumente dürften auch mit dem Gesetzesentwurf der Initiative unter Verschluss bleiben. Sicherheitsbehörden von vornherein von den Transparenzpflichten auszunehmen ist nicht notwendig und schwächt das Vertrauen der Zivilgesellschaft in diese.

- **Hohe Gebühren und lange Fristen:**

Ein Kritikpunkt am aktuellen IFG ist, dass häufig Gebühren fällig werden. Dies ist auch dem Alter des Gesetzes geschuldet, 1999 war die Zustellung von digitalen Dokumenten per E-Mail noch nicht verbreitet. Auf politische Information muss jedoch die Allgemeinheit Zugriff haben könne - unabhängig von der Größe des eigenen Geldbeutels. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muss auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

Zudem haben Behörden mit dem Senatsentwurf ein Vierteljahr Zeit, um Anfragen zu beantworten. Gerade für tagespolitische Themen ist diese Frist viel zu lang, um eine schnelle Meinungsbildung und zivilgesellschaftliche Kontrolle durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

- **Zwang zur Identifikation:**

Antragsteller*innen die Zugang zu Informationen begehren, können künftig gezwungen werden, eine Kopie eines Ausweisdokuments beizufügen. Wir sehen dies kritisch. Anfragen werden häufig Journalist:innen oder Bürgerrechtler:innen, gestellt, die oftmals eines besonderen Schutzes bedürfen. Es darf keine Möglichkeiten geben, zu überwachen, wer wie oft Informationen anfragt. Zudem stellt der Zwang zur Identifizierung eine unnötige Hürde dar. Wenn ein Antrag auf Einsicht in Dokumente positiv beschieden wird, so sollten sie ohnehin für die Allgemeinheit zu Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wer den Antrag ursprünglich gestellt hat.

- **Missbrauchsklausel:**

Der Entwurf des Senats enthält eine sog. Missbrauchsklausel, nach der Informationen nicht herausgegeben werden müssen, wenn ein Antrag missbräuchlich gestellt werden würde. Das Argument der "missbräuchlichen Anfrage" wurde in der Vergangenheit von einigen Behörden gebraucht, um berechtigte Informationsbegehren anzulehnen. Langwierige Gerichtsverfahren waren die Folge, in der in aller Regel die Antragssteller:innen am Ende recht bekamen.

Behörden dürfen die Beantwortung berechtigter Anfragen nicht durch Beruf auf "missbräuchliche Verwendung" verzögern oder ablehnen. Sind Bürger:innen besonders häufig an Auskünften zu bestimmten Themen interessiert, so sollte dies für die Behörde ein Indikator sein, dass man der eigenen Pflicht zur aktiven Schaffung von Transparenz nicht zu Genüge nachgekommen ist.

- **Keine Stärkung der Informationsfreiheit**

Der Entwurf der Initiative sieht weitgehende Maßnahmen zur Stärkung der Informationsfreiheit vor. So soll z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes umfangreiche Kontrollfunktionen erhalten. Solche Maßnahmen fehlen im Entwurf des Senats komplett.

Wir fordern daher:

- Der Gesetzentwurf muss, gemeinsam im Dialog mit der Initiative *Volksentscheid Transparenz*, im parlamentarischen Verfahren so abgeändert wird, dass tatsächliche Transparenz geschaffen wird, insbesondere indem folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - Im Gesetz dürfen keine pauschalen Auschlüsse vom Auskunftsanspruch enthalten sein.
 - Für Anfragen sollen generell keine Gebühren erhoben werden dürfen.
 - Die Pflicht von Antragssteller*innen zur Identifikation darf nur im Zusammenhang mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten bestehen.
 - Die Frist in der Behörden einen Antrag entscheiden müssen soll auf maximal wenige Wochen begrenzt werden. Entsprechendes Stellen müssen geschaffen werden.
 - Streichung von Klauseln die auf die Sanktion "missbräuchlicher Verwendung" abzielen.
 - Das Amt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit muss gestärkt werden und als Aufsichtsbehörde für die Transparenzpflicht etabliert werden.
- Der Senat die rechtliche Prüfung des Volksbegehrens umgehend abschließt.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Versuche, das Transparenzgesetz in der abgelaufenen Wahlperiode umzusetzen, sind an unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionspartner gescheitert. Mit der Koalitionsvereinbarung wurden für die neue Wahlperiode klare Anforderungen formuliert: „Die Koalition wird im Jahr 2022 ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen, dabei die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie „Open by default“ für die öffentlichen Daten setzen.“ Derzeit befinden sich die Koalitionsfraktionen im ersten Stadium der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs.

**Antrag 78/I/2021 Jusos LDK
Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Beamt*innen in West und Ost nach 1945 durch Historiker*innen**

Beschluss: Annahme

Nach der Befreiung 1945 und der danach folgenden Wiederaufnahme der Tätigkeit der Verwaltung, brauchte es auch in Berlin Personal, welches in der Verwaltung erfahren war. Dieses Personal wurde vornehmlich aus der bis 8. Mai 1945 existierenden Verwaltung rekrutiert. Damit ist aber auch davon auszugehen, dass Personen die sich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben in den Verwaltungen von West- und Ost Berlin arbeiteten.

Ähnlich wie auch beispielsweise das Bundesjustizministerium oder das Auswärtige Amt soll nun auch für die Verwaltungen von Ost und West Berlin geklärt werden welche belasteten Personen nach 1945 hier arbeiteten und falls es Anhaltspunkte dafür gibt, inwiefern ihre Tätigkeit durch ihre Verstrickung in die NS Verbrechen beeinflusst waren.

Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für eine unabhängige Historiker*innen Kommission einzusetzen, welche die personalen und strukturellen Kontinuitäten mit dem Nationalsozialismus in Justiz, Polizei und Senatsverwaltungen in Berlin-West und -Ost erforscht. Ziel der Kommission soll es sein, ausgehend vom Stand der Forschung historisches Wissen und Deutungsangebote bereitzustellen, um der Öffentlichkeit die Auseinandersetzung mit dem Fortdauern von Ideen und Handlungsmustern und dem andauernden Einfluss mehr oder weniger überzeugter Nationalsozialist*innen auf das Berliner Leben nach 1945 zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Studie werden veröffentlicht und in öffentlichen Veranstaltungen vorgestellt. Auf die Untersuchung muss ein öffentlicher Diskurs folgen, um diesen Teil der deutschen Geschichte auszuarbeiten. Grundlage und Beispiel kann das Forschungsprojekt „Die Berliner Justiz nach 1945 - sachliche und personelle Kontinuitäten zur NS-Justiz“ sein.“

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Derzeit in parlamentarischer Beratung.

**Antrag 80/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung
Keine Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien**

Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Einklang mit unseren Landesparteitagsbeschlüssen und dem Berliner Koalitionsvertrag auf, sich weiterhin für einen bundesweiten Abschiebestopp zu Afghanistan und Syrien einzusetzen.

Im Einklang mit den SPD geführten Ländern lehnen wir die Aufhebung des Abschiebungstopps zu Syrien durch die Innenministerkonferenz entschieden ab. Die humanitäre Lage lässt Abschiebungen nach Syrien weiterhin nicht zu. Im Einklang mit unserer Beschlusslage "Keine Abschiebungen nach Afghanistan – Berlin leistet Widerstand gegen lebensbedrohliche Abschiebepläne" (Antrag 65/I/2017) nimmt Berlin weiterhin eine Vorreiterrolle ein, im Hinblick auf die humanitäre Lage in Afghanistan keine Abschiebungen nach Afghanistan zuzulassen.

Der Landesparteitag der SPD Berlin fordert des weitern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats im Einklang dem Berliner Koalitionsvertrag auf, Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien auch im Einzelfall zu unterlassen.

Das Recht auf Leben gilt uneingeschränkt für alle Menschen, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrer Vorgeschichte. Im Berliner Koalitionsvertrag haben wir uns klar positioniert.

Dort heißt es: "Rückführungen in Regionen, in denen die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr geben."

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Das BMI hat mit Blick auf die Entwicklungen der Sicherheitslage in Afghanistan seit Eroberung durch die Taliban im August 2021 die Entscheidung getroffen, Rückführungen nach Afghanistan zunächst auszusetzen. In der Folge bedeutete dies, dass die bisher vom Bund zur praktischen und operativen Umsetzung von Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan erfolgte Unterstützung der Länder vorerst nicht möglich war. Dies gilt insbesondere für die Planung von Charterflügen und deren Begleitung durch die Bundespolizei. Da sich die Lage nicht verbessert hat, finden weiterhin keine Rückführungen nach Afghanistan statt.

Das BAMF spricht syrischen Staatsangehörigen in ständiger Praxis aufgrund der problematischen humanitären und politischen Lage in Syrien zumindest ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 AufenthG in Verbindung mit der EMRK zu. Es fehlt bei syrischen Staatangehörigen i.d.R. bereits deswegen an einer vollziehbaren Ausreisepflicht, der formelle Abschiebungstopp besteht allerdings nicht mehr. Rückführungen nach Syrien finden weiterhin nicht statt.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es zudem:

„Der Senat wahrt humanitäre Grundsätze bei Aufenthaltsbeendigung. Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie Familientrennungen bei Rückführungen wird es nicht geben. Auf nächtliche Abschiebungen, insbesondere bei Familien mit Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen oder schwerer Erkrankung, soll verzichtet werden. [...]“

„Rückführungen in Regionen, in die diese aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es weiterhin nicht geben. Bei länger andauernden Konflikten in diesen Ländern ist auf die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen statt Duldungen hinzuwirken. Hierzu wirkt Berlin unter anderem auf entsprechende Altfallregelungen hin. Es werden alle Ermessensspielräume zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bei längerfristig unzumutbarer Ausreise genutzt. [...]“

Inneres/Verwaltung**Antrag 82/I/2021 ASJ Landesvorstand****Berlin wird Einbürgerungshauptstadt – Wir brauchen ein Einbürgerungszentrum in Berlin (EBZ)**

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin und die SPD Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, umgehend die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zur Gründung eines Einbürgerungszentrums in Berlin (EBZ) schaffen, in dem Einbürgerungsanträge und Feststellungen der deutschen Staatsangehörigkeit zentral, schnell und im größerem Umfang bearbeitet werden.

Zugleich soll durch eine Bundesratsinitiative das Staatsangehörigkeitsgesetz geändert werden, um Einbürgerungen zu erleichtern.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der Koalitionsvertrag sieht als zentrales Instrument der Erleichterung der Einbürgerung die Errichtung eines zentralen Landeseinbürgerungszentrums vor. Für den AK I stellt dies eine der wichtigsten Forderungen des Koalitionsvertrages dar, der in rechtlicher wie organisatorischer Hinsicht, auch unterlegt mit der notwendigen finanziellen Ausstattung, schnellstmöglich umgesetzt werden soll. In den laufenden Haushaltsberatungen bildet dies die zentrale Forderung der Innenpolitiker:innen.

Stellungnahme des Senats 2022:

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 steht:

„Der Senat wird die politische und gesellschaftliche Teilhabe aller hier lebenden Menschen fördern und Einbürgerungen zentral und mit beschleunigten Verfahren organisieren.“

„Ein Landeseinbürgerungszentrum der Hauptverwaltung wird errichtet. Anträge sollen einheitlich und effektiv bearbeitet werden, um Einbürgerungszahlen deutlich zu erhöhen und die Einbürgerungspraxis zu verbessern. Dazu wird der Senat eine Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes vorlegen. Anträge sollen online möglich sein und nach Möglichkeit binnen drei Monaten beschieden werden. Mit der Antragsprüfung wird nicht erst dann begonnen, wenn die geforderte Aufenthaltsdauer erreicht ist. Das Landeseinbürgerungszentrum soll dementsprechend personell und finanziell stark ausgestattet werden. Es soll eigenständig, interkulturell, kommunikativ und digital aufgestellt sein und proaktiv in Communities, Gesellschaft und Medien hinein kommunizieren.“

Die Einrichtung eines „Projekts zur Zentralisierung der Staatsangehörigkeitsangelegenheiten“ wird aktuell vom Senat (Federführung SenInnDS) erarbeitet und mit dem Rat der Bürgermeister besprochen.

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 259/II/2019 Jusos LDK
Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich anhand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der Bundesregierung und den Ländern verwendete Definition von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwiegend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik. Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das Recht für jede/n Bürger*in auf Bereitstellung einer breitbandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreibermodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleichzeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbetreiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe „Breitbandversorgung“.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

**Antrag 169/I/2020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen**

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Wir fordern den Senat dazu auf:

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten
- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer**, Gründe hierfür)

- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Stellungnahme 1: Am 17.12.2021 hat der Senat die Bundesratsinitiative zur Entschließung im Bundesrat zur Bekämpfung von Hate Speech (Drucksache 19/0071) beschlossen. Der Wortlaut der Bundesratsinitiative lautete wie folgt: „Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob der Anwendungsbereich der Regelung in § 5 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zwecke der wirksamen Bekämpfung von Hate-Speech zu erweitern ist.“

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es zudem: „Der Senat stärkt die mabb, um Hate Speech, Manipulation und Desinformation härter zu sanktionieren und mediale Angebote auf Basis neuer Technologien gleichen Regeln zu unterwerfen.“

Stellungnahme 2: Gleicher Antrag wie 2020; mit der Beantwortung bereits erledigt (LPT-2020-I).

**Antrag 84/1/2021 Forum Netzpolitik
Daten von Mietfahrrädern und E-Scootern für die Allgemeinheit nutzbar machen**

Beschluss: Annahme

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Anbieter von Rideshare-Systemen in Berlin Informationen über die Zahl und Nutzung ihrer Fahrzeuge sowohl der Senatsverwaltung als auch der Öffentlichkeit automatisiert und maschinenlesbar zur Verfügung stellen. Dafür soll der Standard „Mobility Data Specification“ (MDS) zum Einsatz kommen und außerdem eine öffentliche Schnittstelle entsprechend der „General Bikeshare Feed Specification“ (GBFS) bereitgestellt werden. Die Senatsverwaltung wird kurzfristig die für die Speicherung der Daten nötige Infrastruktur und mittelfristig Möglichkeiten zur Auswertung und Nutzung dieser Verkehrsdaten schaffen. Vorbild kann hier das 2019 etablierte Modell der Stadt Hamburg sein.

Überweisen an

AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Problematik befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Stellungnahme des Senats 2022:

Zu den Daten von Mietfahrrädern und Miet-E-Tretrollern (Mietflottenangebote, keine Ridesharing-Angebote):

Die gewerblichen Mietfahrzeugangebote werden ab 1.9.22 Sondernutzungserlaubnispflichtig, dazu gab es im September 2021 eine Änderung des Berliner Straßengesetzes und Ergänzung des § 11a. Im Rahmen der Sondernutzungserlaubnis ist angedacht über Nebenbestimmungen die Anbieter zu verpflichten, Daten zu Ihren Mietfahrzeugangeboten und deren Nutzung bereitzustellen. Diese Daten sollen zur Überwachung und Evaluation der verkehrlichen Wirkungen der Angebote und zur Weiterentwicklung der Anforderungen an die Angebote genutzt werden.

Bei der SenUMVK laufen seit März 2021 die Arbeiten an der Erstellung eines „Evaluations- und Anforderungskonzepts für Free-floater Sharing Angebote“ (kurz: Freefloater Anforderungskonzept); es soll die fachliche Grundlage für Anforderungen an die Mietfahrzeugangebote abgeleitet von den verkehrs-, umwelt- und ordnungspolitischen Zielen des Landes Berlin liefern, die dann in die Sondernutzungserlaubnis Eingang finden können. Außerdem empfiehlt es einen Evaluationsprozess zur Weiterentwicklung dieser Anforderungen. Das Evaluationskonzept empfiehlt auch die Bereitstellung der Daten durch die Anbieter, was jedoch lediglich die Grundlage für die Datenbereitstellungspflicht im Rahmen der Sondernutzungserlaubnispflicht darstellt. Die Fertigstellung des Konzepts ist für den Sommer 2022 vorgesehen.

Justiz**Antrag 43/I/2021 ASJ Landesvorstand
Gerichtsvollzieherenschutzgesetz****Beschluss:** Annahme

Die SPD Fraktion des Deutschen Bundestages und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass aus dem Gesetzentwurf für ein Gerichtsvollzieherenschutzgesetz (GvSchuG) die Regelung, nach der die für die Ausübung der Erwerbstätigkeit eines selbständigen Schuldners nötigen Sachen in die Insolvenzmasse fallen, nicht Gesetz wird.

Artikel 2 Ziffer 1 (Änderung der Insolvenzordnung) des Entwurfes des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (GvSchuG – Bundesratsdrucksache 62/21) sollte entfallen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: erledigt durch Regierungshandeln

Kultur**Antrag 92/I/2021 Jusos LDK****Zentrales Mahnmal mit Dokumentationszentrum in Berlin zur Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen****Beschluss:** Annahme in der Fassung der AK

Die deutschen Kolonialverbrechen haben unzählige Opfer gefordert. Allein bei den Völkermorden an den Herero und Nama, Damara und San verloren schätzungsweise 80.000 Menschen ihr Leben. An sie erinnert bisher einzig eine Gedenktafel auf dem Neuen Garnisonsfriedhof in Berlin-Neukölln, neben einem großen Stein aus dem Jahr 1907, welcher den Soldaten der deutschen „Schutztruppen“ gedenkt, die „am Feldzuge in Südwestafrika freiwillig teilnahmen und den Heldentod starben“.

Diese Verbrechen wurden bisher nicht ausreichend aufgearbeitet, wie das Beispiel der Gedenktafel deutlich zeigt. In Berlin tragen Straßennamen zudem weiterhin die Namen deutscher Kolonialherren und in Museen befinden sich historische Objekte, deren genaue Herkunft ungeklärt ist und die vermutlich widerrechtlich in den deutschen Kolonien entwendet wurden. In deutschen Schulen kommt die deutsche Kolonialvergangenheit höchstens als Nebensatz vor. Veränderungen geschehen hingegen nur schleppend, was die vor kurzem beschlossene Umbenennung der M*- Straße zeigt. Bevor solche Veränderungen in Bewegung kommen, bedarf es meist erst eine Zivilgesellschaft die dies hart erkämpft. Doch wie gelingt es, ein stärkeres Bewusstsein für unsere Vergangenheit zu schaffen, wie schaffen wir es gegen das Vergessen anzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen?

Kurz gesagt: Durch Aufklärung und aktiver Erinnerungsarbeit. Wichtige Bausteine für Aufklärungsarbeit stellen neben Schulen und Universitäten auch Lern- und Gedenkstätten dar. Gedenkstätten, die zum einen durch Forschung eine stärkere thematische Sichtweise in die Lehre bringen und zum anderen innerhalb der Gesellschaft Aufklärungsarbeit leisten und einen Erinnerungsort für alle Nachfahren von Ermordeten oder Ausgebeuteten schaffen, die nun in Deutschland leben oder zu Besuch kommen. Natürlich reichen Gedenkstätten und Mahnmäler alleine nicht aus, es bedarf einer ganzen Reihe von Maßnahmen, damit sich unsere Gesellschaft der vergangenen Taten und der daraus resultierenden Verantwortung bewusst wird. Doch sind Gedenkstätten wie auch Mahnmäler dabei ein wichtiger Motor und Begleiter.

Dabei ist es unbegreiflich, dass es innerhalb Europas noch keine große Gedenkstätte zu den Kolonialverbrechen gibt. Gerade in Berlin, der ehemaligen Kolonialmetropole, prägen koloniale Orte das Stadtbild. Schon im 17. Jahrhundert spielte Berlin als Haupt- und Residenzstadt Brandenburgs, von seinem Stützpunkt Groß Friedrichsburg im heutigen Ghana aus, eine entscheidende Rolle im transatlantischen Versklavungshandel.

Als Hauptstadt des Deutschen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten „Kongo- Konferenz“ von 1884/85 stand die Stadt zudem im Zentrum europäischer Großmachtsträume, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde und deren Auswirkungen noch heute den Alltag prägen. Weshalb es nicht nur richtig und wichtig wäre, sondern es zudem notwendig macht, eine Gedenkstätte sowie ein Mahnmal für die Kolonialverbrechen Deutschlands in Berlin zu errichten.

Wir erhoffen uns von eines solchen Mahnmals mit Dokumentationszentrum, dass es als Anstoß für eine (bisher verpasste) Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen dient und das Thema in die Gesellschaft trägt. Das koloniale Erbe Deutschlands muss ebenso Teil deutscher Erinnerungskultur werden, wie es beispielsweise die NS-Vergangenheit ist.

Die Art und Weise, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, hat eine starke Auswirkung auf die Gegenwart und Zukunft. Das deutsche Afrika-Bild ist nach wie vor von kolonialistischen Klischees geprägt. Wie wenig Beachtung Afrika als zweitgrößter Kontinent mit über eine Milliarde Menschen in den deutschen Medien, Schulen und Öffentlichkeit spielt, ist auch darauf zurückzuführen.

Der gegenwärtige Rassismus in unserer Gesellschaft ermahnt uns, bisherige Ansätze zum Umgang mit unserer Geschichte, insbesondere der deutschen Kolonialzeit, zu überdenken.

Deshalb fordern wir, dass sich **die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus**, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Mitglieder **der SPD-Bundestagsfraktion auf Basis der für Ende 2021 erwarteten Empfehlungen der unabhängige Koordinierungsstelle Dekolonisierung** umgehend für die **Entwicklung einer Berliner Gesamtstrategie zur Erinnerung an die Opfer und zur Aufarbeitung der** kolonialen Verstrickungen Deutschlands **einsetzen**. Dabei soll mit Berliner Initiativen und Verbänden wie bspw. Decolonize Berlin zusammengearbeitet werden. **Die Entwicklung einer solchen Strategie soll bereits in der nächsten Legislaturperiode mit Unterstützung des Bundes zur Entwicklung konkreter Gedenk- und Lernorte in Berlin beitragen.**

Überweisen an

AH Fraktion, Landesgruppe, Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Die Auseinandersetzung mit den deutschen Kolonialverbrechen hat Berlin auch mithilfe des Abgeordnetenhauses schon lange aufgenommen. Der überparteiliche Konsens unter den demokratischen Fraktionen des Abgeordnetenhauses zum kritischen Umgang mit Kolonialverbrechen, Raubgut und Restitution ist außergewöhnlich. Dem entspricht der Agh.-Beschluss „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ von Anfang 2019, dem zufolge die Arbeit an einem gesamtstädtischen Erinnerungs- und Aufarbeitungskonzept aufgenommen wurde. In Anschluss daran hat der Koalitionsvertrag einen kolonialismuskritischen Schwerpunkt in der Berliner- Erinnerungs- und Gedenkpolitik gelegt. So soll die Aufarbeitung der Kolonialverbrechen durch einen zentralen Gedenkort sowie durch dezentrale Projekte wie das „dekoloniale Denkzeichen“ beim Global Village kritisch fortgesetzt werden. Das dekoloniale gesamtstädtische Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept wird wesentlich mit der Koordinierungsstelle „Decolonize Berlin“ und anderen postmigrantisch, diasporischen Communities umgesetzt. Die finanziellen Mittel dazu bildet der beschlossene Doppelhaushalt ab. Demgegenüber darf kein Zweifel daran bestehen, dass die Verankerung dekolonialer Gedenkpolitiken in den (Kultur-)Einrichtungen der Berliner Bezirke, des Landes Berlin und des Bundes auf lange Sicht weitere Anstrengungen beinhalten wird.

Stellungnahme des Senats 2022:

Die Einrichtung eines zentralen Gedenkorts in Zusammenarbeit mit Bund und Zivilgesellschaft sowie ein gesamtstädtisches Aufarbeitungs- und Erinnerungskonzept ist Teil der Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026.

Stellungnahme der Landesgruppe 2022: Erledigt durch Koalitionsvertrag

Abschnitt „Rechtsextremismus“:

„Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg.“

„Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.“

Abschnitt „Koloniales Erbe“:

„Außerdem entwickeln wir ein Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus.“

„Wir schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus“

Antrag 94/I/2021 KDV Mitte

Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen

Beschluss: Annahme in der Fassung der AK

Vom Humboldt Forum über das Münchener Museum 5 Kontinente bis hin zum Berliner Naturkundemuseum – bundesweit werden Kunst- und Naturobjekte sowie menschliche Gebeine aus den ehemaligen seit der Neuzeit von Europäischen Mächten kolonisierten Gesellschaften präsentiert.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf,

- ein Gesetz zur Restitution von Kultur, einzigartigen Naturgütern/Naturobjekten und menschlichen Gebeinen zu verabschieden, das in seinem Bekenntnis zur allgemeinen Restitution allumfassend ist.
- jegliche Forschung ohne Zustimmung der Herkunftsgesellschaften an menschlichen Körpern bzw. Körperteilen aus kolonisierten Gebieten in deutschen Museums-, Universitäts- und Privatsammlungen, die nicht ihrer schnellstmöglichen Rückführung dient, zu verbieten.

Museumssammlungen mit kolonialen Kontexten müssen verstärkt auf ihre Provenienz überprüft werden und Kulturgüter im Fall eines unrechtmäßigen Erwerbs an die Ursprungsgesellschaften restituiert werden. Daher fordern wir, dass

- die Beweislast bei der Klärung von Provenienz zu Lasten der aktuellen Besitzer:innen umgekehrt werden muss.
- die Mittel für Provenienzforschung erhöht werden.
- die Beteiligung bei der Provenienzforschung durch Forscher:innen aus den Herkunftsländern unterstützt wird.
- Kultur- und Naturobjekte, die im Zuge kolonialer Unrechtsherrschaft nach Deutschland gebracht wurden, eigentumsrechtlich an die Herkunftsgesellschaften zurückübertragen oder zur Rückgabe angeboten werden.

Angelehnt an die Verfahren für geraubte Kunstgegenstände während der Nationalsozialistischen Herrschaft (Washingtoner Erklärung) fordern wir:

- Das Zugänglichmachen von Archiven, auch elektronisch, insbesondere für Menschen aus den Herkunftsgesellschaften der Exponate.
- Die Inventarisierung der in Archiven von Museen, Sammlungen und Kunsthallen befindlichen Exponate aus ehemaligen Kolonien und Identifikation von geraubten Gegenständen.
- Den Aufbau eines zentralen Registers zur Erfassung von Raub- und Beutekunst aus kolonialen Kontexten.
- Die Einrichtung einer internationalen Vermittlungs- oder Schlichtungsstelle, die wenn keine einvernehmliche Regelung zwischen Herkunftsgesellschaft und Museen gefunden werden kann, eine Empfehlung ausspricht.

Des Weiteren fordern wir:

- Auch ohne Vorliegen einer Rückgabeforderungen soll es Aufgabe der Museen sein, aktiv die Provenienz ihrer Sammlungsgüter zu erforschen, auf Vertreter:innen der Herkunftsgesellschaften zuzugehen und Möglichkeiten, der bezahlten Leihgabe oder der gemeinsamen Ausstellung anzubieten.
- Die Herkunftsgesellschaften müssen als rechtmäßige Eigentümer:innen von Kultur und einzigartigen Naturgütern/Naturobjekten anerkannt werden, die während des Kolonialismus entwendet wurden. Die Herkunftsgesellschaften sollen selbst entscheiden können, ob sie diese Objekte zurückfordern oder sie als bezahlte Leihgabe an westliche Museen überlassen oder gemeinsame Ausstellungen anstreben.

- Kultur- und Naturkundemuseen müssen ein Höchstmaß an Sammlungstransparenz bieten, indem sie die betroffenen Gesellschaften informieren und einbeziehen und mehrsprachige Online-Inventare für Expert:innen und die interessierte Öffentlichkeit auf der ganzen Welt bereitstellen.
- Umwandeln der Museen hin zu Lern- und Erinnerungsorten über ihre eigene Entstehungsgeschichte und Verwicklungen in der Kolonialzeit und der Folgen der Kolonialzeit.
- Diese Forderungen müssen insbesondere im Hinblick auf das Humboldt Forum mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. In Bezug auf das Humboldt Forum fordern wir die sofortige Rückgabe der durch Raub und Hehlerei erworbenen Benin-Bronzen nach Nigeria.
- Einen zentralen sowie dezentrale Erinnerungsorte als Gedenkstätten für die Opfer des deutschen Kolonialismus in den verschiedenen ehemaligen deutschen Kolonialmetropolen.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion

Mobilität**Antrag 191/I/2020 AG 60plus Landesvorstand
Barrierefreie Bushaltestellen in ganz Berlin einrichten**

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Berliner Senats und der Bezirksämter werden aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass zeitnah geprüft wird, welche der rund 6500 Berliner Bushaltestellen sich durch Umbau komplett barrierefrei herrichten lassen und dann ein konkreter Zeit-/Maßnahmenkatalog erstellt wird.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV für die Berlinerinnen und Berliner mit Mobilitätsbeeinträchtigungen entsprechend dem Berliner Nahverkehrsplan 2019-2023 darf nicht weiter aufgeschoben werden.

Überweisen an

AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 sind Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen vorgesehen. Durch weitere parlamentarische Initiativen wie schriftliche und mündliche Anfragen sowie Anhörungen im Mobilitätsausschuss wird die SPD-Fraktion die Ausschöpfung dieser Mittel kritisch-konstruktiv begleiten.

Stellungnahme des Senats 2022:

Stellungnahme 1: Ziel des Berliner Senats ist es mit den Bezirksämtern den Ausbau barrierefreier Haltestellen sowie den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen schnellstmöglich voranzutreiben. Grundsätzlich sollen alle Berliner Bushaltestellen barrierefrei zugänglich sein. Entsprechend bekennt sich der Senat in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans soweit vertraglich fixiert. Zudem wird der Senat bis spätestens Ende des Jahres 2023 ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten.

Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 formuliert das Ziel, ab dem Jahr 2023 ca. 200 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei auszubauen. Es bedarf jedoch einer Konzentration von Zuständigkeit, Personal- und Finanzressourcen im Land, um dieses Ziel von 200 barrierefreien Haltestellen pro Jahr zu erreichen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Sonderprogramm „100 bedeutendste Haltestellen“. Hier sollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Senat mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der 100 relevantesten Bushaltestellen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beauftragt werden. Dabei wurden die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einbezogen. Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sind grundsätzlich die Berliner Bezirke als Straßenbaulastträger verantwortlich. Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Berliner Bezirken auf Anfrage Fördermittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereit.

Für eine Beschleunigung des barrierefreien Umbaus Berliner Bushaltestellen muss jede Behörde im Rahmen ihrer Ressortverantwortung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unabdingbar ist daher, dass dafür in der Laufzeit des Nahverkehrsplans bei den Straßenbaulastträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Stellungnahme 2:

Ziel des Berliner Senats ist es mit den Bezirksämtern den Ausbau barrierefreier Haltestellen sowie den barrierefreien Umbau von Bahnhöfen schnellstmöglich voranzutreiben. Grundsätzlich sollen alle Berliner Bushaltestellen barrierefrei zugänglich sein. Entsprechend bekennt sich der Senat in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 zur Umsetzung des Nahverkehrsplans soweit vertraglich fixiert. Zudem wird der Senat bis spätestens Ende des Jahres 2023 ein Gesamtkonzept für die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten.

Der Nahverkehrsplan Berlin 2019-2023 formuliert das Ziel, ab dem Jahr 2023 ca. 200 Bushaltestellen pro Jahr barrierefrei auszubauen. Es bedarf jedoch einer Konzentration von Zuständigkeit, Personal- und Finanzressourcen im Land, um dieses Ziel von 200 barrierefreien Haltestellen pro Jahr zu erreichen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für das Sonderprogramm „100 bedeutendste Haltestellen“. Hier sollen die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) vom Senat mit der Planung des barrierefreien Ausbaus der 100 relevantesten Bushaltestellen für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste beauftragt werden. Dabei wurden die Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen einbezogen.

Für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen sind grundsätzlich die Berliner Bezirke als Straßenbaulastträger verantwortlich. Um den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen zu beschleunigen, stellt die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz den Berliner Bezirken auf Anfrage Fördermittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung bereit.

Für eine Beschleunigung des barrierefreien Umbaus Berliner Bushaltestellen muss jede Behörde im Rahmen ihrer Ressortverantwortung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Unabdingbar ist daher, dass dafür in der Laufzeit des Nahverkehrsplans bei den Straßenbaulastträgern die erforderlichen personellen, fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

**Antrag 98/I/2021 KDV Mitte
Tiergarten-Süd besser an den Bus-ÖPNV anbinden!**

Beschluss: Überweisung an AH-Fraktion

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus Mitte, des Senats aus Mitte, des Bezirksamts und der Bezirksverordnetenversammlung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass jeweils eine der Buslinien 106 oder 187 durch die Lützowstraße und die jeweils andere durch die Kurfürstenstraße zu führen ist.

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes ÖPNV-Angebot ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges politisches Ziel, um den Anteil des ÖPNV an der Gesamtmobilität in Berlin zu erhöhen. Hierzu zählen auch sich sinnvoll ergänzende Führungen der Buslinien. Die BVG hat mit dem Berliner Senat, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, einen Verkehrsvertrag geschlossen, der das Angebot definiert. Im Rahmen parlamentarischer Initiativen wie zum Beispiel schriftlichen Anfragen, koa-internen Besprechungen oder Ausschuss-Anhörungen wird die SPD-Fraktion die Erfüllung des Verkehrsvertrags kritisch-konstruktiv begleiten.

**Antrag 99/I/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Für eine vollwertige Landesanstalt Schienenverkehr**

Beschluss: Überweisung AH-Fraktion

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin setzen sich dafür ein, dass im Entwurf für das AöR-Errichtungsgesetz der Landesanstalt Schienenverkehr (AGH-Drucksache 18/3190) folgender Passus ersatzlos gestrichen wird:

„Dabei beschränkt sich die Betätigung der Landesanstalt auf die Verwaltung und Nutzungsüberlassung des erworbenen Vermögens an Dritte als Betreiber; eine eigene aktive Betätigung im Schienenpersonennahverkehr oder in der Durchführung von Service- oder Werkstattleistungen für die Fahrzeuge findet nicht statt.“

Überweisen an

AH Fraktion

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Das Anliegen des Antrags konnte nicht umgesetzt werden.

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 291/II/2019 KDV Mitte
Ausbau von Erneuerbaren Energien**

Beschluss: Annahme mit Änderungen

Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Dabei ist sicherzustellen, dass der erneuerbare Strom effizient für die Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie sowie Wärme genutzt werden kann. Sogenannter „Überschuss Strom“ darf möglichst nicht abgeregelt werden. Vielmehr muss der regulatorische Rahmen dahingegen angepasst werden, dass der Strom insbesondere bei einem „Überangebot“ genutzt werden kann. Dabei sollte insbesondere der ortsnahe Verbrauch der Stromerzeugung angereizt werden. Dies kann unter anderem durch die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse umgesetzt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Der schnellstmögliche Ausbau erneuerbarer Energien ist eingeleitet. Er ist eine zwingende und schlüssige Konsequenz aus dem menschengemachten Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine.

Im sogenannten „Osterpaket“ 2022 befindet sich ein Bündel gesetzlicher Initiativen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dabei geht es um drei Gesetze: Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor; Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften und die Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung.

Grüner Wasserstoff ist ein wichtiges Element der Energiewende. Die beschlossene Nationale Wasserstoffstrategie soll Grünen Wasserstoff marktfähig machen und seine industrielle Produktion, Transportfähigkeit und Nutzbarkeit ermöglichen.

**Antrag 103/I/2021 KDV Neukölln
Aktionswoche zum Erdüberlastungstag**

Beschluss: Annahme

Die SPD veranstaltet von der Kreis- bis hin zur europäischen Ebene jedes Jahr in der Woche des Erdüberlastungstages Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Ressourcen in der Einen Welt“.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021: abgelehnt

Soziales

Antrag 212/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf

Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen

Beschluss: Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Grundsicherung ist ein aus Steuermitteln finanzierter Anspruch, mit dem eine bedürftige Person unterstützt wird. Eine Auszahlung an eine andere Person dürfte damit rechtlich kaum umsetzbar sein. Die weitere Auszahlung der Grundsicherung für wenige Monate würde die Situation der hinterbliebenen Person auch nicht nachhaltig verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich stattdessen dafür ein, durch die Grundrente und weitere Stellschrauben, z.B. die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen, die Einkommenssituation von Rentner:innen langfristig zu verbessern.

Bei akuten finanziellen Schwierigkeiten durch den Todesfall kann das Sozialamt bei den anfallenden Kosten, z.B. für die Beerdigung, unterstützen.

Antrag 214/I/2020 AG 60plus Landesvorstand

Altenhilfestrukturgesetz auf den Weg bringen!

Beschluss: Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für und mit älteren Menschen (Altenhilfestrukturgesetz) einzusetzen.

Falls eine Bundesratsinitiative erfolglos sein sollte, werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus aufgefordert, ein Altenhilfestrukturgesetz für das Land Berlin zu initiieren.

Ein solches Altenhilfestrukturgesetz soll sich in besonderem Maße auch den Aufgaben annehmen, die damit verbunden sind, dass der Anteil jener Menschen in dramatischem Umfang steigt, die über Einsamkeit klagen.

Überweisen an

Senat

Stellungnahme(n)

Stellungnahme des Senats 2022:

Der Senat unterstützt gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 das Vorhaben, in einem Dialogverfahren mit Seniorengruppen ein Altenhilfestrukturgesetz auf Grundlage des § 71 SGB XII zu erarbeiten.

Antrag 219/I/2020 Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)
Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen

Beschluss: Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratische Bundesminister für Arbeit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX mindestens verdoppelt wird.

Überweisen an

Landesgruppe

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Erhöhung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe war in der letzten Legislaturperiode geplant und war ein Herzensprojekt von Arbeitsminister Hubertus Heil. Damals ist die Erhöhung leider noch am damaligen Koalitionspartner gescheitert. Im jetzigen Koalitionsvertrag ist die Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe, die den Druck auf Unternehmen erhöht, ihrer Verantwortung nachzukommen und mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen, verankert und soll zügig umgesetzt werden.